

#1 – 2020

# Menschen

Inklusiv leben



Du hast Recht!

Die rechtliche Lage ist für Menschen mit Behinderung viel besser geworden. Aber dennoch ist es ein ständiger Kampf.

**Aktion**  
MENSCH



## \* Familienratgeber.de

### Der Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Der Familienratgeber ist ein kostenloses Internet-Angebot mit Informationen zu einer Vielzahl von Themen, die für Menschen mit Behinderung und deren Familien wichtig sind, um möglichst selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Darunter befinden sich auch zahlreiche Hinweise auf zustehende Rechte und Leistungen.

**DAS WIR GEWINNT**

**Aktion  
MENSCH**

➔ Mehr unter [www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de)

## Editorial

# M

enschen mit Behinderung haben heute Rechtsanspruch auf volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen – zumindest in der Theorie. Im Alltag sind ihre Ansprüche oft das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurden. Recht zu haben, heißt eben nicht gleich, Recht zu bekommen. Immer wieder berichten Antragsteller\*innen von zermürbenden Auseinandersetzungen um Leistungen. Nach wie vor werden Menschen mit Behinderung in vielen Lebensbereichen benachteiligt (Seite 20). Und wie schnell mühsam erkämpfte Menschenrechte einer auf Solidarität angewiesenen Minderheit in Krisenzeiten wieder infrage gestellt werden, zeigt sich aktuell in der Coronakrise (Seite 14).

Wer – notfalls bis vor Gericht – für sein Recht kämpft, hat gute Chancen zu gewinnen. Das bestätigen nicht nur die Statistiken, sondern auch jene fünf Menschen, die uns von ihren Erfahrungen berichtet haben (Seite 36). Aber das kostet viel Kraft und Nerven. Viele Betroffene scheuen daher die Auseinandersetzung. Dennoch gibt es Möglichkeiten, solche Kämpfe durchzustehen und sogar gestärkt daraus hervorzugehen (Seite 48). In jedem Fall tun die Betroffenen gut daran, sich Hilfe zu holen. Zum Beispiel bei einer der seit 2018 existierenden Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (Seite 56). Dabei wäre eine umfassende Beratung doch eigentlich auch Aufgabe der Behörden. Weshalb sie dieser so oft nicht gerecht werden und warum so viele Menschen mit Behinderung schlechte Erfahrungen mit ihnen machen, haben wir in einem kontroversen Gespräch mit zwei Expertinnen (Seite 26) erörtert, die aus verschiedenen Blickwinkeln auf das Thema schauen. In mindestens einem Punkt waren sich die beiden allerdings einig: Es besteht Handlungsbedarf!

**Christina Marx**  
**Chefredakteurin**



### **Titel**

Anastasia Umrik (links, mit ihrer Schwester Alina) hat eine ungerechte Entscheidung der Krankenkasse öffentlich gemacht – und dadurch letztendlich ihr Recht bekommen.

## Seite 44

Eltern mit Behinderung wird oft das Sorgerecht aberkannt. Dagegen kämpft Hilal Kutlu (links) mit und für Betroffene wie Ramona Böhner.



# Inhalt

- 6 Alles, was Recht ist**  
Menschen mit Behinderung haben mehr Rechte denn je – theoretisch. In der Praxis gibt es weiterhin viele Hürden.
- 14 Menschenrechte in der Krise**  
Wie kann ein ethischer Umgang mit sogenannten Risikogruppen in der Coronakrise gelingen?
- 20 „Die hoffen doch darauf, dass man aufgibt“**  
Viele Berechtigte müssen um Leistungen kämpfen, die ihnen zustehen.
- 26 Keine Einzelfälle**  
Mit Behörden machen Menschen mit Behinderung oft schlechte Erfahrungen. Was muss sich ändern? Corinna Ruffer, Bundestagsabgeordnete, und Carolin Krause, Bonner Sozialdezernentin, diskutieren.
- 36 Wehren lohnt sich**  
Fünf Menschen berichten, wie sie erfolgreich für ihr Recht gekämpft haben.
- 50 Zweierlei Maß**  
Der Weg zu gleichberechtigter Teilhabe ist noch weit. Beispiele aus vier Lebensbereichen.
- 56 Voller Einsatz für mehr Selbstbestimmung**  
Zwei Jahre Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB). Eine erste Bilanz.
- 62 Sozialrechtsklage: Schritt für Schritt**  
So funktioniert der Rechtsweg.
- 64 Gemeinsam gegen Goliath**  
Mit einer Verbandsklage können Verbände stellvertretend für ihre Mitglieder Teilhaberechte einklagen.
- 72 Automatisch Recht bekommen**  
Legal-Tech-Lösungen bieten die Chance auf mehr Gerechtigkeit.
- 76 Gut gemeint, aber auch gut gemacht?**  
Ottmar Miles-Paul über das Gesamt- und Teilhabeverfahren sowie über Möglichkeiten, es zu verbessern.
- 82 Teilhabe unter der Lupe**  
Wissenschaftler\*innen erforschen, ob und wie neue Teilhabeinstrumente wirken.
- 90 Rechtlich fehlt noch einiges**  
Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen hat den Umsetzungsstand der Konvention in Deutschland kommentiert.
- 98 Recht haben – Recht bekommen**  
Wie sich die Aktion Mensch für mehr Gerechtigkeit einsetzt.
- Kunstreich**  
Drei Kunstprojekte, die Zeichen für das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben setzen.
- 34 Schirme für alle**
- 70 TOUCHDOWN 21 mini**
- 88 Theaterprojekt Perfect Family**
- 
- Standards**
- 96 Mehr wissen**
- 97 Impressum**
- 
- Menschen online**  
 Fassungen der Texte in Einfacher Sprache und als Hörausgabe unter:  
[www.aktion-mensch.de/magazin](http://www.aktion-mensch.de/magazin)
- 
-  [www.youtube.com/user/AktionMensch](https://www.youtube.com/user/AktionMensch)
- 
-  [www.facebook.com/aktion.mensch](https://www.facebook.com/aktion.mensch)
- 
-  [www.twitter.com/aktion\\_mensch](https://www.twitter.com/aktion_mensch)

# Alles, was Recht ist

Lange Zeit galt Behinderung als Problem oder als Defekt des Einzelnen. Deshalb, so die verbreitete Meinung, mussten Betroffene in erster Linie versorgt werden. Inzwischen hat sich gesellschaftlich und rechtlich manches verbessert. Zahlreiche Gesetze ebnen Menschen mit Behinderung den Weg zu einem selbstbestimmten Leben – zumindest theoretisch. Denn in der Praxis müssen viele von ihnen noch immer um ihr gutes Recht kämpfen.

---

**Text** Astrid Eichstedt, Stefanie Wulff

**Das Inkrafttreten** der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am 26. März 2009 war ein Meilenstein auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft. Rechte von Menschen mit Behinderung werden darin erstmals als Menschenrechtsthema begriffen, das alle Lebensbereiche betrifft und von allen Politikfeldern gestaltet werden muss. Julia Zinsmeister, Professorin für Öffentliches Recht an der Technischen Hochschule Köln, fasst dies so zusammen: „Die UN-BRK hat wichtige Impulse für einen Paradigmenwechsel gesetzt. Sie hat dem Thema Nachdruck verliehen und dazu geführt, dass Inklusion in aller Munde ist – wenn auch nicht alle das Gleiche darunter verstehen. Das merkt man bei Gesetzgebungsverfahren und auch in der Rechtsprechung. Bei Gerichten steigt die Tendenz, bei Rechtsstreitigkeiten auf die UN-BRK Bezug zu nehmen. Es ist ein Wertewandel zu ver-

zeichnen. Wenn auch nicht immer stringent.“ Dieser Wertewandel führt weg vom staatlichen Fürsorgeprinzip hin zur Selbstbestimmung und zum Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Behinderung wird nicht länger als medizinisches Problem gesehen, sondern als Folge äußerer Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe behindern oder gar unmöglich machen. Im Zuge dessen hat sich auch die Rechtslage für Menschen mit Behinderung verbessert. Doch selbst da, wo Ansprüche auf eine gleichberechtigte Teilhabe jetzt gesetzlich verankert sind, heißt das nicht, dass sie auch ohne Weiteres gewährt werden.

## Ein Blick zurück

Bestrebungen, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken, >



**Ed Roberts (1939–1995)** gilt als Begründer der US-amerikanischen Independent-Living-Bewegung. Wegen seiner Polioerkrankung war er auf Beatmung durch eine Eiserne Lunge angewiesen. Roberts erkämpfte sein Recht auf Schulabschluss und Studium in Berkeley. Die Behörden hatten das zunächst für nicht nötig erachtet. Die Begründung: Roberts würde sowieso nie arbeitsfähig sein. Durch seinen Erfolg ermutigt, kamen weitere Studenten mit Behinderung nach Berkeley. Hier entstand das erste Center for Independent Living (CIL). Das Bild zeigt Ed Roberts mit seinem Sohn Lee.



**Gusti Steiner und Ernst Klee** Der Sozialarbeiter und Rollstuhlfahrer Gusti Steiner (1938–2004; Mitte vorn) und der Publizist Ernst Klee (1942–2013; nicht im Bild) gehörten zu den Pionieren der bundesdeutschen emanzipatorischen Behindertenbewegung. 1973 leiteten sie einen innovativen VHS Kurs in Frankfurt/Main, bei dem es um die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung in der Stadt ging. Das Foto zeigt Teilnehmende bei einem Go-in: In der Hauptpost in Frankfurt konfrontierten sie deren Amtsleiter mit der mangelnden Barrierefreiheit des Gebäudes. Die Aktivisten leiteten mit aufsehenerregenden Protestaktionen wie dieser einen gesellschaftlichen Bewusstseinswechsel ein: Behinderung wurde nun als etwas Politisches angesehen, nicht als ein Gegenstand karitativer Fürsorge.

➤ gibt es schon lange – angetrieben vor allem durch engagierte Betroffene selbst. Im Rückblick zeigt sich jedoch, dass gute Reformen nicht immer auch eine geänderte Praxis mit sich bringen. Es ist nicht zuletzt den Protesten der in Deutschland seit den 1970er-Jahren aktiven Behindertenbewegung zu verdanken, dass 1994 erstmals ein Verbot, Menschen wegen ihrer Behinderung zu benachteiligen, ins Grundgesetz aufgenommen wurde. Zwei Jahre zuvor war das Vormundschaftsrecht durch das Betreuungsrecht ersetzt worden. Dennoch wird in so mancher Einrichtung bis heute Vormundschaft praktiziert. Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs IX wurden 2001 viele Regelungen, die Menschen mit Behinderung betreffen, in einem Gesetzbuch zusammengefasst. Ein Jahr später trat die erste Version des Behindertengleichstellungsgesetzes in Kraft, das vor allem Bundesbehörden verpflichtet. 2006 folgte das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Schutz vor Diskriminierung durch private Akteure wie Arbeitgeber oder Vermieter bieten soll. „Wenn wir schauen, welche Barrieren Teilhabe verhindern, so betreffen sie nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch die Infrastruktur der Privatwirtschaft. Dabei ist die UN-BRK sehr klar. Die Staaten müssen auch die Zivilgesellschaft in die Pflicht nehmen“, so Julia Zinsmeister. Bisher sind private Unternehmen allerdings überwiegend nicht zur Barrierefreiheit verpflichtet.

Das 2016 erlassene Bundesteilhabegesetz (BTHG), das bis 2023 in vier Stufen in Kraft tritt, ist ein weiterer Meilenstein für die Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Kritiker bemängeln allerdings, dass zentrale Forderungen der Behindertenbewegung durch das

BTHG nicht umfassend erfüllt werden. So wurde etwa die Forderung „ambulant vor stationär“ abgeschwächt, was dazu führt, dass Menschen aus finanziellen Gründen gegen ihren Willen an stationäre Einrichtungen verwiesen werden können. Eine der wesentlichsten Änderungen betrifft die Eingliederungshilfe, deren Leistungen ab 2020 klar von den existenzsichernden Leistungen getrennt sind. Nach wie vor sind Leistungen der Eingliederungshilfe abhängig von Einkommen und Vermögen, der Vermögensfreibetrag wurde jedoch auf bis zu 50.000 Euro erhöht. Auch werden Ehepartner nicht mehr herangezogen, wenn jemand Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe erhält.

## Theorie gut, Praxis mangelhaft

Um Barrieren zu beseitigen, die Menschen daran hindern, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihren Alltag zu regeln, hat der ➤

### Proteste gegen das Jahr der Behinderten

Die UNO hatte 1981 zum Internationalen Jahr der Behinderten ausgerufen. Viele Betroffene kritisierten die offiziellen Veranstaltungen in Deutschland, die ihrer Ansicht nach Aussonderung und Fürsorge zementierten. Sie forderten stattdessen Selbstbestimmung und Teilhabe. Bei der Eröffnung in Dortmund protestierte ein breites Bündnis. Einige Aktivist\*innen stürmten die Bühne, ketteten sich fest und verhinderten, dass Bundespräsident Karl Carstens reden konnte. Zu sehen sind (von links): Michael Eggert, Franz Christoph, Theresia Degener, Michael Gebing, Bettina Krieger, Horst Frehe und Gusti Steiner.





**Krückenschlag** Zwei leichte Schläge, die für Aufsehen sorgten: Franz Christoph, Aktivist der Krüppelbewegung, schlug Bundespräsident Karl Carstens bei Eröffnung der Rehamesse 1981 in Düsseldorf mit seiner Krücke ans Schienbein. Mit seiner Protestaktion setzte er sich gegen eine gönnerhafte Integrationspolitik für Menschen mit Behinderung ein und forderte stattdessen, dass deren Menschenrechte eingehalten werden sollten. Christoph erhielt dafür zwar ein Hausverbot für die Messe, aber Karl Carstens verzichtete auf eine Strafanzeige. Das war für den Aktivist Christoph ein weiterer Beweis dafür, dass der Widerstand von Menschen mit Behinderung nicht ernst genommen wurde.

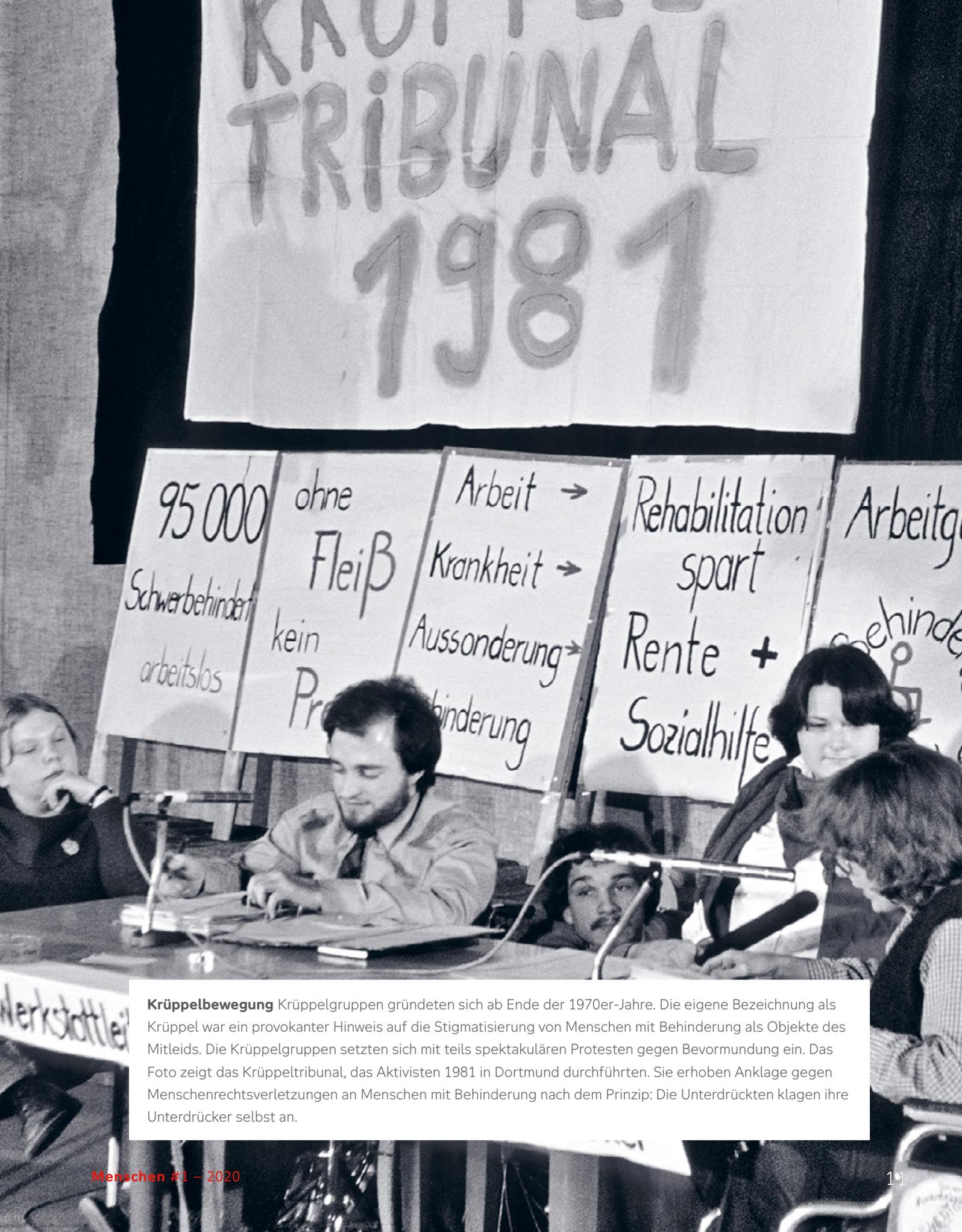
➤ Gesetzgeber inzwischen diverse Rechte gesetzlich verankert. De facto stehen dem Versuch, diese in Anspruch zu nehmen, jedoch allzu oft neue Barrieren entgegen. Fragt man Experten oder Betroffene selbst, dann entsteht der Eindruck, dass Menschen mit Behinderung, die bei der Durchsetzung ihrer legitimen Ansprüche keine zermürende und oft auch erniedrigende Auseinandersetzungen mit Sozialleistungsträgern führen müssen, nahezu in der Minderheit sind. Trotz aller rechtlichen Verbesserungen heißt es noch allzu oft: Theorie gut, Praxis mangelhaft.

Egal, ob jemand einen Antrag auf das Persönliche Budget stellt oder ob ein Rehaufenthalt, eine Erwerbsunfähigkeitsrente, der Grad der Behinderung oder ein lebensnotwendiges Hilfsmittel beantragt wird – das Tauziehen mit Kostenträgern und Behörden scheint vorprogrammiert. 2019 ergab eine Umfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu „Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen mit Behörden“, dass sich nur zehn Prozent der Befragten von zuständigen Sachbearbeiter\*innen kompetent beraten fühlten. Auch zeigte sich, dass Anträge häufig erst nach vielen Monaten beantwortet wurden, dass Behörden, die sich für nicht zuständig hielten, Anträge ablehnten, statt sie an die richtige Stelle weiterzuleiten, und dass nicht selten sogar Druck ausgeübt wurde, Anträge zurückzuziehen oder sich mit weniger zufriedenzugeben.

Wer Auseinandersetzungen mit Behörden ohne die Hilfe sozialer Einrichtungen und/oder Rechtsbeistand ausficht, hat oft schon verloren. Davon, wie viel Kraft der Kampf mit Leistungsträgern kostet und wie viel Aufwand damit verbunden ist, berichtet die Bloggerin und Aktivistin Paloma Olszowka eindrucksvoll in ihrer Kolumne mit dem Titel „Behindert zu sein, ist auch Arbeit“. Die 26-Jährige hat eine Tetraparese, eine Lähmung der vier Extremitäten. Obwohl sich das nie ändern wird, sieht sie sich gezwungen, ihr Persönliches Budget jedes Jahr neu zu beantragen. Um ihre 24-Stunden-Assistenz zu rechtfertigen, muss sie ständig mit Behörden telefonieren, wiederholt Widersprüche gegen Leistungsbescheide einlegen und manchmal auch mithilfe von Anwalt\*innen Klageverfahren anstrengen. Paloma Olszowka ist damit keine Ausnahme.

**Recht haben, Recht bekommen**

Recht haben und Recht bekommen sind in der Praxis also häufig zwei Paar Schuhe. Die Ursachen dafür sind komplex. Das deutsche Sozialrecht ist unübersichtlich. Es gibt zudem eine große Anzahl von Institutionen, die für Menschen mit Behinderung zuständig sind. Viele ➤



**Krüppelbewegung** Krüppelgruppen gründeten sich ab Ende der 1970er-Jahre. Die eigene Bezeichnung als Krüppel war ein provokanter Hinweis auf die Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung als Objekte des Mitleids. Die Krüppelgruppen setzten sich mit teils spektakulären Protesten gegen Bevormundung ein. Das Foto zeigt das Krüppeltribunal, das Aktivisten 1981 in Dortmund durchführten. Sie erhoben Anklage gegen Menschenrechtsverletzungen an Menschen mit Behinderung nach dem Prinzip: Die Unterdrückten klagen ihre Unterdrücker selbst an.



**Europäischer Protesttag** Am 5. Mai 1992 gingen in Nürnberg (Foto) und in vielen anderen deutschen und europäischen Städten Menschen auf die Straße, um sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einzusetzen. Der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist seitdem ein wichtiger Aktionstag, an dem Teilnehmende auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam machen und sich für Gleichberechtigung einsetzen. Die Idee entstand auf einer Tagung der Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) 1991. Nach US-amerikanischem Vorbild wollte man eine Behindertenrechtsbewegung starten.

➤ Prozesse haben sich verändert und so manche unklare Rechtsbegriffe lassen viel Spielraum für Interpretationen. Längst nicht alle zuständigen Stellen kommen mit der nötigen Qualifizierung der Mitarbeitenden hinterher – zumal die personelle und die finanzielle Ausstattung nicht größer geworden sind. Die rechtlichen Ansprüche von Menschen mit Behinderung hingegen schon. Hinzu kommt, dass viele Zuständigkeiten von der Landes- auf die kommunale Ebene verlegt wurden – und damit Kompetenzen erst einmal neu aufgebaut werden müssen. Bei der Umsetzung des BTHG gibt es zudem von Bundesland zu Bundesland viele Unterschiede – was die Ausgangslage nicht einfacher macht.

## Gerichtliche Klärungen helfen

Auch wenn das BTHG eine an den individuellen Bedarfen ausgerichtete Unterstützung für Menschen mit Behinderung und eine entsprechende Neuausrichtung der Leistungsangebote verlangt, müssen Betroffene häufig selbst nachweisen, was ihnen zusteht. Das mag zum einen an den klammen Kassen liegen. Zum anderen liegt es aber auch daran, dass der Paradigmenwechsel vom Verständnis behinderter Menschen als Bittsteller hin zu gleichberechtigten Bürgern, die ihre Rechte selbstverständlich einfordern, noch nicht überall angekommen ist.

Deshalb ist es oft sehr anstrengend, sich für die eigenen Rechte einzusetzen – ungeachtet der wertvollen Unterstützung, die etwa die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) den Betroffenen heute bieten kann. Vorbehalten und bürokratischen Hürden zu trotzen, hält dennoch nicht jede und jeder durch. Psychische Erkrankungen

oder Lernschwierigkeiten machen den Kampf noch einmal schwieriger. Trotzdem lohne er sich, meint Felix Welti, Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht an der Universität Kassel. Für ihn sind Gesetze auch das, was wir damit machen. Um träge Institutionen sowie eingefahrene Strukturen zu ändern, dürften nach Felix Weltis Meinung Menschen mit Behinderung noch vehementer ihre Rechte einklagen. „In einem Rechtsstaat kann man eine Klage durchaus auch als Qualitätssicherung sehen. Gerichtliche Klärungen können hilfreich sein für sehr viele Menschen und die tatsächliche Umsetzung eines Gesetzes.“ Es bleibt also noch einiges zu tun – in den Gerichtssälen, aber auch im Alltag und in den Institutionen. —



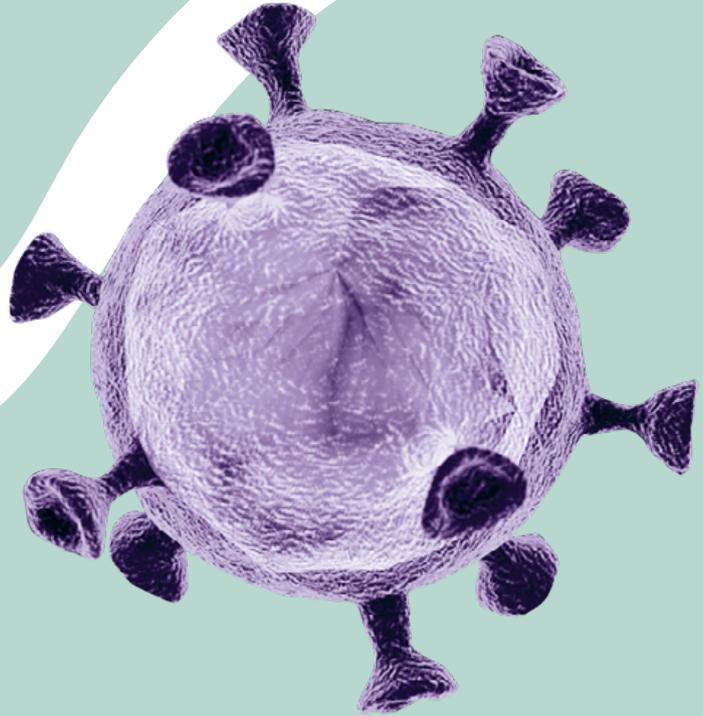
### Mehr wissen

[Links und Tipps zum Beitrag ab Seite 96.](#)

### Proteste gegen Teil-

**habegesetz** Nach einem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes 2016 regte sich viel Protest von Menschen mit Behinderung, die sich in der Plattform Abilitywatch zusammenschlossen. Mit Ankettenaktionen am Reichstagsufer, Demos und der Kampagne #NichtMeinGesetz kritisierten sie unter anderem, dass Assistenznehmer kaum etwas von ihrem Gehalt behalten könnten. Das Gesetz wurde später überarbeitet und vor der Verabschiedung Ende 2016 an einigen Stellen im Sinne der Aktivisten verbessert. Zuvor hatte es schon Proteste gegen die Novelle des Bundesgleichstellungsgesetzes gegeben (Foto), unter anderem, da die Privatwirtschaft nicht zur Barrierefreiheit verpflichtet wurde.





# Menschenrechte in der Krise

Kann ein ethischer Umgang mit sogenannten Risikogruppen in der Coronakrise gelingen? Und wie? Fünf Stimmen zum Spannungsfeld zwischen Prävention und Diskriminierung.

---

Text Sarah Schelp

# „Die Solidarität bröckelt“

**Katrin Langensiepen ist Mitglied des Europäischen Parlaments in der Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz und einzige weibliche Europaabgeordnete mit einer sichtbaren Behinderung.**

Ich finde es grundsätzlich nicht gut, unsere Gesellschaft mit Äußerungen über Risikogruppen in ein Die und ein Wir zu teilen. Außerdem: Welches Bild haben wir eigentlich von einer Risikogruppe? Das sind für viele vor allem alte Leute, und die sollen am besten zu Hause bleiben. Oder sie werden ins Pflegeheim oder Altenheim gesteckt, und dann ist alles wieder gut. Aber zur sogenannten Risikogruppe gehört eben auch die studierte Asthmatikerin. Oder der nachts beatmete Büroangestellte und Familienvater. Oder die Nachbarin mit Diabetes. Wenn wir ernsthaft sagen, wir wollen die Risikogruppen wegschließen – dann müssen wir das mit vielen Millionen Menschen machen.

Von der Menschenrechtsverletzung ganz abgesehen, die es bedeutet, wenn man einfach für andere über ihre Bewegungsfreiheit entscheidet, hat es sich inzwischen längst gezeigt, dass es keine gute Lösung war, als wir wochenlang die Türen in den Pflegeheimen für Besucher zugemacht haben: Die Zahl der Infektionen ist trotzdem gestiegen. Was mich an der Risikogruppenebene noch stört: Man spricht wieder einmal über die Betroffenen, aber nicht mit ihnen. Das ist eine Bevormundung unter dem Deckmäntelchen der Schutzfrage. Schon zu Beginn der Coronakrise war vielen Menschen mit Behinderungen und Vorerkrankungen klar, dass solche Reflexe kommen würden. Mein Eindruck ist, dass es in dieser Diskussion gar nicht vorrangig um den Schutz gefährdeter Menschen geht, sondern um die Freiheit derjenigen, die jung und gesund sind und sich nicht einschränken möchten. Die Auseinandersetzung mit Krankheit und Gebrechlichkeit findet in unserer Gesellschaft nach wie vor nicht wirklich statt: So etwas betrifft doch immer nur

die anderen! Dass wir jetzt erstmalig als Kollektiv einer Situation ausgesetzt sind, in der uns ein Virus diktiert, wo es langgeht, ist für viele entsprechend ärgerlich. Die Steuererklärung ist gemacht, die Wohnung entrümpelt und geputzt, der Lockdown endlich vorbei – und schon bröckelt das Solidarprinzip merklich.

Doch solange wir keinen Impfstoff und kein wirklich gutes Medikament haben, wird uns das Coronavirus weiter das Tempo vorgeben. Und wenn wir Pech haben, danach das nächste Virus. Möglicherweise ist dies hier tatsächlich nicht die letzte Pandemie – also sollten wir lieber jetzt schon mal schauen, dass die Menschenrechte trotzdem weiter für alle gelten.

Es war schon immer schwierig für Ältere oder für Menschen mit Behinderung, ihre Rechte wahrzunehmen und darauf aufmerksam zu machen. Da könnte man zynisch sagen, es ist fast ein Vorteil der Coronakrise, dass sie jetzt in den breiten Fokus geraten sind. Vielleicht schafft man es ja doch noch irgendwann, sie zu fragen: Wollt ihr unsere Schutzmaßnahmen überhaupt? Denn auch Ältere und Menschen mit Behinderung können in der Regel gut selbst entscheiden, was sie brauchen. Dass man ihnen das Recht darauf immer wieder nimmt, ist es, was viele so wütend macht.



## „Es ist ein schmutziger Deal“

**Klaus Birnstiel ist Professor für Neuere Deutsche Literatur an der Universität Greifswald, wo er zur Literatur des 18. Jahrhunderts und poststrukturalistischer Literaturtheorie forscht. Er lebt mit 24-Stunden-Assistenz.**

Ich bin seit meinem zehnten Lebensjahr Beatmungspatient und gehöre damit zur sogenannten Risikogruppe. Die Pflege, die ich benötige, organisiere ich als Assistenznehmer über ein Persönliches Budget. Zu Beginn der Coronakrise habe ich mein Team von sechs auf drei Assistent\*innen reduziert und bin eine Weile nicht mehr vor die Tür gegangen. Als sich dann abzeichnete, dass die Lage erst mal doch nicht so apokalyptisch werden würde wie in Italien, kam mein ganzes Pflorgeteam zurück.

Das Assistenzmodell gibt mir ein großes Stück Freiheit, ist aber auch ein schmutziger Deal: Ich bekomme zwar Geld für mein Team, darüber hinaus interessiert sich aber niemand dafür, ob ich Hilfe gebrauchen könnte. Entsprechend hat sich weder meine Krankenkasse als Kostenträger gemeldet, um mich zum Virus zu beraten, noch meine Ärzte oder sonstige Stellen. Als ich beim Krisenstab in Greifswald um Hilfe bei der Masken-

beschaffung gebeten habe, wurde ich abgewiesen. Das alles fand ich schon etwas schockierend. Als Kulturwissenschaftler ist es in dieser Krise aber auch interessant, zu sehen, wie gesellschaftlich die Prioritäten gesetzt werden: Kinderbetreuung und Autoindustrie sind politische Lieblingsthemen, andere Gruppen werden eher stiefmütterlich behandelt. Ich finde es nachvollziehbar, dass wirtschaftliche Belange bei Entscheidungen zu Coronamaßnahmen mit im Vordergrund stehen. Als Teil einer Risikogruppe kann dabei trotzdem schnell der Eindruck entstehen, dass man unter die Räder kommt. Deshalb habe ich mich gefreut, als Behindertenverbände Position gegen die Triagierung bezogen haben. Allerdings fand ich es überzogen, wie von manchen polemisiert wurde: Triage auf der Intensivstation sei wie Euthanasie unter den Nazis. Das ist sie nicht, sondern ein komplexes Thema, das man meiner Ansicht nach ohne schiefe historische Vergleiche angehen sollte.

Die Debatte um Risikogruppen ist immer zweischneidig, egal, von welcher Seite sie geführt wird, weil sie die Bevölkerung rhetorisch auseinandertreibt und den schnellen Schluss nahelegt: Wenn die einen jetzt zu Hause bleiben, können alle anderen weiterleben wie bisher. Solche Aussagen sind faktisch falsch und zeigen auch, wie schnell sich viel beschworene Solidarisierungseffekte wieder verflüchtigen können. Meiner Ansicht nach ist es gerade unsere gesellschaftliche Verflochtenheit, die zählt: Ich mag einer Risikogruppe angehören, aber darüber hinaus bin ich Sohn, Bruder, Onkel, Professor, Assistenznehmer und vieles mehr. Diese Teile meines Lebens spielen auch eine große Rolle, nicht nur meine Diagnose. Das Coronavirus will nichts, kann nichts und weiß nichts. Aber es gibt die Gesellschaft, in der es unterwegs ist und die sich überlegen muss, wie sie am besten damit umgehen kann – im Sinne aller. Über unsere sozialen Gruppen sind wir untrennbar miteinander verbunden.



# „Die Teilhabe sicherstellen“

**Janina Bessenich ist Geschäftsführerin und Justiziarin des Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. Als Juristin und Fachexpertin der Behindertenhilfe unterstützt sie Einrichtungen und Dienste intensiv bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und weiteren Herausforderungen.**

Nach mehreren Monaten der Pandemie beobachte ich, dass das, was wir über Jahre schwer erkämpft haben – nämlich, dass Menschen mit Behinderung wie alle anderen am Leben teilhaben können und dürfen –, plötzlich einer Art Fürsorgegedanken zum Opfer fällt. Ich mache mir Sorgen, dass wir gerade wieder zum segregierenden Denken zurückkehren: Es gibt die Menschen in den Einrichtungen – und die Menschen außerhalb davon. Deshalb besteht die große Herausforderung jetzt darin, die Partizipation von Menschen mit Behinderung in der Pandemie sicherzustellen. Natürlich gehören viele Menschen mit Behinderung auch zur Risikogruppe. Aber genau wie Ältere können sie nicht nur noch in Einrichtungen oder hinter verschlossenen Türen bleiben, wie es zu Anfang der Coronakrise in Pflegeheimen der Fall war. Eine Isolation, in der sie ihre Beziehungen nicht leben können, schadet ihnen genauso wie allen anderen auch. Wir haben als Verband deshalb gefordert, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen Zugang zu regelmäßigen Testungen bekommen, um Kontakte zu ermöglichen und trotzdem das Risiko der Infektionsausbreitung zu minimieren. Obwohl wir selbst während der ersten Phase der Pandemie weit entfernt waren von einem Mangel an Krankenhausbetten oder Beatmungsgeräten, ist man sehr schnell mit Empfehlungen zur Triage an die Öffentlichkeit gegangen. Das fand ich doch erstaunlich. Eigentlich leben wir in einem Sozialstaat, der uns zusichert, dass alle, die krankenversichert sind, auch Zugang zum vollen Leistungsumfang der gesundheitlichen Versorgung haben. Aber plötzlich hatte man ohne Notwendigkeit Kriteri-



en formuliert, die diesen Zugang einschränken – ohne Beteiligung der Menschen, die davon betroffen wären. Diskriminierung entsteht meistens nicht vorsätzlich, aber sie entsteht eben dennoch. Letztlich wollten die Mediziner sichere Entscheidungsgrundlagen schaffen. Aber auch die entbinden sie nicht von der Pflicht, jede Person einzeln zu betrachten. Entscheidungen über Leben und Tod darf man nicht nur medizinisch begründen: Unsere Verfassung besagt, dass jedes Menschenleben gleich viel wert ist. Wenn es um den Schutz des Lebens geht, ist es der Gesetzgeber, der diese Entscheidung treffen muss. Und nicht eine intensivmedizinische Fachgesellschaft.

Als Reaktion darauf haben wir von der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie gemeinsam mit der LIGA Selbstvertretung und dem Forum behinderter Juristinnen und Juristen die Aktion Runder Tisch „Triage“ ins Leben gerufen. Wir möchten eine gesellschaftliche Diskussion zum Thema Triage anstoßen und wünschen uns die Entwicklung menschenrechtlicher Grundsätze für Priorisierungsentscheidungen in der Intensiv- und Notfallmedizin. Es geht darum, Kriterien zu finden, mit denen die betroffenen Menschen sich nicht diskriminiert fühlen. Da kam zum Beispiel der Vorschlag: Wer zuerst kommt, wird auch zuerst behandelt. Das mag auch nicht immer gerecht sein, könnte aber eine Richtung für die weitere Diskussion vorgeben.

# „Die ganze Gesellschaft schützen“

**Adriano Mannino (unten links) ist Philosoph und Sozialunternehmer. Er leitet das Solon Center for Policy Innovation der Parmenides Stiftung in Pullach bei München. Nikil Mukerji ist Philosoph und Ökonom sowie Geschäftsführer des Studiengangs Philosophie Politik Wirtschaft an der Universität München. Beide sind Mitglieder einer interdisziplinären Forschungsgruppe, die Strategien zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie und anderen Katastrophenrisiken entwickelt.**

Ein Virus kennt keine Fairness und diskriminiert auf seine Weise. So wissen wir über das Coronavirus bisher, dass die Risikoverteilung eher asymmetrisch ist: Ältere und Vorerkrankte sind durchschnittlich häufiger von schweren Verläufen betroffen. Zusätzlich geht man inzwischen aber davon aus, dass auch milde Verläufe seelische und körperliche Langzeitfolgen wie chronische Erschöpfung oder Depressionen auslösen kön-

nen, bei alten ebenso wie bei jungen Menschen. Ziel muss es also sein, möglichst die ganze Gesellschaft vor der Infektion zu schützen. Mit einem philosophisch orientierten Blick aufs Ganze plädieren wir deshalb für eine Strategie zur Risikoprävention, die wir Cocooning Plus nennen. Darunter verstehen wir zuallererst die konsequente Eindämmung der Virusausbreitung in der Gesamtbevölkerung durch Maßnahmen wie eine Maskenpflicht, verbindliches Abstandhalten und Kontaktbeschränkungen – ergänzt durch den besonderen Schutz von Risikogruppen wie Älteren und Vorerkrankten über freiwillige Abschirmungsangebote. Die Services, die wir uns darunter vorstellen, so etwa die Zuteilung von FFP2-Masken oder eine staatlich bereitgestellte Unterstützung beim Einkaufen, sind auch dazu gedacht, die Freiheit der Risikogruppen angesichts der Gefahrensituation zu erhöhen.

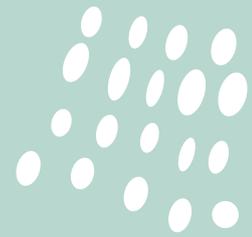
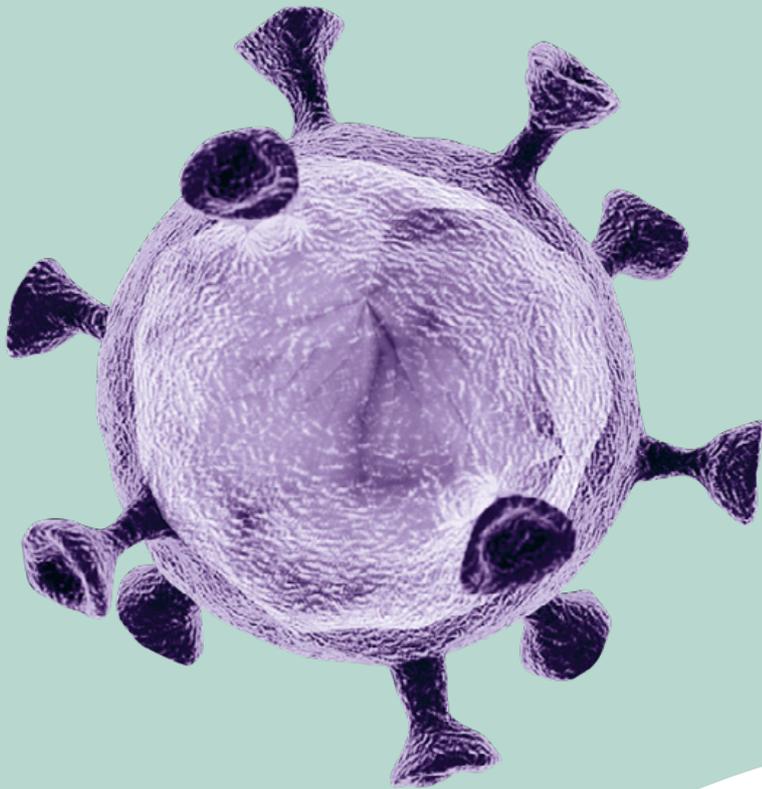
Sollte es trotzdem zu einer Krisensituation kommen, in der die Überlastung des Gesundheitssystems droht, halten wir es für legitim, Gruppen mit einem hohen Risiko für schwere Krankheitsverläufe dazu zu verpflichten, für einen bestimmten Zeitraum zu Hause zu bleiben, um sich selbst und damit indirekt auch andere zu schützen. Es geht uns dabei nicht um eine selektive Maßnahme: Zwang würde in einer solchen Krisensituation ja nicht nur diejenigen treffen, die man einer Risikogruppe zuordnen kann, sondern alle – die Arbeitenden, die nicht mehr ins Büro können, die Kinder, die nicht mehr in die Schule oder in die Kita dürfen, die Eltern, die Homeschooling machen müssen. Jeder und jede hat dann eine Solidaritätspflicht und ist aufgerufen, im Angesicht der Katastrophe beizutragen, was jeweils möglich ist. Erstes Ziel muss aber immer bleiben, solche Grenzsituationen durch gemeinsame Eindämmungsmaßnahmen zu vermeiden. —

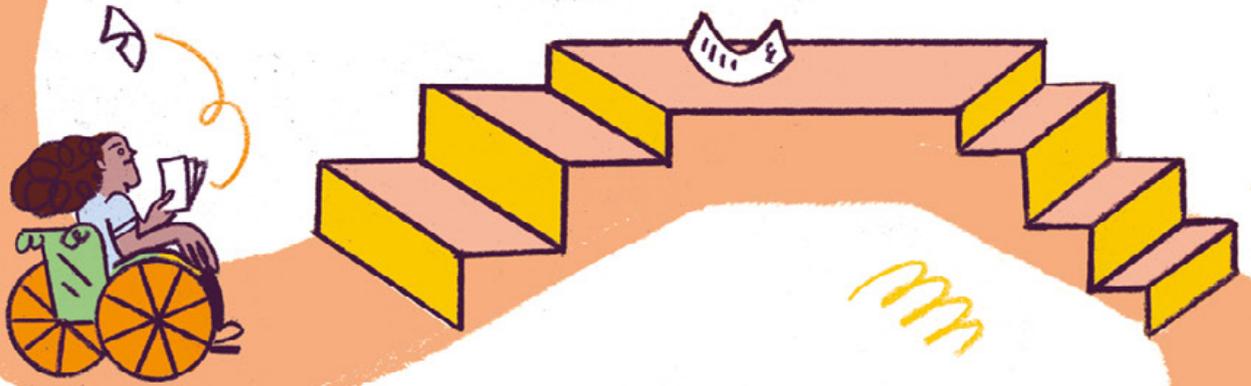


## Mehr wissen

Links und Tipps zum Beitrag ab Seite 96.







# „Die hoffen doch darauf, dass man aufgibt“

Der Grad der Behinderung gibt an, wie sehr ein Mensch im Alltag beeinträchtigt ist. Je nach seiner Höhe haben Betroffene Anspruch auf unterschiedliche Leistungen. Die Einstufung zu bekommen, ist allerdings nicht einfach.

---

**Text** Dietrich Mittler **Illustration** Kati Szilagy



**Nie wird Thomas Daxer** diesen Augenblick vergessen, als Augsburger Ärzte seiner Frau einen Rollstuhl in die Hand drückten und ihr bedeuteten, ihren Mann damit nach Hause zu schieben. „Das wird schon wieder“, sagten sie. Dass Daxer (Name geändert; die Red.) zu diesem Zeitpunkt unter einem schweren Bandscheibenvorfall litt, wollten die Klinikärzte nicht wahrhaben, wie er sagt.

Heute ist Daxer ein gebrochener Mann, körperlich und psychisch. „Die Schmerzen am ganzen Körper – und nun auch noch das Taubheitsgefühl im Gesicht“, sagt der 49-Jährige. Er – einst Marathonläufer und Chef eines mittelständischen Unternehmens – versucht ja, tapfer zu bleiben und damit zu leben, dass die vor vier Jahren erfolgte Notoperation in einer Katastrophe endete und er seitdem im Rollstuhl sitzt. Aber der zermürbende Kampf darum, dass die Schwere seiner Behinderung amtlich anerkannt wird, lässt ihn daran zweifeln, ob er das noch lange durchsteht.

Bayernweit gehen pro Monat mehr als 25.000 Anträge beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ein, in denen Menschen mit Behinderung – also Leute wie Thomas Daxer – um eine Einstufung ihrer durch gesundheitliche Schäden bedingten Beeinträchtigungen im täglichen Leben ersuchen. Auf den sieben Versorgungsämtern im Freistaat, die dem ZBFS zugeordnet sind, lastet folglich ein immenser Arbeitsdruck. Pro Jahr werden 300.000 entsprechende Bescheide rausgeschickt, teilt das ZBFS mit. Nur in besonderen Einzelfällen sei daher eine individuell formulierte Begründung der Amtsentscheidung möglich. Massenverfahren also, in denen nach Einschätzung des Sozialverbandes VdK Bayern die Entscheidungen „zu beinahe 100 Prozent nach Aktenlage“ fallen. Das werde den Betroffenen nicht immer gerecht. „Wir beobachten hier seit Jahren, dass die Versorgungsverwaltung gerade bei der Zuerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft zunehmend restriktiv verfährt“, heißt es dazu in der Berliner Zentrale des VdK Deutschland. Aber das sei nicht der einzige Grund dafür, dass die Amtsbescheide bei den Betroffenen oft wenig Freude auslösen, denn häufig würden die Entscheidungen der Versorgungsämter „anhand wenig aussagekräftiger Befundberichte der behandelnden Ärzte“ getroffen. >





> Menschen mit Behinderung, aber auch chronisch Kranke, sind also gut beraten, sich Hilfe zu suchen. Thomas Daxer ist, wie er sagt, nicht allein. Er hat sich Beistand bei der im schwäbischen Markt Diedorf lebenden Ursula Baumgartl geholt, die mit dem Coaching von Arbeitnehmern in Krisensituationen ihr Geld verdient – aber eben nicht nur. Baumgartl steht beruflich auch Menschen bei, die darum kämpfen, dass ihnen das Versorgungsamt doch noch den erhofften Grad der Behinderung (GdB) zuspricht. Dieser beziffert in Zehnerschritten bis hin zum GdB 100 die Schwere der Beeinträchtigungen. Im Fall von Thomas Daxer hat Baumgartl mit einem Widerspruch erreicht, dass er letztlich doch als Schwerbehinderter eingestuft wurde: GdB 50, das aber nur zeitlich befristet. Demnächst wird Daxers Fall erneut geprüft. „Mir graut davor“, sagt er.

Baumgartl hört diesen Satz häufig – jüngst erst von einer 56-Jährigen, die seit mehr als 30 Jahren ihren körperlich und geistig schwerstbehinderten Sohn pflegt und sich dabei physisch und psychisch ruiniert hat. In deren Fall führte erst eine Klage vor dem Sozialgericht zum Erfolg: GdB 50 – auch nur vorläufig. Baumgartls Schlussfolgerung: Den Betroffenen würden nur zu oft „Leistungen versagt, die ihnen aufgrund ihres Zustandes rechtmäßig zustehen“. Es geht um die sogenannten Nachteilsausgleiche, die sich sowohl aus dem Grad der Behinderung als auch aus der oft damit einhergehenden Zuordnung in gewisse Gruppen (etwa in Blinde oder Gehbehinderte) ergeben.

### Berechtigte bekommen Nachteilsausgleich oft nicht

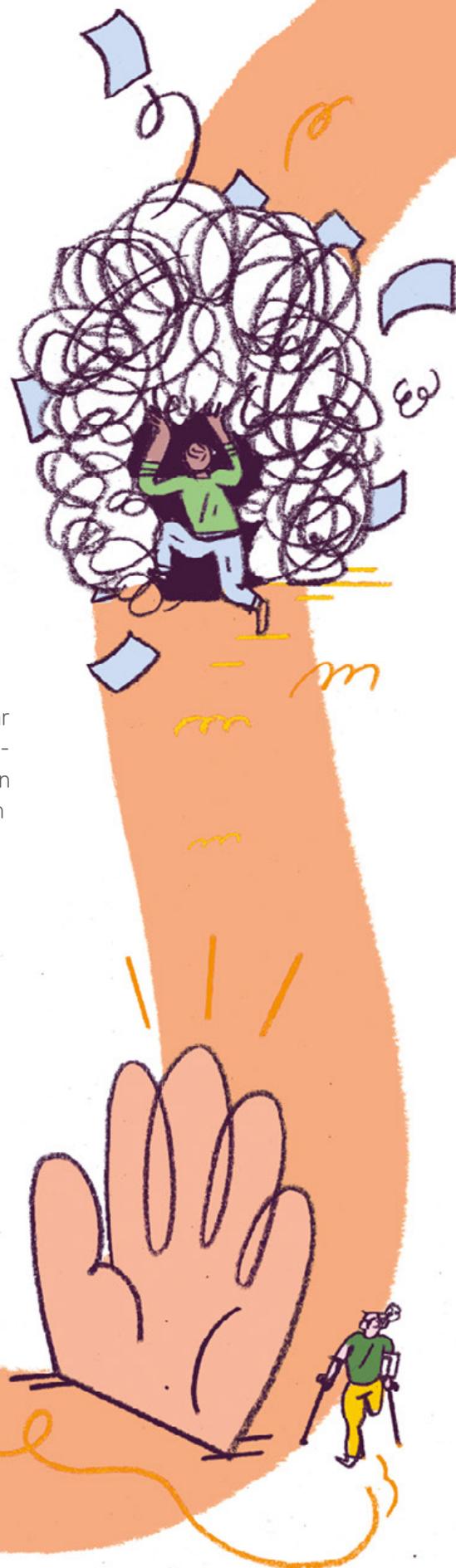
Letztlich sollen diese Ausgleiche den betroffenen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern. Dazu zählt etwa für schwerbehinderte Arbeitnehmer ein erhöhter Kündigungsschutz, Zusatzurlaub, die Freistellung von zusätzlicher Mehrarbeit und in besonders harten Fällen auch die begleitende Hilfe im Arbeitsleben. Hinzu kommen – je nach Einstufung – steuerliche Vorteile, der Schwerbehindertenausweis oder die bei stark Gehbehinderten begehrten Parkerleichterungen sowie Freifahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Und nicht zu vergessen: die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags oder der Telefongebühren für Menschen mit besonders großen Einschränkungen.

Doch oft genug, so glaubt Baumgartl, kämen Menschen, die auf solche Leistungen Anspruch hätten, gar nicht in den Genuss der Nachteilsausgleiche. „Gerade psychische Erkrankungen werden zu häufig nicht sach- und fachgerecht berücksichtigt und mit viel zu niedrigen Sätzen eingestuft“, ist sie sich sicher. Der VdK Bayern teilt diese Meinung. „Die Beurteilung psychischer Beeinträchtigungen für

die Feststellung eines GdB ist generell immer noch schwieriger und restriktiver als die bei anderen Beeinträchtigungen“, heißt es dort. Baumgartl will diesen Missstand nicht hinnehmen. Das sei sie Menschen wie Thomas Daxer schuldig. Aber auch der Allgemeinheit. „Hier geht es auch um das Schaffen barrierefreier Arbeitsplätze, damit Menschen mit Behinderung so lange wie möglich im Erwerbsleben bleiben können und nicht von den Sozialkassen Leistungen beziehen müssen“, sagt sie.

Vor einiger Zeit hat sich Baumgartl in einem Schreiben an Ministerpräsident Markus Söder (CSU) über „massive Schwierigkeiten“ mit dem Versorgungsamt Augsburg beschwert. „Die Bescheide sind fehlerhaft und schlampig“, heißt es da. In einem Fall sei etwa bei einem Patienten, der als Kind einen schweren Hirntumor hatte, die Entscheidung über seinen Grad der Behinderung an eine Herzkrankheit geknüpft worden. Nur, die hatte der Betroffene nie. „Bei einem anderen Patienten wurden Ärzte aufgeführt, die nicht existieren“, schob Baumgartl nach.

Häufig seien auch Unterlagen angeblich „verloren gegangen“ oder gar nicht erst bei der Behörde eingetroffen. Dabei lasse sich in einem konkreten Fall nachweisen, „dass die betroffene Arztpraxis die Unterlagen bereits zweimal zugesandt hatte“. Menschen mit Behinderung würden so immer wieder gezwungen, „sich für ihre Einschränkungen zu rechtfertigen und immer neue Unterlagen beizubringen, die dann letzten Endes nicht anerkannt werden“. Nur ein kleiner Teil der Betroffenen, so Baumgartl, bringe überhaupt den Mut auf, ins Widerspruchsverfahren zu gehen oder gar Klage zu erheben. „Den meisten fehlt hier auch schlicht die Kraft, das zu tun“, schrieb sie an Söder. An Stelle des Ministerpräsidenten antwortete ein Ministerialrat des bayerischen Sozialministeriums: „Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes sehen wir keine Anhaltspunkte, die Vorgehensweise des Versorgungsamtes Augsburg rechtlich und dienstaufsichtlich zu beanstanden“, hieß es da. Baumgartls Kritik an der >





> fehlerhaften Bewertung der Gesundheitsstörungen könne man „so nicht nachvollziehen“. Auf Anfrage der „Süddeutschen Zeitung“ nahm das ZBFS Stellung. Tatsächlich seien dem Versorgungsamt Augsburg zwei Fehler unterlaufen – so im Fall des Patienten, dem fälschlicherweise eine Herzkrankung zugeordnet wurde. Auch treffe es zu, dass „ein Arzt falsch benannt“ worden sei. Aber beides habe „auf die Höhe des Grades der Behinderung keinen Einfluss“ gehabt. Nach „gründlicher Überprüfung aller Fälle“ sei man zu dem Ergebnis gekommen: „Die weiteren Vorwürfe treffen nicht zu.“ Marian Indlekofer, Geschäftsführer des VdK-Kreisverbands München, will die Arbeit des ZBFS und der bayerischen Versorgungsämter indes nicht in Bausch und Bogen verurteilen, obwohl der VdK das ZBFS oft genug als gegnerische Partei vor Gericht trifft. „Die Arbeitsbelastung im ZBFS ist seit Jahren ansteigend. Zugleich hat der Staat ein Spardiktat verhängt“, sagt er, sodass es im ZBFS an Personal fehle. „Ich würde also nicht sagen, dass da böse Menschen sitzen, die irgendjemandem etwas Schlechtes wollen“, sagt Indlekofer – und das gelte auch für das Versorgungsamt Augsburg. Laut VdK-Zahlen seien dort die GdB-Anträge sogar etwas erfolgreicher als im restlichen Bayern. Überhaupt sei eine regionale Beurteilung der Versorgungsämter schwierig, weil oftmals Amtsärzte aus anderen Regionen in die Beurteilung eingebunden würden.

### Der Kampf wird in Zukunft noch härter



Trotz alledem glaubt auch Indlekofer: „Es wird härter.“ Ulrike Mascher, die VdK-Landesvorsitzende in Bayern, sieht das auch so. „Grundlage bei der Einschätzung des Grades der Behinderung ist die sogenannte Versorgungsmedizin-Verordnung“, sagt sie. Dieses bundesweit geltende Regelwerk wird im Augenblick überarbeitet, auch um es an die medizinischen Fortschritte anzupassen. Mascher befürchtet, dass damit Nachteile für die Betroffenen verbunden sind. Schon jetzt sei die Anerkennung einer Schwerbehinderung „einer der häufigsten Gründe, warum Menschen beim VdK Rat suchen“. Auch Ursula Baumgartl befürchtet Schlimmes. „Die anstehende Reform verfolgt das Ziel, den Personenkreis für den GdB massiv einzugrenzen. Das wird insbesondere Menschen im Alter von mehr als 50 Jahren treffen.“ Thomas Daxer macht sich auf all das seinen eigenen Reim. „Die hoffen doch darauf, dass man aufgibt.“ Kurz darauf bricht seine Stimme. Der Mann im Rollstuhl, er schämt sich seiner Tränen. —

Der Beitrag erschien zuerst in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6. Januar 2019. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung.

# FOTOWETTBEWERB 2021

# MENSCH

# ARBEIT HANDICAP

## **Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben:**

Erneut lädt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Fotoschaffende zur Auseinandersetzung mit diesem Thema

ein. Der Wettbewerb leistet einen Beitrag zur Inklusion und damit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ausgelobt sind Preisgelder von insgesamt 22.000 Euro.

Teilnahme: 31.07. bis 30.11.2020

[www.bgw-online.de/fotowettbewerb](http://www.bgw-online.de/fotowettbewerb)



# Keine



# Einzelfälle



In einer Umfrage der Grünen berichteten über 3.100 Bürger\*innen mit Behinderung von ihren oftmals schlechten Erfahrungen im Umgang mit Behörden und Versicherungen. Im Gespräch über Ursachen und Auswege waren die Grünenabgeordnete Corinna Rüffer und die Bonner Sozialdezernentin Carolin Krause nicht immer einer Meinung.

---

**Interview** Astrid Eichstedt, Robert Fechner **Fotos** Paulina Hildesheim, Marina Weigl

### **Welche Aussagen aus den Umfragen haben Sie am meisten überrascht?**

**Corinna Rüffer:** Am meisten hat mich die enorme Resonanz überrascht. Schon nach kurzer Zeit haben sich Tausende von Menschen beteiligt. Das zeigt, wie groß der Leidensdruck unter den Menschen ist, die auf Leistungen unterschiedlichster Art angewiesen sind.

**Carolin Krause:** Mich hat vor allem überrascht, dass sich nur zehn Prozent der Teilnehmer angemessen und gut behandelt fühlten. Das ist natürlich krass. Allerdings hoffe ich sehr, dass zehn Prozent nicht den echten Querschnitt zeigen, sondern den Schnitt derjenigen, die sich herausgefordert sahen, sich an dieser Umfrage zu beteiligen. Alles andere hat mich, ehrlich gesagt, nicht überrascht. Ich weiß, dass es so ist. Da sehe ich noch großen Handlungsbedarf auf allen Ebenen.

**Rüffer:** Die Umfrage ist sicher nicht im wissenschaftlichen Sinne repräsentativ. Darauf haben wir selbst in der Auswertung immer wieder hingewiesen. Es stimmt auch, dass sich eher die Personen beteiligen, die ein Problem gehabt haben. Dennoch kann man angesichts der Menge und der Art der Rückmeldungen und auch der Vergleichbarkeit mit anderen Studien sagen: Es gibt ein hohes Maß an Unzufriedenheit. Wir sehen ja auch: Wenn Menschen in den Widerspruch

oder ins Klageverfahren gehen, bekommen viele Recht. Es geht hier sicher nicht um Einzelfälle. Eigentlich müsste unsere Befragung Anlass für die Bundesregierung sein, sich selbst noch mal zu vergewissern, wie die Situation wirklich ist, und zu überlegen, wie man die Probleme beheben kann.

### **In der Umfrage wurde deutlich, dass sich viele Antragsteller gegenüber Leistungsträgern als Bittsteller fühlen. Können Sie das nachvollziehen?**

**Krause:** Ich kann das gut nachvollziehen. Ein Grund dafür ist sicher der, dass man sich per se nicht auf Augenhöhe fühlt, wenn man seine Vermögensverhältnisse und seinen Gesundheitszustand immer wieder bis ins Detail vor einer Behörde darlegen muss. Aber das ist etwas, das schwer zu beeinflussen ist.

**Rüffer:** Es liegt aber auch am Umgang der Behörden mit den Antragsteller\*innen. Eigentlich müssten wir eine Dienstleistungsmentalität in Behörden haben. Doch davon ist zu wenig zu erkennen. Das ist auch eine Frage von politischen Vorgaben, von gesellschaftlichen Diskursen. Es müsste klar sein, dass es Menschen sind, die Unterstützung beanspruchen dürfen, um zu ihren Rechten zu gelangen. Rechtlich ist das ja völlig unzweideutig, doch in der Praxis leider vielfach

noch nicht angekommen. Das hängt auch davon ab, ob die Kommunen und Träger der Eingliederungshilfe tatsächlich das tun, wozu sie beauftragt sind, nämlich die Menschen umfänglich über ihre Leistungsrechte zu informieren. Nur auf dieser Grundlage kann ein Gespräch auf Augenhöhe funktionieren.

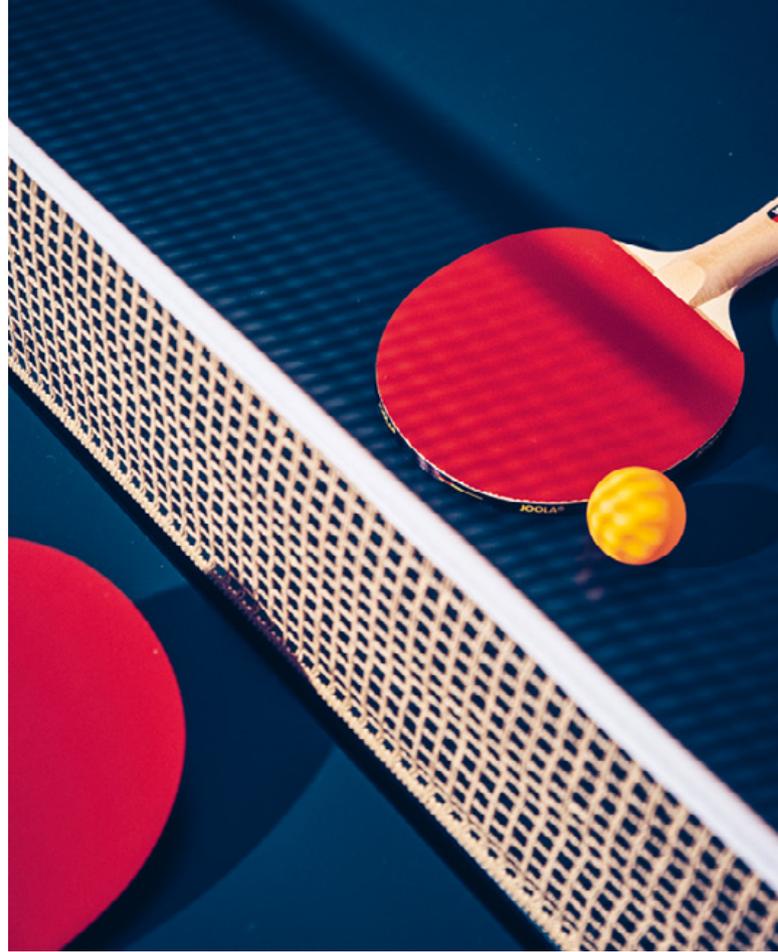
**Haben Sie denn in ihrer Behörde genügend personelle Ressourcen und Kompetenzen, um die Kunden so zu beraten, wie es eigentlich nötig wäre, Frau Krause?**

**Krause:** Natürlich haben wir die Kompetenz, umfassend zu beraten. Die müssen wir haben. Bei den personellen Ressourcen gab es hier in Bonn zwischenzeitlich große Probleme. Aufgrund von Krankheit und Ruhestand hatten wir innerhalb kürzester Zeit eine Ausfallquote von 13 Prozent. Das senkte auch die Motivation der Verbliebenen. Wir mussten Berge von Rückständen aufarbeiten. Dann fiel auch noch die Registratur aus. Wenn Antragsteller – verständlicherweise – anriefen und sich nach ihrem Fall erkundigten, war keine Auskunft möglich, weil wir die Papierberge noch gar nicht zu den Akten sortieren konnten. Aber wir haben alle Möglichkeiten ergriffen, die uns zur Verfügung stehen, um da Schritt für Schritt wieder rauszukommen. Wir mussten mühsam die Stellen wieder besetzen, was ja nicht so einfach ist: Erst muss man die Stelle ausschreiben, dann muss man geeignete Mitarbeiter finden und später muss man sie einarbeiten. Das ist in einem so speziellen Rechtsgebiet nicht unmöglich, aber es dauert. Inzwischen sind wir aber wieder sehr viel besser.

**Rüffer:** Ich sehe schon einen grundsätzlichen Mangel an personellen Ressourcen in der öffentlichen Verwaltung. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt zudem, dass der öffentliche Dienst für Beschäftigte nicht besonders attraktiv ist. Selbst wenn dort Stellen ausgeschrieben sind, ist es, wie Frau Krause sagt, nicht einfach, diese

entsprechend zu besetzen, zumal das Anforderungsprofil steigt bei vergleichsweise geringen Gehältern. Häufig sind ja die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen überfordert mit den Fragestellungen, mit denen sie konfrontiert werden – ohne ihnen daraus einen Vorwurf zu machen. Wir haben also ein großes Problemfeld vor Augen, und wir brauchen den Willen zur Ausfinanzierung dieser Bereiche, damit die Menschen auch an ihre Rechte kommen können.

**Krause:** Ein Problem ist auch, das wir immer noch sehr viele Zuständigkeiten unterschiedlicher Behörden und Träger haben, und das wird durch Gesetzesänderungen kaum besser. Durch den Zuständigkeitsdschungel blicken wir selbst zum Teil nicht durch. In Nordrhein-Westfalen gehören die Versorgungsämter ja inzwischen zur jeweiligen Kommune. Als sie noch beim Land >



# „Nötig wäre aus meiner Sicht ein Kulturwandel in der Verwaltung.“

– Corinna Rüffer



> angesiedelt waren, gab es dort eigene Juristen und eigenes Schreibpersonal. Aber zu uns gekommen sind nur Sachbearbeiter, die eine breite Verwaltungsausbildung haben. Die müssen dann eingearbeitet werden.

## **Wobei das Sozialrecht ja extrem umfangreich und komplex ist. Gibt es denn genügend Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter?**

**Krause:** In der Theorie ja, aber das klappt natürlich immer nur dann, wenn man insgesamt ausreichend ausgestattet ist, damit die neuen Kollegen genügend Möglichkeiten haben, um von den alten Hasen gut eingearbeitet zu werden. Das ist eigentlich die wichtigste Qualifizierung, in der Praxis eingearbeitet zu werden und die Zeit zu haben, das zu tun.

**Rüffer:** Ein alter Hase hat zwar viel Erfahrung, ist aber nicht notwendigerweise geschult in einer sich ständig verändernden Rechtsumgebung. Das Bundesteilhabegesetz hat ja noch mal ganz viel verändert, und auch der alte Hase bräuchte dann natürlich entsprechende Fortbildungen, die er unter Umständen nicht bekommt, da es an entsprechender Finanzierung mangelt. Außerdem stellt sich die Frage: Wenn ein einzelner Sachbearbeiter Hunderte von Fällen zu bearbeiten hat, wie sollen dann Fortbildungen zeitlich noch in einen Arbeitstag passen?

## **Könnten digitale Unterstützungssysteme Entlastung für die Sachbearbeiter\*innen schaffen?**

**Krause:** Ich denke, um richtig gut zu werden, brauchen wir die E-Akte. Um die werden wir uns sofort bewerben, sobald das Land so weit ist. Das wird aber mindestens noch zwei Jahre dauern. Es würde auch mehr Transparenz schaffen. Anträge könnten elektronisch gestellt werden, und die Bürger könnten sehen, wo der Antrag gerade liegt, so, wie man ein Paket verfolgen kann.

**Rüffer:** Eine digitale Akte und Transparenz ersetzen aber nicht die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sachbearbeiter\*innen und Leistungsberechtigten. Nötig wäre aus meiner Sicht ein Kulturwandel in der Verwaltung, sodass die Sachbearbeiter\*innen mit genügend Zeit und politischer Rückendeckung eine Dienstleistungshaltung entwickeln mit dem Bewusstsein, dass es um Menschen mit Rechten geht. Dies in Verbindung mit einer vernünftigen digitalen Verwaltungsstruktur wäre das, was wir anstreben müssten.

**In der Umfrage der Grünen zeigte sich, dass schon das Ausfüllen von Anträgen eine enorme Hürde darstellt, die ohne Hilfe von Institutionen wie etwa dem VdK oder den EUTBs oft kaum zu bewältigen ist. Was könnte man tun, um das zu ändern?**

**Krause:** Tatsächlich verschicken wir Bescheide mit 27 Seiten Text, der von gebildeten Menschen schon kaum zu verstehen ist, geschweige denn von Menschen, die nicht so gut ausgebildet sind und bei denen die Nerven ohnehin schon blank liegen. Bei unseren eigenen Bescheiden bemühen wir uns deshalb um Einfache Sprache. Viele Antragsformulare kommen aber von Landesbehörden, die nicht in Einfacher Sprache verfasst sind. Da wünschten wir uns mehr Barrierefreiheit. Aber ich denke, wir werden immer Einrichtungen wie etwa die EUTBs und den VdK brauchen, die die Menschen unterstützen.

**Rüffer:** Die Beratung in den EUTBs, die häufig in Peer-Konstellation stattfindet, ist für viele Menschen ein großer Zugewinn. Aber warum sollten Beratungsstellen rechtlich besser informiert sein als die Behörde selbst, deren täglich Brot diese Aufgaben ja eigentlich sind? Es muss einen doch aufhorchen lassen, wenn wir eine hochkomplexe Beratungsstruktur brauchen, um die Menschen in die Lage zu versetzen, ihre >



„Ich denke,  
um richtig gut  
zu werden,  
brauchen wir  
die E-Akte.“

– Carolin Krause



➤ Rechte gegenüber Verwaltungen durchzusetzen.

**Im Zuge der Coronakrise sind ja den Kommunen viele Steuern weggebrochen. Wird das Ihrer Meinung nach Auswirkungen auf das Sozialbudget und auf die Gewährung von Leistungen haben?**

**Rüffer:** Ich glaube, dass das gesellschaftlich absolut fatal wäre. Wir haben ja nicht erst seit Corona eine Gesellschaft, die an bestimmten Stellen tief gespalten ist. Und wenn wir zulassen, dass Corona mit seinen auch ökonomischen Wirkungen auf die Haushalte der Kommunen diese Spaltung weiter vertieft, dann werden wir in Zukunft Probleme verstärkt sehen, für die es immer schwieriger sein wird, Lösungen zu finden. Deswegen müssen wir dringend versuchen, das zu verhindern.

**Krause:** Im Moment sieht es so aus, dass die Kommunen jenseits des normalen Haushalts die Coronaausgaben gesondert ausführen können und es dann auch gesonderte

Möglichkeiten geben wird, nicht in die Haushaltssperre oder in die Haushaltssicherung zu geraten. Natürlich wird uns langfristig das Geld fehlen. Aber ich gehe nicht davon aus, dass wir an den sozialen Bereich rangehen. Da werden freiwillige Bereiche viel mehr Sorgen haben müssen – wie Sport und Kultur.

**Abgesehen davon hängt ja die Gewährung von Leistung – das hat auch die Umfrage bestätigt – sehr davon ab, in welcher Kommune, in welchem Bundesland man lebt. Liegt das nur an der jeweiligen Kassenlage?**

**Krause:** Es gibt Kommunen, die auch bei Pflichtleistungen sagen: bis zu der Summe und nicht weiter. Bei Haushaltsberatungen habe ich schon gesehen, dass die Kämmerei mit dem Rasenmäher in jedem Budget, sagen wir mal, fünf Prozent gestrichen hat. Aber das habe ich in Bonn, obwohl wir Haushaltssicherungskommune sind, noch nicht erlebt.

**Rüffer:** Die Kassenlage ist sicher ein Aspekt für die Gewährung von Leistungen. Aber es kommt auch darauf an, wie sehr das Thema Inklusion in einer Stadtgesellschaft und in der Stadtverwaltung verankert ist. Wir haben Kommunen, die frühzeitig angefangen haben, Inklusionskonzepte auf den Weg zu bringen und die beteiligten Akteure mit an Bord zu nehmen. Wenn die Stadtspitze hinter dem Thema steht, wird sich auch die Genehmigungskultur innerhalb der Verwaltung ändern. Deshalb ist es wichtig, wie prominent wir dieses Thema diskutieren und wie systematisch wir die Umsetzung der UN-BRK auf den Ebenen, auf denen wir arbeiten, angehen. —

➔ **Mehr wissen**

Einige Ergebnisse der Onlineumfrage „Was erleben Menschen mit Behinderungen bei der Beantragung von Leistungen?“ sehen Sie rechts. Alle Ergebnisse sind abrufbar unter: [www.tinyurl.com/studiebehinderung](http://www.tinyurl.com/studiebehinderung)

# Das erleben Menschen mit Behinderung beim Umgang mit Behörden

Welche Erfahrungen machen Menschen mit Behinderung, wenn sie Leistungen beantragen? Das hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Betroffene gefragt. Ergebnisse der Onlineumfrage:

**3.124** Fälle wurden im Rahmen der Studie betrachtet.

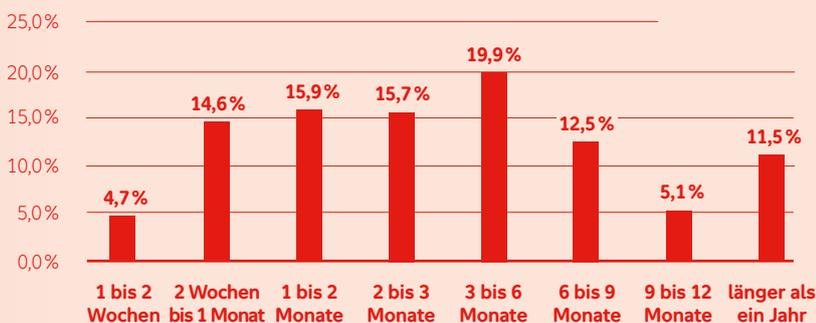
## Wer sind die Teilnehmer\*innen?

43,8% der Teilnehmer\*innen haben Leistungen für sich selbst beantragt, 56,2% Leistungen für eine andere Person.

## Bei wem haben Sie die Leistung beantragt?



## Wie viel Zeit ist zwischen Ihrem Antrag und dem Bescheid vergangen?



**Welche der folgenden Aussagen trifft auf Ihre Erfahrung mit der Behörde oder dem/der zuständigen Sachbearbeiter\*in zu?**  
(Mehrfachauswahl)

Ich war insgesamt zufrieden:

**20,2%**

Ich fühlte mich von dem/der Sachbearbeiter\*in kompetent beraten:

**10,1%**

Ich war mit dem Ausfüllen der Anträge und Formulare überfordert:

**16,9%**

Der/Die Sachbearbeiter\*in hat mich unter Druck gesetzt, damit ich meinen Antrag zurückziehe oder weniger beantrage:

**17,4%**

Der/Die Sachbearbeiter\*in hat mich auf weitere Leistungen aufmerksam gemacht, die mir zustehen:

**3,4%**

**Ich habe die Leistung so wie beantragt erhalten:**

**42,6%**

(Gut ein Viertel der Leistungen wurden erst gewährt, nachdem die Antragsteller\*innen Widerspruch eingelegt oder geklagt hatten.)

**Ich habe die Leistung nicht genauso wie beantragt oder nicht in beantragter Höhe erhalten:**

**26,5%**

**Die Leistung wurde abgelehnt:**

**31,3%**

Als Basis für die Prozentuierung der Antworten wurde die Zahl der Befragten verwendet.



Foto Stadmarketing Lauterbach

# Schirme für alle

---

Gassen mit Dächern aus bunten Regenschirmen kennt man aus Portugal oder Italien. Doch rund 200 bunte Schirme verliehen im Spätsommer 2019 auch der Altstadt des hessischen Lauterbachs eine farbenfrohe Atmosphäre. Die Kunstaktion „Die Schirm‘ für alle“ des Stadtmarketings und verschiedener sozialer Einrichtungen sollte zeigen: **Lauterbach ist bunt und vielfältig**; eine Stadt, in der alle die gleichen Rechte haben. Dazu gestalteten Bürgerinnen und Bürger die Schirme mit Sprüchen und Zeichnungen und setzten damit ihr ganz persönliches Zeichen für ein inklusives Miteinander.

2019 wurde die Stadt Lauterbach vom Land Hessen in dem Wettbewerb „Ab in die Mitte“ für kreative Ideen zur Stärkung der Innenstadt ausgezeichnet. Das Preisgeld floss in das Schirmprojekt. Nach drei Wochen wurden die bunten Schirme Ende September abgenommen und auf dem Stadtfest gegen Spenden abgegeben. Der Erlös kam einem lokalen Inklusionsprojekt zugute.



**Mehr erfahren unter:**

[www.tinyurl.com/schirmaktion](http://www.tinyurl.com/schirmaktion)

# Wehren lohnt sich

Recht haben und Recht bekommen – das sind zwei paar Schuhe. Sich für seine Rechte einzusetzen, notfalls auch vor Gericht, ist kein einfacher Weg. Aber in vielen Fällen lohnt es sich, ihn zu gehen. Auf den folgenden Seiten berichten fünf Menschen, die ihr Recht durchgesetzt oder andere dabei unterstützt haben, von ihren Erfahrungen. So unterschiedlich ihre Geschichten auch sind, einen gemeinsamen Schluss lassen sie zu: Wehren lohnt sich – und am besten holt man sich dafür Unterstützung.

---

**Aufgeschrieben von** Astrid Eichstedt **Fotos** Gina Bolle





# „Langer Atem nötig“

**Nach einer Karriere als Journalist und einem nachfolgenden Jurastudium gründete Oliver Tolmein, 58, im Jahr 2005 seine erste Anwaltskanzlei und war zwei Jahre später Mitbegründer der überregional agierenden Kanzlei „Menschen und Rechte“, die er bis heute mit zwei Kolleginnen führt. Sie ist die renommierteste unter den wenigen deutschen Kanzleien, die sich insbesondere auf Teilhabeansprüche und andere rechtliche Probleme von Menschen mit Behinderung spezialisiert haben.**



„Seit der Gründung unserer Kanzlei hat sich die Situation von Menschen mit Behinderung aus meiner Sicht in einigen Bereichen zwar verbessert, doch es gibt Konstellationen, in denen sie sogar schlechter geworden ist. Beispielsweise hat sich die Situation für Menschen, die eine Rund-um-die-Uhr-Assistenz benötigen, durch das Bundesteilhabegesetz nur unwesentlich entspannt und in mancher Hinsicht sogar verschärft. Das Gesetz verlangt seit 2018, dass Höhe und Aufgliederung des Persönlichen Budgets in den Zielvereinbarungen festgelegt sein müssen. Die Zielvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, auf den sich der Mensch mit Behinderung und die Behörde einigen müssen – ohne Einigung gibt es kein Persönliches Budget. Unter diesem Druck einigen sich Menschen mit Behinderung in der Verhandlung mit Behörden sehr oft auf ein zu niedrig bemessenes Budget. Später müssen sie trotz vertraglicher Einigung Widerspruch einlegen und dann klagen. Das ist absurd und erschwert die Wahrnehmung von Rechten. Und Persönliche Budgets betreffen sehr oft die Existenz

der Betroffenen. Für unseren Mandanten Markus Igel – der Fall ging ja durch die Presse – haben wir in Sachen Persönliches Budget 15 Verfahren geführt, vom Eilverfahren hinsichtlich der Pflegeassistenz über das Hauptsacheverfahren und zwei Verfassungsbeschwerden bis hin zum Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das Saarland, das sich zeitweise sogar geweigert hat, die vom Sozialgericht festgesetzten Gelder zu zahlen.

Das hat extrem viel Zeit gekostet – und heute, nach nunmehr sieben Jahren andauernder Rechtsstreitigkeiten haben wir viel, aber noch nicht alles Erforderliche erreicht. Es geht also weiter. Und wenn es schon für uns anstrengend ist, wie zermürend ist es dann erst für Herrn Igel? Schließlich geht es für ihn um die Frage: Kann ich, darf ich weiterhin selbstständig leben? Dass sich solche Verfahren sehr lange hinziehen, ist nichts Ungewöhnliches. Wobei es in diesem Fall schon extrem ist, weil die Gegenseite überhaupt nicht konzessionsbereit war. Eigentlich sollten Behörden solche Sachverhalte objektiv und nüchtern betrach-



ten. Aber die Leitung der Behörde im Saarland hat die Angelegenheit persönlich genommen – und damit auch einvernehmliche Lösungen verhindert. Hier stößt unser Justizsystem auch an seine Grenzen: Jeder Erfolg, den wir gerichtlich erzielen, kann mit einem neuen Bescheid zunichtegemacht werden – auch dann, wenn wir, wie bislang im Fall Igel, am Ende jedes Verfahren gewinnen.

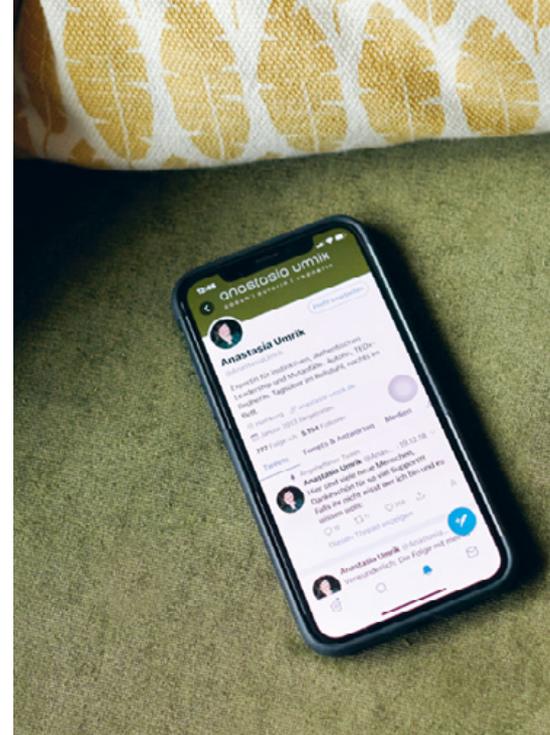
Es vergeht ja trotzdem Zeit, die ich dafür einsetzen muss, die den Mandanten strapaziert und die nicht ausreichend bezahlt wird. Selbst wenn wir am Ende den Höchstsatz abrechnen können, sind damit vielleicht zehn Stunden Arbeit am Fall bezahlt, wir haben aber fünfzig Stunden gebraucht, um zu recherchieren und Schriftsätze zu verfassen. Und für Markus Igel bedeutet es eine lange währende, gesundheitlich belastende Strapaze.

Wer sich wehren will, muss sich klarmachen, dass er oder sie, auch wenn längst nicht alle Verfahren so extrem sind, oft einen langen Atem braucht. Dafür ist es wichtig, dass man Unterstützerkreise hat, Leute, die einem helfen. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich als Anwalt kann das nicht leisten. Wir können Rechtsberatung geben, Schriftsätze verfassen, Klage einreichen, auch ermutigen, aber wir sind nicht das soziale Netzwerk. Wir sind Profis am Rande.“

**Oliver Tolmein** setzt sich mit allen rechtlichen Mitteln dafür ein, dass seine Klientinnen und Klienten ihr Recht bekommen. Trotzdem glaubt er, dass sie mehr als juristische Unterstützung brauchen, um die oft langen Auseinandersetzungen durchzuhalten. „Ein langer Atem und ein gutes privates Netzwerk sind ganz wichtig.“

# „Mach dich sichtbar“

**Wegen einer spinalen Muskelatrophie (SMA) nutzt Anastasia Umrik, 33, einen elektrischen Rollstuhl mit Liftfunktion. Ihre Krankenkasse hielt diese jedoch für unnötig und lehnte ihren Antrag auf einen neuen Rollstuhl ab. Als eine Sachbearbeiterin Anastasia Umrik gegenüber unverschämt reagierte, machte die Coachin und Speakerin ihre Auseinandersetzung mit der Krankenkasse auf Twitter öffentlich. Daraufhin lenkte die Krankenkasse ein.**



„Bei meinem alten Rollstuhl funktionierte die Elektronik nicht mehr, um meine Muskeln zwischendurch zu entspannen. Deshalb beantragte ich Anfang 2019 einen neuen Rollstuhl. Als der aus nicht näher erläuterten Gründen abgelehnt wurde, legte ich Widerspruch ein. Daraufhin bot mir die Krankenkasse einen Rollstuhl aus ihrem Lager an. Ohne Liftfunktion. Diese ist für mich jedoch eines der wichtigsten Tools, das ich zum Beispiel brauche, um auswärts die Toilette zu nutzen. Das habe ich auch einer Mitarbeiterin bei der Krankenkasse am Telefon erklärt. Doch sie meinte, ich solle dann eben auf die Toilette gehen, bevor ich das Haus verlasse oder Windeln anziehen. Darauf habe ich sehr emotional reagiert und sie gefragt, ob ich das jetzt richtig verstanden habe, worauf sie es noch mal bestätigte. Danach war ich zwei Tage lang sehr niedergeschlagen und habe überlegt, was ich tun kann.

Ich habe mich dann entschieden, auf Twitter davon zu berichten, weil das einfach mein Sprachrohr ist, und auch, weil ich finde, dass solche Dinge an die Öffentlichkeit gehören. Daraufhin be-

kam ich eine große Welle an Zuspruch. Insgesamt meldeten sich vielleicht 10.000 Menschen. Viele gaben mir Tipps, andere erzählten mir von ähnlichen Erfahrungen. Das hat mir gezeigt, wie viel Ärger und Demütigung hinter den Türen passieren. Und lange nicht alle Menschen haben ja so eine relativ große Community, die sie unterstützt. Es meldeten sich auch viele Leute, die vorher nicht in meiner Community waren und die mich unterstützt haben, indem sie die Krankenkasse immer mit markiert und so den Druck erhöht haben. Das Social-Media-Team der Krankenkasse hat so alles mitbekommen. Zuvor hatte man dort zu mir gesagt: ‚Wenn es Ihnen nicht passt, dann können Sie ja dagegen klagen.‘ Darauf hatte ich mich, ehrlich gesagt, auch schon eingestellt. Aber das war gar nicht mehr nötig. Am Donnerstag wurde ich auf Twitter aktiv, und am Montag habe ich von meinem Sanitätshaus erfahren, dass der Rollstuhl genehmigt war.

Einerseits war diese Aktion für mich sehr energieraubend. Ich habe erst zwei Monate später richtig gemerkt, wie erschöpft und müde ich war. Das

**Anastasia Umrik** teilte ihre negativen Erfahrungen mit der Krankenkasse in ihren sozialen Medien – und löste damit einen medialen Sturm aus, der die Versicherung schließlich zum Einlenken zwang. Ihr Schluss aus dieser Erfahrung: „Es ist wichtig, sich sichtbar zu machen, sich in irgendeiner Form zu zeigen.“



**Menschen #1 – 2020**

hatte mich total aus meinem Alltag rauskatapultiert. Andererseits hat mich diese Erfahrung sehr gestärkt. Sie hat mir gezeigt, dass ich mehr Kraft habe, als ich dachte. Und dass wir einzelne Menschen mehr Macht haben, als wir denken. Ich finde, dass es legitim ist, die eigene Geschichte nach außen zu tragen. Es ging ja nicht nur um eine Kleinigkeit, sondern um meine Lebensqualität und auch um meine Lebensfähigkeit. Ein halbes Jahr vor dem Rollstuhl hatte ich auch eine Reha beantragt. Der Antrag war von der Krankenkasse zweimal abgelehnt worden, und ich hatte deswegen schon einen Beratungstermin beim Sozialgericht. Aber im Januar 2020 bekam ich auch die Bewilligung der Reha. Im Schreiben der Krankenkasse stand, sie hätten sich nochmal die Akte angeguckt und gäben meinem Antrag natürlich statt.

Im Endeffekt kann ich nur jedem Menschen in einer solchen Situation raten: Mach dich sichtbar! Zeig dich in irgendeiner Form. Außerdem sollte man so eine Absage nicht persönlich nehmen und sich nicht so sehr davon beeinflussen lassen, dass man am Boden zerstört ist. Das ist allerdings einfacher gesagt als getan.“

# „Vernetzen hilft“

**Oliver Senckpiehls heute zwölfjährige Tochter Jule hat das Downsyndrom. Der Wechsel von der Grundschule auf die weiterführende Schule ihrer Wahl wurde ihr verwehrt. Wie sich herausstellte, war der Grund dafür nicht zuletzt ihre Behinderung. Als ihnen während der darauffolgenden Auseinandersetzung mit der Hamburger Schulbehörde die Zeit davonlief, schalteten der 49-Jährige und seine Frau einen Anwalt ein.**

„Unsere Tochter Jule war in der Grundschule in einer inklusiven Klasse. Als sie im letzten Sommer auf eine weiterführende Schule wechseln sollte, haben wir uns für die Stadtteilschule Eppendorf entschieden. Es ist eine Schwerpunktschule, die für inklusiven Unterricht eingerichtet ist, und sie liegt auf unserem Arbeitsweg, sodass wir Jule gut hinbringen und abholen können. Wegen einer Leukämieerkrankung musste unsere Tochter zudem häufig zu Nachuntersuchungen in die Universitätsklinik Eppendorf, und auch einige Therapeuten waren dort in der Nähe. Vor allem aber wollten viele Kinder aus ihrer Klasse auf diese Schule – auch die fünf anderen Kinder mit Förderbedarf aus ihrer Jahrgangsstufe. Und uns war es wichtig, dass Jule in ihrem sozialen Umfeld bleiben konnte, zumal ihr Veränderungen nicht leichtfallen.“

Auch ihre Grundschule hatte uns dabei unterstützt, und die Stadtteilschule Eppendorf hatte zugesagt, Jule aufzunehmen. Im Januar hatten wir den entsprechenden Antrag bei der Schulbehörde gestellt. Im April bekamen wir Bescheid, dass er abgelehnt wurde und dass Jule





einer anderen Schwerpunktschule zugeteilt werden sollte. Diese liegt zwar von der bloßen Entfernung her etwas näher, aber weit abseits der Orte, die für uns wichtig sind. Zudem waren Jule und ein Kind aus einer Parallelklasse die einzigen, die dieser Schule zugeteilt wurden. Wir haben dann erfahren, dass nur die Kinder mit Förderbedarf – bis auf einen Fall, wo der Bruder bereits auf die Stadtteilschule Eppendorf ging – eine Ablehnung für ihre Wunschschule bekommen hatten. Die Begründung war uns nicht klar, und wir haben Einspruch eingelegt.

Letztlich ging es wohl um Kostenersparnis, da Kinder mit Förderbedarf Anspruch auf einen Transport zur Schule haben. Wobei wir nicht vorhaben, diesen Transport jemals in Anspruch zu nehmen. Wenn Jule etwas selbstständiger wird, kann sie auch den öffentlichen Bus nutzen. Er hält bei uns quasi vor der Haustür und fährt bis zu ihrer Schule durch, was bei der anderen Schule nicht möglich wäre. Auf den Einzelfall wurde aber nicht geachtet.

Zuerst haben wir versucht, uns mit anderen Eltern zu vernetzen. Unter dem Titel „Gute Inklusion“ hatte sich ein Netzwerk gebildet, in dem sich viele

Leute engagierten. Sie fanden heraus, dass die Hamburger Schulbehörde behinderten Kindern etwa sechsmal so oft die Wunschschule verweigert wie anderen Kindern. Uns ist aber dann die Zeit weggelaufen. Die Schule muss ja auch planen können. Deshalb haben wir einen Anwalt eingeschaltet. Er setzte ein Schreiben auf als Ergänzung zu unserem formlosen Widerspruch. Später setzte er eine Frist, bis zu der die Entscheidung gefällt werden sollte. Zwei Wochen vor den Sommerferien kam der Bescheid, dass Jule doch auf die Stadtteilschule Eppendorf darf. Auf Druck des Netzwerks wurde 14 Tage später für ganz Hamburg beschlossen, dass Eltern von Kindern mit Förderbedarf sich eine der drei nächstgelegenen Schwerpunktschulen aussuchen können.

Ich habe daraus gelernt, dass es wichtig ist, sich zu vernetzen. Einen Anwalt muss man sich leisten können, das muss man auch ganz klar sagen. Aber es war natürlich ein gutes Gefühl, sich wehren zu können und letztendlich doch Recht zu bekommen. Dennoch bleibt am Ende ein bitterer Beigeschmack, dass man so einen hohen Aufwand betreiben muss, um eine offensichtliche Ungleichbehandlung seines Kindes zu verhindern.“

**Oliver Senckpiehl** bringt seine Tochter Jule morgens mit dem Fahrrad zur Schule. Bald wird die Zwölfjährige den Weg mit dem Bus allein zurücklegen können. Den Platz an Jules Wunschschule musste die Familie per Gerichtsbeschluss erkämpfen. Ein langer und auch teurer Weg, der sich letztendlich aber gelohnt hat.

# „Profis einschalten“

**Eigentlich wollte Hilal Kutlu nie wieder einen Pflegedienst gründen. Ihren Assistenzpflegedienst in München hatte die 39-Jährige 2018 an einen Konzern verkauft. Wenn es Probleme mit Kostenträgern gibt, so dachte sie, dann haben die genügend Juristen, die das regeln. Doch als sich viele ehemalige Klienten an sie wandten, weil ihre Anträge nicht weiter bewilligt wurden, sah sie sich gezwungen, wieder anzufangen, und gründete 2019 einen neuen Assistenzpflegedienst in Augsburg. Regelmäßig kämpft sie für ihre Klienten um das Persönliche Budget. So auch bei einer alleinerziehenden Mutter, deren Fall durch die Medien ging.**



„Meiner Erfahrung nach haben die Verantwortlichen im Bezirk Oberbayern grundsätzlich etwas dagegen, dass körperlich hilfebedürftige Frauen Kinder zur Welt bringen. Wenn ein Antrag auf Elternassistenz kommt, schalten sie sofort das Jugendamt ein.

Das war auch bei Ramona Böhner so. Sie hatte im April 2019 einen Antrag auf Elternassistenz gestellt und brachte im Juli ihr Kind zur Welt. Eigentlich hätte der Bezirk innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung eine Entscheidung treffen müssen. Stattdessen haben sie die Entscheidung hinausgezögert und Ramona im Juli mit einer Vertreterin des Jugendamts in der Klinik aufgesucht. Dann haben sie entschieden, dass sie ihr Kind wegen angeblicher Kindeswohlgefährdung gleich abgeben muss. Von dort kam es in die Obhut einer Pflegemutter. Ramona musste abstillen, musste unter Schmerzen ihr Kind besuchen fahren. Obwohl gar keine Kindeswohlgefähr-

dung vorlag, durfte sie ihren Sohn nur zwei Stunden pro Woche unter Aufsicht sehen. Es war sehr dramatisch.

Ramona Böhner hat sich dann in München an die Vereinigung Integrationsförderung (VIF) gewandt, und dort hat man sie an mich verwiesen. Ich habe gesagt: Ramonas Sohn kommt jetzt nach Hause, und ich gehe in Vorleistung. Innerhalb von drei Tagen habe ich ein Team zusammengestellt. Meine Anträge und Widersprüche funktionieren natürlich schneller als bei einer Einzelkämpferin. Wenn man innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung nichts hört, dann gilt die Leistung als vorläufig bewilligt. Dazu gibt es Paragraphen. Und ich kann es mir als Pflegedienst finanziell leisten, in Vorleistung zu gehen, meine Mitarbeiter zu bezahlen. Eine einzelne Person kann das natürlich nicht. Außerdem habe ich die Presse involviert, was den Druck auf den Bezirk noch erhöht hat. Mittlerweile sage ich in solchen Fällen: Wenn innerhalb

**Hilal Kutlu** (unten) unterstützt mit ihrem Pflegedienst Menschen mit Assistenzbedarf. Dabei geht sie weit über das rein Pflegerische hinaus. Ihrer Klientin Ramona Böhner (links) half sie dabei, das Sorgerecht für ihren Sohn durchzusetzen, das der jungen Mutter wegen ihrer körperlichen Behinderung aberkannt worden war.



von zwei Wochen kein Bescheid kommt, dann erwirke ich eine einstweilige Verfügung und fertig.

Ich finde es auch traurig, dass viele Menschen in stationäre Einrichtungen gehen, obwohl sie das gar nicht müssten. Eigentlich müsste der Kostenträger sie beraten, doch er leistet meist keine Hilfestellung. Es gibt im Bezirk zwar auch wirklich nette Mitarbeiter, die Anträge schnell bearbeiten. Aber die meisten sind geschult, die Bewilligung so weit wie möglich hinauszuzögern. Ich kenne keinen Fall – und ich mache das jetzt schon ein paar Jahre –, bei dem es reibungslos funktioniert hat. Deshalb rate ich Menschen mit Behinderung, die Anträge auf Leistungen stellen, immer über einen Verein zu gehen oder sich von Anfang an anderweitig professionelle Hilfe zu holen. Denn wenn es ablehnende Bescheide gibt, ist es für den Einzelnen sehr schwer, diese wieder aufzuheben.“

# „Alles schriftlich“

**Karina Sturm ist eine ehemalige medizinisch-technische Laborassistentin, die heute als Journalistin und Filmemacherin Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen eine Stimme gibt. Seit 2010 lebt sie mit dem seltenen Ehlers-Danlos-Syndrom. Komplexe Symptome und Folgeerkrankungen führten zur Rente, für die sie aber drei Jahre lang kämpfen musste.**

„Als ich gerade 24 Jahre alt war, riss mich eine schwere chronische Erkrankung aus dem Alltag. Täglich lebte ich mit neurologischen Ausfällen, chronischen Schmerzen und unzähligen Symptomen, die Seiten füllen könnten. Lange Zeit wurde ich falsch behandelt, da kein Arzt wusste, was mir fehlte. Und plötzlich war ich auf die Hilfe des Staats angewiesen.

Doch diese bekam ich nicht. Im Gegenteil. Nachdem ich gezwungen war, Rente zu beantragen, ging der eigentliche Kampf erst los. Keiner der Gutachter der Rentenversicherung nahm meine Beschwerden ernst. Mehrfach waren die schriftlichen Gutachten übersät von Fehlern. Jegliche Korrekturversuche scheiterten. Als Bittsteller hat man keinerlei Einfluss. Man fühlt sich hilflos ausgeliefert. Fast jeder zweite Erstantrag auf Frührente wird abgelehnt. Wenn chronisch kranke Menschen überhaupt die Kraft haben, nach dem Widerspruch zu klagen, kann das Verfahren Jahre dauern, während deren man keine Ansprüche auf andere Leistungen hat.

Meine Rente wurde mehrfach abgelehnt. Hätte ich nicht die Unterstützung meiner

Fotos privat





**Karina Sturm** fühlt sich vom Kampf um ihre Rente noch heute traumatisiert und fürchtet bei jedem Gang zum Briefkasten, dass ein Schreiben der Rentenversicherung darin liegen könnte. Jedes Jahr lebt sie wegen der Arbeit ihres Mannes einige Monate in den USA.



Familie gehabt, die mich zurück in mein Elternhaus ziehen ließ, sodass ich keine Miete zahlen musste, wäre ich während des Klageverfahrens nicht in der Lage gewesen, meine Krankenversicherungsbeiträge zu decken.

Erst spät im Verfahren wurde bei mir das Ehlers-Danlos-Syndrom diagnostiziert. Doch die meisten Ärzte wissen nichts über die seltene Erkrankung – und noch weniger die Gutachter der Rentenversicherung. Auch zehn Folgeerkrankungen wurden von den Gutachtern ignoriert. Von der Antragstellung bis zur Bewilligung vergingen über drei Jahre. Während der gesamten Zeit wurde ich vom lokalen VdK beraten und unterstützt. Oft habe ich lange und emotionale Schreiben an das Gericht oder die Rentenversicherung geschickt und mit akademischer Literatur zu meiner Erkrankung deren Gutachten widerlegt. Gebracht hat das nicht viel. Nur durch ein Gegengutachten gewann ich letztlich den Prozess.

Die Klage hat tiefe Wunden hinterlassen. Von der teilweise menschenunwürdigen Behandlung traumatisiert, zucke ich heute noch zusammen, wenn ein Brief von

der Rentenversicherung im Postkasten liegt. Die Angst, ich müsste ein solches Verfahren ein zweites Mal durchstehen – was wahrscheinlich ist –, lässt mich in kalten Schweiß ausbrechen. Was ich aus meiner Erfahrung gelernt habe, ist, dass man jede Kommunikation mit der Versicherung protokollieren und generell alle Details schriftlich einfordern sollte. Außerdem würde ich jedem raten, alle rechtlichen Schritte nur über einen guten Sozialverband oder Anwalt abzuwickeln.

Dass meine Erkrankung, die zu potenziell lebensbedrohlichen Komplikationen führte, mir weniger Angst macht, als eine weitere Auseinandersetzung mit der Rentenversicherung, ist ein Armutszeugnis für unser Sozialsystem. Und leider bin ich eher die Regel – nicht die Ausnahme.“

➔ **Mehr wissen**

Links und Tipps zum Beitrag ab Seite 96.

# Recht durchsetzen – der psychologische Aspekt

Wer sich auf eine rechtliche Auseinandersetzung einlässt, braucht nicht nur juristische und finanzielle Mittel, sondern auch und vor allem psychische Stärke. Denn das oft lange Hin und Her kann belasten und zermürben. Wie man die nötige innere Stärke finden kann – und warum die Psyche von einem Rechtsstreit auch profitieren kann.

---

Text Eva Keller

**Antrag, Bescheid, Widerspruch,** neuer Bescheid, Klage: Dieser Ablauf ist den meisten Menschen mit Behinderung, die eine ihnen zustehende Leistung durchsetzen möchten, nur allzu vertraut. Nüchtern betrachtet sind es Verwaltungsakte, durch die man eben durch muss. Ein dickes Fell hilft dabei; man könnte auch sagen: innere Stärke, Selbstbewusstsein, Mut, eine ordentliche Portion Sturheit.

Doch bei vielen Menschen mit Behinderung ist das Fell eben nicht (mehr) dick. Und oft fängt der psychische Stress schon mit dem Antrag an – vor allem, wenn Formulare nicht in Leichter Sprache vorliegen. „Wenn ich den Antrag auf eine Kur ausgefüllt habe, bin ich so fix und fertig, dass ich eigentlich gleich zwei Kuren bräuchte“, bemerkt Stefan Göthling, Mitarbeiter bei Mensch zuerst. Ironisch meint er das, denn Göthling selbst ist es gewohnt, seine Rechte durchzusetzen und meist auch Recht zu bekommen. Das macht er auch allen klar, die seinen Rat suchen. „Ihr bekommt, was ihr braucht – aber es kann dauern und ihr müsst dranbleiben.“ Die einen schaffen das, die anderen geben auf halber Strecke auf. „Da sind so viele Ängste“, erklärt Jenny Bießmann, Berate-

rin beim Berliner Verein Aktiv und selbstbestimmt leben. „Die Angst, dass ein Antrag abgelehnt wird. Dass die Antwort lange dauert, dass das Warten sie zermüht und dass sie nicht durchhalten. Nicht noch einmal. Denn wir haben ja alle unsere Geschichte, und viele sind nach einigen Rechtsstreitigkeiten schon ziemlich entmutigt.“ Göthling, Bießmann und andere Berater\*innen haben die Erfahrung gemacht, dass Peer Counseling, als die Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung in solchen Momenten viel bewirken kann. Weil die Peer-Berater\*innen nicht nur Recht und Gesetz kennen, sondern auch den Kummer und die Belastung. Und weil sie aufgrund ihrer eigenen Geschichte Vorbilder sind. Nach dem Motto: Peer Counseling ist das beste Empowerment. Bießmann erläutert: „Wir können den Leuten zwar nicht sagen: Nächste Woche ist alles gut! Aber wir können ihnen bewusst machen, wofür es geht und wofür sie kämpfen – nämlich für ihr eigenes, selbstbestimmtes Leben.“

Trotzdem: Den Rechtsstreit scheuen am Ende viele Menschen mit Behinderung, weil sie weder Geld für einen Anwalt noch eine Rechtsschutzversicherung haben. Dabei ist es nicht so, dass ein



**Gute Netzwerke** geben Halt in schwierigen Situationen. Wer psychische Unterstützung braucht, findet sie zum Beispiel beim Interessenverband Selbstbestimmt Leben (siehe Kasten).

Prozess vor Gericht nur Kraft raubt. Er kann auch einen Schub für das Selbstbewusstsein geben, wie Roland Weber erlebt hat. Weber, Mitglied im Behindertenbeirat der Stadt Nürnberg und bis 2014 Bundesvorsitzender der Werkstatträtkinnen und Werkstatträte, hat eine Gruppe von Zuverdienern in der Werkstatt für behinderte Menschen mit psychischer Erkrankung ermutigt, sich gegen die Kündigung ihres Arbeitsvertrags zu wehren. Die Erfolgsaussichten waren offensichtlich, sodass Weber sagen konnte: „Ihr habt nichts zu verlieren – nur zu gewinnen!“

Zwei von 20 haben sich schließlich aus der Deckung und in den Gerichtssaal hineingewagt und den Prozess für die anderen mitgeführt. Nach jedem Prozesstag sind sie mit etwas höher erhobenem Haupt nach Hause gegangen. Und Weber hat gelernt: „Wir haben die Menschen in eine Situation gebracht, in der sie Mut zeigen müssen – und dadurch Stärke gewonnen haben.“ —

### **Trainings zur Rechtsdurchsetzung**

Der Interessenverband Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL) plant aktuell Workshops, in denen Menschen mit Behinderung speziell auf die Durchsetzung ihrer Rechte vorbereitet werden, ganz nach der Losung: „Das lass ich mir nicht bieten!“ Der ISL bietet bereits seit Langem Empowerment-Kurse an. Die Workshops zur Rechtsdurchsetzung werden voraussichtlich Anfang 2021 starten. Sie sind Teil eines dreijährigen Projekts, das seit 1. April 2020 läuft und mit Mitteln aus dem Partizipationsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert wird. Begleitend zu den Workshops wird es Broschüren sowie eine Internetseite mit Informationen unter anderem zu wichtigen Rechtsbegriffen und Beratungsstellen auf kommunaler und auf Bundesebene geben.



**Mehr infos finden Sie unter:**

[www.isl-ev.de](http://www.isl-ev.de)

# Zweierlei Maß

---

Gleiches Recht für alle. Das gilt in Deutschland spätestens seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009. In der Praxis stoßen Menschen mit Behinderung aber weiterhin an Grenzen. Beispiele aus unterschiedlichen Lebensbereichen zeigen, wie weit der Weg zu gleichberechtigter Teilhabe noch ist.

---

**Texte** Sandra Wilsdorf **Illustration** Susann Stefanizen



## Fremdbestimmtes Wohnen

Wo möchte ich wohnen? Wie? Und vor allem: mit wem? Die UN-Behindertenrechtskonvention garantiert in Artikel 19 das Recht auf unabhängige Lebensführung und dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“. In der Realität ist das schwierig. Zwar hat sich die Zahl der Menschen, die ambulante Eingliederungshilfe zum Wohnen erhielten, stark erhöht. Doch noch immer wohnen sehr viele Menschen mit Behinderungen in Wohnheimen. Dass Menschen mit Assistenzbedarf in einer selbst angemieteten Wohnung leben, wird ihnen nicht selten vom Sozialamt mit der Begründung verweigert, das sei zu teuer. Nicht jeder und jede hat die Möglichkeit und die Kraft, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Dass es außerdem zu wenig geeigneten und bezahlbaren Wohnraum gibt, macht die Situation für Menschen mit Behinderung, die selbstbestimmt wohnen möchten, nicht einfacher.



## Schule in Begleitung

Mit dem Unterzeichnen der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland 2009 verpflichtet, ein Schulsystem für alle zu schaffen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht mehr aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Wer für den Besuch einer Regelschule Unterstützung braucht, hat Anspruch darauf – beispielsweise in Form von Schulbegleitung. Doch in der Praxis gibt es noch viele Schwierigkeiten und regionale Unterschiede. In einigen Bundesländern gibt es Assistenzkräfte in den Schulen. In anderen müssen Eltern Assistenzkräfte finden und engagieren. In vielen Gegenden Deutschlands gibt es aber viel zu wenig Schulbegleiter, um den gestiegenen Bedarf zu decken. Zudem bleibt es für die Eltern auch oft eine mühsame Verhandlungssache, ob und für wie viele Stunden eine Schulassistenz überhaupt bewilligt wird. Zudem gelingt auch mit Assistenzkräften die Inklusion im Klassenraum nicht immer optimal.



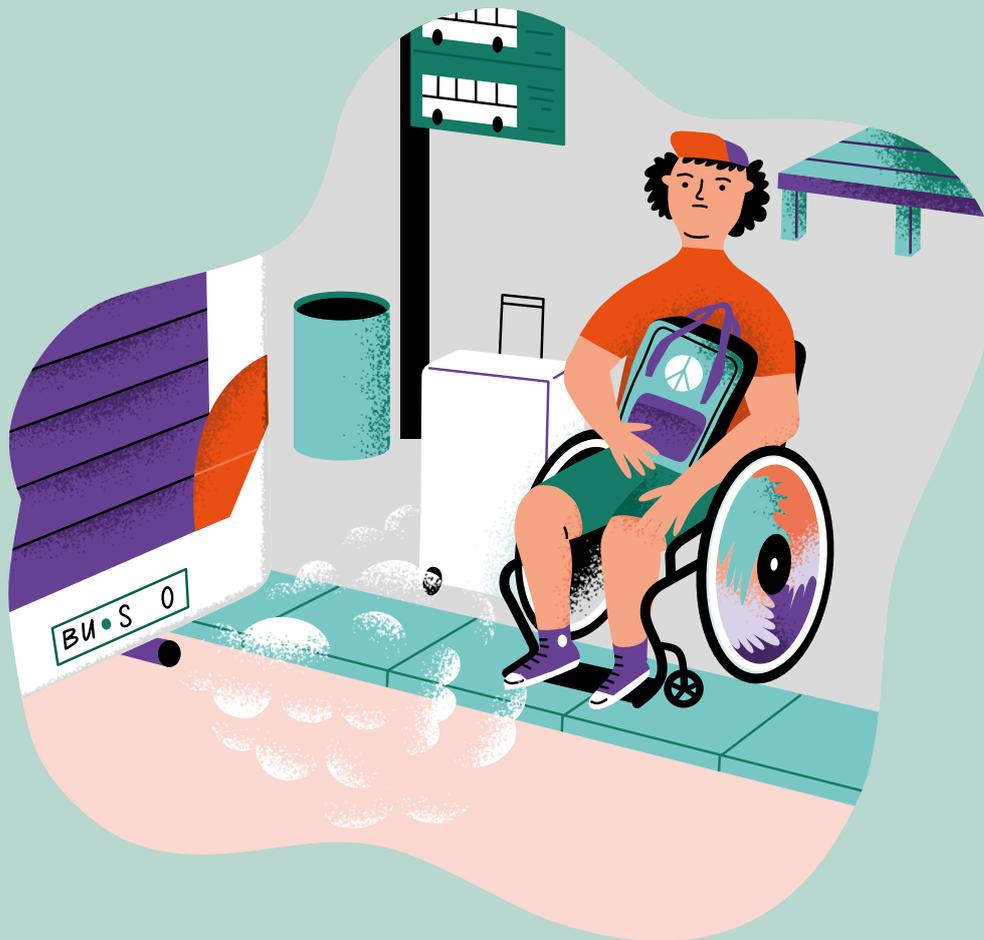
---

## Das Recht auf Familie

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Elternschaft. Der Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention betont den Rechtsanspruch auf Ehe und Familie ausdrücklich. Und wer Unterstützung braucht, um dieses Recht wahrnehmen zu können, hat auch darauf einen Anspruch. Dennoch gibt es noch viele Vorbehalte, vor allem was die Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Krankheit angeht. In der Realität sehen Behörden die Behinderung von Vater oder Mutter oft als eine Kindeswohlgefährdung an und geben die Kinder in Pflegefamilien – gegen den Willen der Eltern. Dabei gibt es Angebote, die ein Familienleben möglich machen. Dazu gehören Elternassistenz für körper- und sinnesbehinderte Eltern, sozialpädagogische Familienhilfe für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder die begleitete Elternschaft für Mütter und Väter mit Lernschwierigkeiten. Entsprechende Angebote gibt es aber nicht überall; die Plätze sind begrenzt.

### → Mehr wissen

Links und Tipps zum Beitrag ab Seite 96.



## Mobilität per Fernbus? Theoretisch ja

Seit einigen Jahren sind Fernbusse eine günstige Möglichkeit des Reisens. Auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität? Theoretisch schon. Denn die Anbieter müssen seit dem 1. Januar 2020 alle Fernbusse mit mindestens zwei Stellplätzen für Rollstuhlfahrer\*innen ausrüsten. Wissenschaftler\*innen der Berliner Humboldt-Universität haben herausgefunden, dass die meisten Anbieter das auch umsetzen. Trotzdem bleiben Barrieren bestehen: Denn um die Plätze nutzen zu können, müssen oft mehrere Sitzreihen aus- und nach der Fahrt wieder eingebaut werden. Das ist teuer und muss langfristig geplant werden. Viele Anbieter weigern sich, dies im Alltag zu machen. Sie sagen, dafür bestände auch gar nicht genug Nachfrage. In der Praxis können mobilitätseingeschränkte Menschen deshalb meist nur dann mit dem Fernbus fahren, wenn sie auf einem regulären Sitz sitzen können und ihr Rollstuhl oder Rollator im Gepäckraum verstaut werden kann. Probleme gibt es zudem mit den Toiletten im Bus und mit dem Ein- und Aussteigen, weil viele Busbahnhöfe nicht barrierefrei sind.

## Rat und Hilfe

# Recht haben, Recht bekommen: Wie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes dabei hilft

Bernhard Franke ist kommissarischer Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Fragt man ihn, wo er – in Bezug auf Menschen mit Behinderungen – den dringendsten Handlungsbedarf sieht, dann sagt er: „Ich möchte mir nicht anmaßen, einen Bereich gegen die anderen abzuwägen. Aus unserer Sicht wäre es dringend angesagt, beim Thema Barrierefreiheit voranzukommen. Sie sehen zum Beispiel in der Coronakrise, wie wenig selbstverständlich Gebärdendolmetschen oder Angebote in Leichter Sprache sind – von rühmlichen Ausnahmen abgesehen –, selbst in einer so enorm wichtigen Zeit. Aus unserer Sicht muss es einen Rechtsanspruch auf angemessene Vorkehrungen für alle Menschen mit Behinderung geben, und zwar sowohl im Arbeitsleben als auch bei Alltagsgeschäften. Dies ergibt sich rechtlich zwingend aus den Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention und muss folglich im deutschen Antidiskriminierungsrecht ausdrücklich verankert werden.“

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes berät zu Diskriminierungen wegen des Alters, der Religion beziehungsweise Weltanschauung, wegen des Geschlechts, der sexuellen Identität, wegen der ethnischen Herkunft und wegen Behinderungen beziehungsweise chronischer Krankheiten.

Die Zahl der Beratungsanfragen von Menschen mit Behinderung macht dabei gut ein Viertel aller Anfragen aus. Der Anteil ist relativ konstant, die Zahl insgesamt steigt aber von Jahr zu Jahr. Grundlage der Beratung ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im Arbeitsleben und bei Vertragsabschlüssen gilt. Deshalb gibt es besonders viele Anfragen rund um den Beruf, etwa, weil jemand von einem öffentlichen Arbeitgeber trotz Schwerbehinderung nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurde oder weil es an Barrierefreiheit am Arbeitsplatz fehlt.

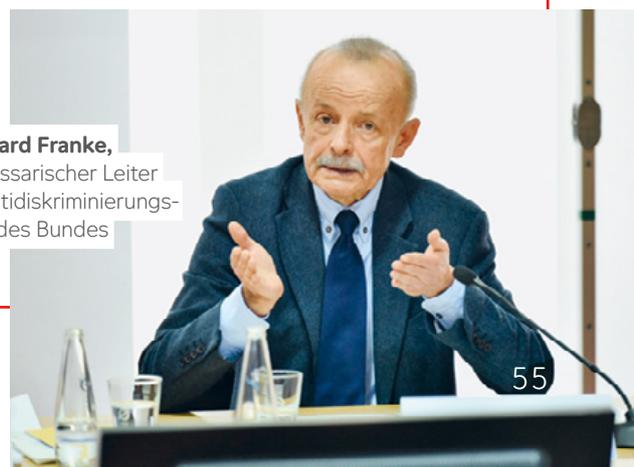
Ein anderes häufiges Thema ist nach wie vor die mangelnde Barrierefreiheit. Dazu zählen unter anderem Barrieren in Cafés, Arztpraxen, Supermärkten, Büchereien oder an Bahnhöfen sowie die immer wieder verweigerte Mitnahme von Rollstühlen, Assistenzhunden im öffentlichen Personennahverkehr, in Fernbussen, bei Bahn- und Flugreisen.

Zuweilen geht es auch um Barrieren in Köpfen: Denn Menschen mit Behinderungen werden aus Diskotheken, Restaurants oder Hotels ausgeschlossen, weil andere Gäste sich durch ihre Anwesenheit „gestört fühlen“ könnten.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bietet eine juristische Erstberatung an – sie schätzt einen Fall rechtlich ein, bespricht das mögliche Vorgehen und vermittelt auf Wunsch. Sie geht beispielsweise auf Arbeitgeber oder Geschäfte zu, bittet um Stellungnahmen und bemüht sich um Lösungen der Konflikte.

→ **Mehr Infos finden Sie unter:**  
[www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

**Bernhard Franke,**  
kommissarischer Leiter  
der Antidiskriminierungs-  
stelle des Bundes





# Voller Einsatz für mehr Selbstbestimmung

„Eine für alle“: Unter diesem Motto gingen ab Januar 2018 bundesweit rund 500 Anlaufstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, kurz EUTB, an den Start. Das kostenlose Beratungsangebot soll Menschen mit Behinderungen oder drohender Behinderung und deren Angehörige unabhängig über alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe informieren und ihre Selbstbestimmung stärken.

---

**Text** Anita Strecker

**Die gute Nachricht** kam noch vor Weihnachten: In einem Paket mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz stimmten Bundestag und Bundesrat Ende November 2019 auch der Weiterfinanzierung der EUTB zu. Damit ist der bis 2020 befristete Projektstatus der unabhängigen Beratungsstellen vom Tisch. Das Angebot ist dauerhaft gesichert und als Marke eingetragen. Eine kleine Restunsicherheit bleibt allerdings für die laufenden EUTB-Angebote, die – je nach Einwohnerzahlen und Fläche auf die Länder verteilt – bewilligt wurden. Wegen der anfänglichen Befristung steht ihre Finanzierung nur bis Jahresende. 58 Millionen Euro hat der Bund für diesen Zeitraum bereitgestellt, um die Beratungsstellen zu fördern, wissenschaftlich zu evaluieren und die Fachstelle Teilhabeberatung in Berlin einzurichten. Sie unterstützt die EUTB in allen fachlichen Fragen, bei der bundesweiten Netzwerkarbeit und bietet die obligatorische einwöchige Grundqualifizierung der Berater sowie Weiterbildungen an. Im Moment laufen die Anträge jeder einzelnen EUTB für die weitere Bewilligung und Finanzierung bis 2022. Bis August dieses Jahres sollen die Bescheide vorliegen, hat die

Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbh in Aussicht gestellt, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Anträge prüft und bescheidet.

## Langer Anlauf mit Netzwerkarbeit

„Es verunsichert natürlich etwas, dass wir so lange auf ein Feedback warten müssen“, sagt Cornelia Christian, Teilhabeberaterin der EUTB des Vereins Offene Herberge in Stuttgart. Reichen die Beratungszahlen und das qualitative Feedback der Ratsuchenden für eine weitere Bewilligung? Seit April 2018 ist die Beratungsstelle des Selbsthilfevereins von und für Psychiatrieerfahrene mit drei halben Stellen am Start. „Wir haben bei null angefangen. Im ersten Jahr ging es hauptsächlich um die Frage: Wie stellen wir uns auf? Um Qualifizierung, Weiterbildung und Recherche, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.“ Und noch immer fließe ein großer Teil der Energie in diese Aufgaben. Öffentlichkeitswirksame Unterstützung aus Berlin habe es nicht gegeben. „Auch in der Medienberichterstattung >

# „Wir stehen auf der Seite der Ratsuchenden und sind dabei, wenn sie es wollen.“

– **Martin Schultz**

Berater der EUTB des Berliner Behindertenverbandes

➤ kam das neue, unabhängige Beratungsangebot kaum vor.“ Für Cornelia Christian ein Hinweis, dass die EUTB nicht an vordringlichster Stelle der Politik steht. „Die Kraft muss von unten entstehen – und Stärke wünsche ich mir vom Gesetzgeber bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.“

Ganz ähnlich schildert Martin Schultz, Berater der EUTB des Berliner Behindertenverbandes Für Selbstbestimmung und Würde e. V., den mühseligen Anfang. 18 EUTB von 16 unterschiedlichen Trägern mit teils sehr spezifischen Themenschwerpunkten wurden in Berlin bewilligt. Damit nimmt die Bundeshauptstadt eine Sonderstellung ein. „Ratsuchende können sich zwar mit jedem Anliegen an eine EUTB wenden, aber bei sehr speziellen Anfragen oder längerfristigem Beratungsbedarf können wir auch an eine EUTB verweisen, die mit einem bestimmten Thema mehr Erfahrung hat.“ Inzwischen, sagt Schultz, hat sich die Arbeit etabliert – sowohl bei Ratsuchenden als auch bei Behörden und Verbänden. „Jobcenter, Integrationsfachdienste oder auch die Mitarbeiter in den Bezirksämtern schätzen uns als kompetente Player, die viele Fragen oder Anliegen schon im Vorfeld klären.“ Mitunter sei noch Abgrenzung und Rollenklärung nötig: etwa, wenn ein Jobcenter-Mitarbeiter Betroffene zur „Pflichtberatung“ an die EUTB schickt oder ein Sozialamtsmitarbeiter erwartet, dass der EUTB-Berater am Teilhabeplanverfahren mitarbeitet. „Wir sind keine Pflichtberatung und lassen uns nicht als Akteur vernehmen. Wir stehen auf der Seite der Ratsuchenden und sind nur dabei, wenn sie es wollen.“

Die Schilderungen aus Stuttgart und Berlin decken sich mit den bundesweiten Erfahrungen, wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestätigt: „Nachdem die EUTB-Angebote zunächst viel Zeit in den Aufbau und die Bekanntmachung des neuen Beratungsangebots investiert hatten, ist seit Anfang 2019 eine große Nachfrage nach Beratung zu erkennen.“ Wandten sich im zweiten Halbjahr 2018 bundesweit 23.886 Personen an eine EUTB, waren es im ersten Halbjahr 2019 bereits 77.523. Tendenz steigend. Die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die im Januar in Kraft trat und unter anderem Fachleistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen trennte, hat den Beratungsbedarf der Betroffenen zusätzlich erhöht.

## Bedeutung von Peer-Counseling

Ohne viel Werbung konnte die EUTB im Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) Mainz im Februar 2018 an den Start gehen. Seit fast 30 Jahren berät der Verein als Mitglied der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) in Sachen Teilhabe am Arbeitsleben, Übergang Schule–Beruf, Wohn- und Lebensform oder Freizeitgestaltung und ist nicht nur in der Region, sondern bundesweit vernetzt. Mit dem BTHG, das die gesetzlichen Grundlagen für die EUTB-Angebote im neuen § 32 SGB IX geschaffen hat, wurde Realität, was die ISL und ihre Mitgliedsvereine seit ihrer Gründung fordern und unter eigenem Dach anbieten: umfassende Beratungen für Menschen mit Handicap, die unabhängig von Kostenträgern und Leistungsanbietern und deren obligatorischen Beratungsangeboten allein Partei für den Ratsuchenden ergreifen und alle Ansprüche und Möglichkeiten aufzeigen, um selbstbestimmt über den eigenen Lebensweg zu entscheiden. „Durch die EUTB haben wir jetzt zweieinhalb Stellen mehr zur Verfügung und können dadurch in Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen aufsuchende Arbeit leisten“, sagt EUTB-Leiterin Gerlinde Busch. Peer-Counseling ist seit Beginn ein zentraler Faktor ihrer Arbeit: als niedrigschwelliges Angebot, das

schnell ein vertrauensvolles Gespräch auf Augenhöhe ermöglicht. Ratsuchende müssten sich nicht lange erklären, sagt Busch. Sie haben ein Gegenüber, das weiß, was Behinderung bedeutet, was sie mit der eigenen Persönlichkeit macht und das vielleicht ganz ähnliche Diskriminierungserfahrungen erlebt hat. Gleichzeitig vermittelt ein Peer durch sein eigenes Vorbild, dass es Möglichkeiten und Spielräume gibt, den eigenen Weg zu finden.

Das spiegelt auch die erste Auswertung der Feedback-Bögen von Januar bis Juni 2019 wider, die Ratsuchende freiwillig ausfüllen können. Laut Pressestelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gaben 65 Prozent der Klienten an, dass es ihnen wichtig ist, von einer Person mit Behinderung beraten zu werden. Auch im Ministerium werde die Beratung von Betroffenen für Betroffene als „wichtiges Merkmal der EUTB“ bewertet, die für Ratsuchende relevant sei: „Insbesondere bei Fragestellungen, die sehr persönlich sind und intime Lebensbereiche betreffen, schätzen viele Ratsuchende die Möglichkeit, von anderen Betroffenen auf Augenhöhe beraten zu werden.“ Auch wenn es wegen des hohen Bedarfs nach dem Start der EUTB-Angebote nicht immer einfach sei, qualifizierte Peer-Berater zu finden, sind laut BMAS aktuell 73 Prozent der Beraterinnen und Berater in den EUTB Peers.

## Aus- und Fortbildung ist entscheidend

Wobei eine Behinderung allein kein Kriterium für fachlich gute Beratung sei, betont Uwe Frevert, Vorstandsmitglied der ISL Deutschland und Leiter der EUTB des Vereins Selbstbestimmt leben in Nordhessen (SliN). „Es braucht eine systemische Ausbildung.“ Die fünftägige Grundqualifizierung der Fachstelle Teilhabeberatung, die alle EUTB-Berater zu Beginn durchlaufen müssen, reiche nicht für eine umfassende Beraterkompetenz. Peer-Counseling ist kein geschützter Begriff, die Qualifizierungswege sind vielfältig. Umfassende Ausbildungen und Weiterbildungen von Peer-Counselern, wie sie seit 28 Jahren das Bifos Institut unter dem Dach der ISL bietet oder die von

der Europäischen Union geförderte EX-IN-Qualifizierung (Experienced Involvement), sind seit dem Start der EUTB bundesweit begehrt.

„Man muss sich ständig fortbilden und recherchieren, das hört nie auf“, bestätigt Peer-Beraterin Hanna Piepenbring, eine von drei Peer-Beraterinnen, die in Vollzeit bei der EUTB der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte arbeiten. Nicht nur wegen der vielen gesetzlichen Änderungen, die die schrittweise Einführung des BTHG mit sich bringt. Der Anspruch „Eine für alle“ stellt die Teilhabeberatungen vor ein riesiges Themenspektrum: angefangen vom Antrag für einen Schwerbehindertenausweis über Fragen zum persönlichen Budget, zum Budget für Arbeit, zu Arbeitsassistenz und allgemeinen Hilfsmitteln, zu Wohnen, Mobilität, Pflegegraden, Teilhabe in der Freizeit bis hin zu Fragen wie: Wie kommuniziere ich mit Behörden? Wer ist wofür zuständig? Wie stelle ich einen Antrag? Netzwerkarbeit, kollegiale Unterstützung, regelmäßige Fortbildungen gehörten deshalb zum Alltag. Auch die Fachstelle Teilhabeberatung helfe bei speziellen Fragen schnell weiter. „Manche Fälle >



**Der Beratungsbedarf** ist auch durch neue gesetzliche Regelungen gestiegen. Dem tragen die EUTB Rechnung.

› sind so individuell und komplex, und vieles ist mit sehr viel Bürokratie verbunden. Aber wir machen eine gute Arbeit.“ Das Feedback der Ratsuchenden auf die EUTB-Angebote bundesweit bestätigt es: Laut Auswertung der Rückmeldungen von Juli bis Oktober 2019 gaben 99 Prozent der Ratsuchenden an, sie würden die Beratung weiterempfehlen.

## Bürokratie und Fünf-Prozent-Hürde

Eine juristische Beratung in Streitfällen ist den EUTB qua Gesetz allerdings untersagt. Hilfe zur Selbsthilfe, sagt Uwe Frevert, dürften die Ratsuchenden aber erwarten. Sprich: Die Berater informieren, auf welche Punkte und Formulierungen bei einem Antrag zu achten ist, schauen sich selbst aufgesetzte Entwürfe an und geben Empfehlungen oder erläutern, wie ein Verwaltungsrechtsverfahren abläuft. Antrag – Bescheid – Widerspruch – Widerspruchsbescheid: „Menschen mit Behinderungen haben ein Leben lang mit diesem Prozedere zu tun“, sagt Frevert. „Unsere Beratung zielt darauf, dass man diese Instrumente versteht und damit umgehen kann.“ Sollte es zum Rechtsverfahren kommen, hilft die EUTB mit Adressen von Anwälten weiter, die auf die entsprechende Thematik spezialisiert sind. Fachlich gut aufgestellt, plagen Uwe Frevert oder Gerlinde Busch von der EUTB des ZsL in Mainz bei der Alltagsarbeit ganz andere Probleme: „Die administrativen Hürden sind schon sehr hoch.“ Jede Ausgabe müssten sie belegen und bis ins kleinste Detail begründen, sagt Busch. „Kleine Selbsthilfegruppen sind da schnell überfordert.“ Ein weiteres Problem bereitet die Pflicht, dass bei der Vergabe von Steuermitteln immer ein Eigenanteil geleistet werden muss – als Schutz vor überzogenen Projektkosten. Im EUTB-Projekt musste jede Beratungsstelle vor ihrer Zulassung fünf Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bezahlen. Selbsthilfevereine ohne Einnahmen aus anderweitigen Dienstleistungen und ohne zahlungskräftige Träger im Rücken könnten diesen Eigenanteil nicht aufbringen, sagt Frevert. Sein Verein SiN hatte sich 2016 eigens gegründet, um im Sinne des Bundesteilhabegesetzes tatsächlich eine unabhängige Peer-Counseling-

„Wenn Betroffene von Betroffenen beraten werden, ist das genau der richtige Weg.“

– **Marcus Graubner**,  
Vorsitzender des Allgemeinen  
Behindertenverbands Deutschland

Beratung anzubieten. Bei der ersten Antragsrunde durften sie den Eigenanteil reduzieren. Ob dieses Zugeständnis auch in Zukunft gilt, sei offen, sagt Frevert. „Das Ziel, dass die EUTB von Trägern oder Leistungsanbietern unabhängig sein soll, wird dadurch fragwürdig.“

Für Martin Schultz wäre es fatal, wenn erfolgreiche Beratungsstellen von Selbsthilfegruppen an den Strukturen scheitern, während große Organisationen und Träger mit professionellen Beraterteams auch dieses Feld besetzen, weil sie die nötigen Ressourcen haben. Ähnlich sieht es Marcus Graubner: „Eine unabhängige Teilhabeberatung würde es dann niemals geben. Wenn Betroffene von Betroffenen beraten werden, ist das genau der richtige Weg.“ —

### ➔ Mehr wissen

Links und Tipps zum Beitrag ab Seite 96.

Die Aktion Mensch kann bestehenden EUTBs Fördermittel zur Verfügung stellen, etwa zur Verbesserung ihrer Barrierefreiheit oder zur Anschaffung eines Fahrzeugs für die aufsuchende Beratungsarbeit. [www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme](http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme)

## Kommentar

# „Lasst uns die Wirkkraft nutzen!“

Mein Name ist Charlotte Zach. Ich bin 26 Jahre alt, Psychologiestudentin, Spastikerin und Rollstuhlfahrerin. Seit Februar 2019 arbeite ich als Peer-Beraterin in der EUTB. Als ich 18 Jahre alt wurde, wollte ich gern unabhängig werden und von zu Hause ausziehen. Da ich aber im Alltag vielfach auf Hilfe angewiesen bin, habe ich dafür keine Perspektive gesehen. Wie sehr hätte es mir damals geholfen, mich mit jemandem auszutauschen, der etwas Vergleichbares für sich gemeistert hat! Ich hätte eine\*n Peer-Berater\*in gebraucht.

Heute lebe ich in meiner eigenen Wohnung und organisiere mein Leben selbstständig durch Assistenz. Meine Arbeit als Peer-Beraterin verstehe ich als eine Schnittstelle zwischen individueller Beratung und der Mitarbeit an einer strukturellen und politischen Umgestaltung. Diese beiden Aspekte sind für mich nicht voneinander zu trennen.

In meiner Arbeit greife ich oft auf Erfahrungen aus meiner Biografie zurück, um Klient\*innen Mut zu machen und sie darin zu bestärken, ihren selbstbestimmten Weg zu gehen. Das muss keineswegs der „deinstitutionalisierte“ Lebensweg sein. Selbstbestimmung bedeutet, mit Klient\*innen verschiedene Möglichkeiten zu entwickeln, sodass sie eine freie Entscheidung treffen können. Und sie bedeutet auch, dass die individuellen Lebensentwürfe der Menschen zur Grundlage der Hilfeleistungen werden. Immer wieder wird diese freie Entscheidung noch durch den Widerstand von Behörden oder Anbietern beschränkt. Hier können und müssen die Teilhabeberatungsstellen Katalysatoren eines Paradigmenwechsels sein! Es braucht eine klare Positionierung dazu, dass die behördliche Akzeptanz und die strukturellen Rahmenbedingungen für individualisierte Leistungen gezielt verändert werden müssen! Nur so können die EUTBs ihrem Leitbild gerecht werden, in dem steht, dass Berater\*innen nur der Rat suchenden Person verpflichtet sind. In meinen Beratungen geht es oft darum, für Übersicht zu sorgen, wenn mein Gegenüber vor einem Berg aus Fragen sitzt. Auch bestärke ich Ratsuchende



**Charlotte Zach** ist EUTB-Beraterin in Hildesheim.

darin, dass „emotionale Begleiterscheinungen“ wie Sorge, Angst oder Wut ihre Berechtigung haben und ausgedrückt werden dürfen. Ich bin sicher, dass das vielen Klient\*innen leichter fällt, wenn die Beratende eine ähnliche Situation selbst erfahren hat. Dass die eigene Erfahrung ein Mehrwert in der Beratung ist, wird immer mehr Menschen klar. Auch, dass die Beschäftigung von behinderten Menschen gerade – aber nicht nur! – in der Behindertenhilfe unerlässlich ist, wird vielen bewusst. Das war nicht immer so. Lange prägte ein Fürsorgegedanke die Behindertenhilfe; die Wünsche und Vorstellungen von Betroffenen wurden nicht oder kaum beachtet.

Dieser Hintergrund zeigt besonders deutlich, welche politische Tragweite die EUTBs haben. Erstmals installiert und finanziert die Bundesrepublik eine flächendeckende Struktur, die die Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigung im Hilfesystem als Kernelement festlegt. Damit sind die EUTBs der größte Zusammenschluss von beeinträchtigten Menschen, den es in Deutschland je gegeben hat – und die erstmalige Institutionalisierung und staatliche Befürwortung von Empowerment in der Behindertenrechtsbewegung. Das hat eine politische Wirkkraft, die wir uns zu nutzen trauen sollten, um Autonomie und Selbstbestimmung von behinderten Menschen zu forcieren!

# Sozialrechtsklage: Schritt für Schritt

In Deutschland wehren sich jedes Jahr rund 400.000 Menschen gegen Entscheidungen von Behörden und Versicherungen mit einer Klage vor dem Sozialgericht. Wir erklären, wie so ein Verfahren abläuft und worauf man achten muss.



## Voraussetzungen

- Man hat Widerspruch eingelegt gegen den Bescheid einer Behörde oder Versicherung.
- Wird der Widerspruch von der zuständigen Stelle im Widerspruchsbescheid abgelehnt, kann man sich von einem Fachanwalt oder einer Beratungsstelle zu den Aussichten einer Klage oder eines Eilverfahrens beraten lassen.
- Der Widerspruchsbescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung, in der das zuständige Gericht benannt wird. Zur Not kann man die Klage auch bei einem nicht zuständigen Gericht erheben. Es leitet dann an das zuständige Gericht weiter. Die Klage muss innerhalb eines Monats beim Gericht eingegangen sein.



## Einreichen der Klage

- Die Klage kann mündlich vor Ort oder schriftlich per Post beziehungsweise per unterzeichnetem Fax – auch in Umgangssprache – eingereicht werden.
- Die vom Gericht geforderten Unterlagen müssen eingereicht werden. Darüber hinaus kann man alle Unterlagen einreichen, die man für wichtig erachtet.
- Das Gericht schickt der klagenden Person und der beklagten Behörde oder Versicherung eine Bestätigung über den Eingang der Klage.



### Mehr wissen

Links und Tipps zum Beitrag ab Seite 96.



## Ermittlungen

- Das Sozialgericht holt Gutachten und Auskünfte ein und befragt Zeugen.
- Ärzt\*innen und andere Ansprechpartner\*innen sollten durch Kläger\*innen von der Schweigepflicht entbunden werden, damit sie nötige Informationen weitergeben dürfen.
- Eventuell wird ein Erörterungstermin mit Kläger\*in und Beklagtem festgesetzt. Hierbei wird noch kein Urteil gefällt.



## Verhandlungen

- In der Regel gibt es eine mündliche Verhandlung mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richter\*innen. Nicht immer kommt es dabei zu einem Urteil. Möglich sind auch ein Vergleich, eine Rücknahme der Klage oder die Einsicht des Beklagten.
- Ist eine Partei mit dem Urteil nicht einverstanden, kann man vor dem Landessozialgericht in Berufung gehen. Bei einem Streitwert bis 750 Euro muss die Berufung vom Landessozialgericht genehmigt werden.



### **Brauche ich einen Anwalt?**

Nein, der Kläger entscheidet selbst, ob er sich von einem Anwalt vertreten lassen möchte. Diesen muss er selbst bezahlen. Es gilt die richterliche Hinweispflicht, die besagt, dass das Gericht die Beteiligten auf sachdienliche Anträge hinweisen muss.

### **Wie hoch sind die Kosten?**

Beim Verwaltungsgericht sind Sachen „in Schwerbehindertenangelegenheiten“ kostenfrei. Auch sozialgerichtliche Verfahren sind für Versicherte und Leistungsberechtigte kostenfrei – aber niemand hat ein kostenfreies Verfahren, nur weil er oder sie behindert ist. Anwalt und Prozessführungskosten (Porto, Fahrtkosten etc.) müssen jedoch bezahlt werden. Bei einem gewonnenen Prozess werden sie (in Höhe der gesetzlichen Gebühren) vom Gegner getragen.

### **Wie lange dauert die Klage?**

Bis zu einem Urteil können, abhängig von der Auslastung des zuständigen Sozialgerichts, drei bis fünf Jahre vergehen.

# Gemeinsam gegen Goliath

Rechte wie etwa Barrierefreiheit einzuklagen, ist für Einzelpersonen meist zu aufwendig. Mit einer Verbandsklage können aber auch Verbände stellvertretend für die von ihnen Vertretenen die Einhaltung von Recht und Regeln einfordern. Wie sie dabei am besten vorgehen, können Verbandsvertreter in speziellen Workshops lernen.

---

**Text** Stefanie Wulff

**In der Theorie** klingt es gut: Gleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene verpflichten öffentliche Einrichtungen zur Barrierefreiheit. Und mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz werden Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung geschützt. In der Praxis hat sich in den letzten Jahren zwar tatsächlich manches in Bezug auf Barrierefreiheit verbessert. Doch von einer umfassenden Zugänglichkeit von Gebäuden, Angeboten und Informationen öffentlicher Stellen kann trotzdem noch längst nicht die Rede sein.

Als betroffene Einzelperson mag man sich häufig ärgern, wenn man an Barrieren stößt – ob an der Rathaustreppe, wegen einer schwer verständlichen Website oder eines fehlenden >





## Checkliste: Verbandsklagen

Ist eine Klage zur Durchsetzung von Barrierefreiheit zulässig? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein? Und welche Instrumente stehen zur Verfügung? Erste Einschätzungen liefert die neue Checkliste für Verbandsklagen, die der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverein, gefördert von der Aktion Mensch, veröffentlicht hat.

### 1. Ist der Verband befugt?

Voraussetzung dafür ist, dass der Verband nach dem Behindertengleichstellungsgesetz in seinen satzungsgemäßen Aufgaben berührt wird und tatsächlich klagefähig ist. Zudem muss sichergestellt sein, dass es sich um einen Fall von allgemeiner Bedeutung handelt – etwa weil es um die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum geht. Andernfalls hat nur eine Individualklage Aussicht auf Erfolg.

### 2. Gibt es überhaupt einen Klagegegner?

Der Klagegegner muss gesetzlich dazu verpflichtet sein, für Barrierefreiheit und die Gleichstellung von Behinderten zu sorgen. In der Regel gilt das für öffentliche Stellen wie Behörden und Gerichte. Aber auch die örtliche Baugenehmigungsbehörde kann haftbar sein, etwa wenn sie eine Baugenehmigung ohne Berücksichtigung der Barrierefreiheit erteilt.

### 3. Kommt eine der vorhandenen Klagemöglichkeiten infrage?

Ist ein Verstoß gegen geltendes Recht bereits erfolgt, besteht für Verbände meist nur die Möglichkeit zur Feststel-

➤ Blindenleitsystems. Aber nur wenige kommen auf den Gedanken, Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden oder Unternehmen deswegen zu verklagen. Nicht nur, weil es sich wie ein Kampf von David gegen Goliath anfühlen würde. Auch fehlt es Einzelnen meist an Sachverstand, Ressourcen, Zeit und Kraft.

Der Gesetzgeber hat aber eine – bisher noch wenig genutzte – Möglichkeit vorgesehen, dennoch rechtlich etwas zu bewegen. „Mit dem Instrument der Verbandsklage haben Verbände, die sich mit einem speziellen Thema befassen, stellvertretend die Möglichkeit, die Einhaltung von Recht und Regeln einzufordern“, sagt Dr. Michael Richter von Rechten behinderter Menschen (rbm). Ein Verband kann sich also für eine Sache einsetzen, ohne wie eine Einzelperson in den eigenen Rechten verletzt worden zu sein. Ist eine Verbandsklage vor Gericht erfolgreich, schafft sie nicht nur in einem ganz bestimmten Fall mehr Barrierefreiheit. Auf das Urteil können sich anschließend auch andere Kläger beziehen. Sind mehrere Verbandsklagen erfolgreich, kann sich eine neue „Rechtsprechungskultur“ entwickeln, so Michael Richter. Das wiederum könne dazu beitragen, die Rechte von Menschen mit Behinderung tatsächlich in Anwendung zu bringen und den momentanen „Umsetzungsstau“ zu bekämpfen.

In den Bereichen Verbraucherschutzrecht und aus dem Umweltrecht werden Verbandsklagen schon länger erfolgreich angewandt. Nun soll das Instrument auch im Bereich Gleichstellung und Barrierefreiheit genutzt werden. Mit Förderung der Aktion Mensch hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) mit seiner Rechtsberatungsgesellschaft rbm ein Projekt gestartet, um Verbandsklagen bekannter zu machen und zum Einsatz zu bringen. Dabei setzt sich der Verband nicht nur für blinde und sehbehinderte, sondern ausdrücklich für alle Menschen mit Behinderung ein.

Obwohl es das Instrument der Verbandsklage schon länger gibt, wurde es in der Vergangen-



**Michael Richter** ist Jurist und Geschäftsführer der Beratungsstelle Rechte behinderter Menschen in Marburg.

heit relativ selten für Menschen mit Behinderung genutzt. Das liegt nach Einschätzung von Michael Richter auch an der zersplitterten und komplizierten Struktur der Behindertenselbsthilfe. Jeder Verband konzentriert sich zunächst auf eine bestimmte Behinderung oder Krankheit. Die juristischen Ressourcen sind deshalb für den einzelnen Verband überschaubar und die Möglichkeiten, sich in die Materie der Verbandsklage einzuarbeiten, begrenzt. Mit dem DBSV-Projekt „Verbandsklagen als strategisches Instrument der Selbsthilfe“ soll sich das nun ändern.

Beim Projekt geht es einerseits darum, über die Möglichkeiten von Verbandsklagen aufzuklären und bundesweit Verbände der Behindertenselbsthilfe zum Thema zu coachen. Andererseits unterstützt die Rechtsberatung rbm die Verbände auch konkret, wenn es mit einem Fall vor Gericht geht. Vier Workshops zum Thema haben bereits stattgefunden, ein Netzwerk interessierter Verbände wurde geknüpft und umfangreiche Informationen zum Thema aufbereitet. Ein Beirat, in dem auch Wissenschaftler\*innen vertreten sind, soll in Kürze seine Arbeit aufnehmen und das Vorhaben beraten und fachlich begleiten. In der aktuellen Projektphase geht es darum, >

lungsklage. Diese verpflichtet den Gegner jedoch nicht zur Beseitigung des Mangels. Den öffentlichen Druck erhöht sie aber durchaus. Deutlich verbindlicher ist die Verpflichtungsklage, deren Urteil auch die Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Ergebnis haben kann.

#### **4. Wurden wirklich alle formellen Vorbereitungen getroffen?**

Vor Erhebung der Klage muss der Verband eine formelle Geltendmachung durchlaufen. Dies kann – je nach Gesetzeslage – in Form eines Geltendmachungsschreibens, eines Schlichtungs- oder Widerspruchsverfahrens geschehen. Zudem muss sichergestellt sein, dass es im vorliegenden Fall noch keine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung gibt.

#### **5. Sind auch die materiellen Voraussetzungen erfüllt?**

Neben eindeutigen Verstößen gegen das Behindertengleichstellungsgesetz können auch nicht eingehaltene Vorschriften der Landesbauordnung klagefähig sein – etwa, wenn es um eingeführte Normen zum barrierefreien Bauen geht. Dabei gilt: Je konkreter die Vorschrift, desto besser sind Verstöße angreifbar. Zudem sollte vorab immer eine Verhältnismäßigkeitsprüfung erfolgen. Denn die Kosten der Defizitbeseitigung müssen für die Klagezulassung in einem vernünftigen Verhältnis zum erzielbaren Effekt stehen.

Die vollständige Checkliste finden Sie ab sofort unter: [www.dbsv.org/aktuell/checkliste-verbandsklage.html](http://www.dbsv.org/aktuell/checkliste-verbandsklage.html)

➤ geeignete Fälle zu finden und strategisch für Verbandsklagen auszuwählen. „Dazu muss ein Fall ausreichend signifikant, eindeutig und öffentlichkeitswirksam sein“, so Michael Richter. Doch auch ein vielversprechender Fall ist keine Garantie für eine erfolgreiche Verbandsklage. Denn bevor ein Fall vor Gericht verhandelt wird, muss er zwingend in ein Schlichtungsverfahren. Die zuständige Schlichtungsstelle ist beim Behindertenbeauftragten der Bundesregierung angesiedelt und hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen zu lösen. Dass sie das in vielen Fällen auch sehr gut macht (siehe Infokasten rechts) ist zwar einerseits sehr erfreulich für jeden Einzelfall. Andererseits erschwert es erfolgreiche Verbandsklagen.

Bisher erreichte das Verbandsklageprojekt auch lediglich Teilerfolge durch Schlichtung. Zum Beispiel: Bei der Förderung von Elektrofahrzeugen wird künftig auch das akustische Warnsystem AVAS gefördert, um blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer\*innen vor den leisen Fahrzeugen zu schützen. Ursprünglich war keine Förderung dafür vorgesehen. Die bisher nicht barrierefreien Unterlagen zum Mikrozensus des Statistischen Bundesamts werden in Zukunft für alle zugänglich sein. Und auch ein öffentlicher Platz in Bremen wird dank eines Schlichtungsverfahrens nun barrierefrei umgebaut. „Zu solchen Angeboten kann man schlecht Nein sagen“, meint Michael Richter, der die Erfolge von Schlichtungsverfahren nicht mindern will. Allerdings kommt es dadurch nicht zu Urteilen und Präzedenzfällen. Deshalb bleibt das Team der rbm weiter dran, passende Fälle für erfolgreiche Verbandsklagen zu identifizieren.

„Wir nehmen uns nun die Umweltverbände zum Vorbild. Denen ist es etwa im Bereich Feinstaubbelastung gelungen, einen lokalen Erfolg in vielen weiteren Städten nochmals anzuwenden“, so Michael Richter. Im Bereich Barrierefreiheit könne ein ähnlicher Fall der Feedback-Button auf Internetseiten öffentlicher Stellen sein. Der Button ist zwingend vorgeschrieben, damit Nutzer\*innen

sich über mangelnde Barrierefreiheit beschweren können – doch nicht überall kommt der Button bisher zum Einsatz. Eine entsprechende Klage ist in Vorbereitung. Außerdem will sich das Projektteam künftig auf Verbandsklagen für Barrierefreiheit in den Bereichen Gesundheitssystem, Mobilität und Internet fokussieren. Immer mit dem Ziel: die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung verbindlich einzufordern. —



### **Mehr wissen**

[Links und Tipps zum Beitrag ab Seite 96.](#)

### **Schlichtungen statt Gerichtsverfahren**

Die Schlichtungsstelle Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) bietet die Möglichkeit, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit und Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung außergerichtlich zu lösen. Sie ist bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, angesiedelt. An die Schlichtungsstelle BGG können sich Einzelpersonen und Verbände kostenfrei wenden, wenn sie sich auf ihr Recht auf Barrierefreiheit oder Gleichbehandlung berufen. In den Zuständigkeitsbereich der Schlichtungsstelle fallen grundsätzlich alle Einrichtungen der Bundesverwaltung. Bevor eine Verbandsklage vor Gericht zugelassen wird, muss der Fall zwingend zunächst die Schlichtungsstelle durchlaufen. Im Jahr 2019 wurde die Schlichtungsstelle 177 Mal in Anspruch genommen. In der überwiegenden Zahl der Verfahren wurde eine gütliche Einigung erreicht. Die meisten Anträge – mehr als zwei Drittel – betrafen das Benachteiligungsverbot, das im BGG festgeschrieben ist. Physische Barrieren wurden am zweithäufigsten beklagt.

## Interview

# „Reichhaltige Information“

**Steffen Erzgraber (36) ist Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik beim Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB). Der Jurist hat an den Fortbildungen des Projekts „Verbandsklagen als strategisches Instrument der Selbsthilfe“ teilgenommen und erste Erfahrungen mit dem Thema gesammelt.**

---

**Text** Stefanie Wulff

### **Warum haben Sie an den Fortbildungen zum Thema Verbandsklage teilgenommen?**

Unser Verband engagiert sich für Barrierefreiheit in Bayern. Es besteht vielerorts noch viel Handlungs- und Aufklärungsbedarf. In einigen wenigen Städten und Gemeinden spüren wir auch Unwillen, sich damit auseinanderzusetzen. Deshalb war das Thema spannend. Bisher schien eine Verbandsklage ein zu großes Wagnis und eine zu große Hürde zu sein. Ich bin als Geschäftsführer auch stark in andere Aufgaben eingebunden. Da bleibt für juristische Fragen leider nur ein Teil meiner Zeit übrig. Deshalb war es gut, mit den Workshops kompakt ins Thema einsteigen zu können. Und es ist gut zu wissen, dass das Fachwissen bei der rbm als Tochter unseres Dachverbands gebündelt vorhanden ist.

### **Was konnten Sie für Ihre tägliche Arbeit mitnehmen?**

Wir haben reichhaltige Infos bekommen und interessante Fälle kennengelernt. Das hilft beim Vorsortieren, wann sich eine Verbandsklage anbieten könnte. Denn ein Fall sollte schon eine weitreichende Bedeutung haben und öffentlichkeitswirksam sein.

### **Konnten Sie Ihr Wissen bereits praktisch anwenden?**

Wir haben aktuell eine Verbandsklage anhängig. Wir streiten mit einer Stadt im Südwesten Bayerns. Hier sollte

der barrierefreie Ausbau einer Straße ohne Blindenleitsystem geschehen. Wir haben mehrfach Briefe gewechselt, aber ernteten bei der Stadtverwaltung zunächst nur Unverständnis. Fakten wurden übersehen, und es wurden auch keine Alternativlösungen angeboten. Wir bemühen uns aber trotzdem, den Fall noch einvernehmlich zu lösen. Und dafür gibt es auch erste positive Signale, auch vonseiten des Bürgermeisters.

### **Denken Sie, dass Sie in Zukunft noch einmal Verbandsklagen nutzen werden?**

Wir haben hier ein starkes Team und ein breites Netzwerk, das sich mit viel Manpower für Barrierefreiheit einsetzt. Dabei haben wir einen langen Atem und versuchen zu überzeugen und zu sensibilisieren. Meist gelingt es uns auch, Lösungen für Konflikte zu finden. Wenn es wirklich nicht anders geht, werden wir auch wieder eine Verbandsklage in Erwägung ziehen. Denn grundsätzlich würde ich mir schon einen Präzedenzfall wünschen, an dem man zeigen kann: Es lohnt sich einfach nicht, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Und einvernehmliche Lösungen sind immer besser.



# Im Gespräch

TOUCHDOWN 21 ist ein partizipatives Forschungsinstitut zum Downsyndrom. Menschen mit und ohne Downsyndrom erforschen das Thema gemeinsam und machen Vermittlungsarbeit dazu. Zunächst ist ihre Arbeit in eine Ausstellung geflossen, die bislang in Bonn, Bremen und Bern zu sehen gewesen ist. Aus der Ausstellung hat sich dann ein weiteres Projekt entwickelt: TOUCHDOWN 21 mini. Eigentlich ein interaktives Bühnenerlebnis, bei dem mit Publikum über Fragen rund um das Leben mit Trisomie 21 gesprochen wird. In Zeiten von Corona findet TOUCHDOWN 21 mini nun als Onlinevideokonferenz statt, mit vielen Teilnehmer\*innen, die sich von verschiedenen Orten dazuschalten. Eine von ihnen ist Natalie Dedreux, 21 Jahre alt. Sie sagt über die Onlineveranstaltung: „Wie bereite ich mich vor? Ich ziehe mich hübsch an, hübsche Kleidung, und übe, meine Texte zu lesen. Es ist cool, dass uns Leute beim Bühnenerlebnis live per Zoom sehen können. Ich finde einfach wichtig, dass Leute mit Downsyndrom zu Wort kommen und gehört werden. Weil wir auch mitreden wollen. Und auch mehr ins Gespräch kommen zu allem, was wichtig ist. Wir haben ja auch eine Meinung zu sagen!“

 **TOUCHDOWN 21 im Video:**  
[www.tinyurl.com/touch-down](http://www.tinyurl.com/touch-down)

 **Mehr erfahren unter:**  
[www.tinyurl.com/mini-artikel](http://www.tinyurl.com/mini-artikel)





Foto Britt Schilling

# Automatisch Recht bekommen

Legal-Tech-Algorithmen revolutionieren den Rechtsdienstleistungsmarkt. Auch für Menschen mit Behinderung könnten sie Chancen auf mehr Gerechtigkeit bieten.

---

**Text** Sarah Schelp

**Wenn der Flug** in die Ferien Verspätung hat oder die Miete zu hoch ist, man sich zu Unrecht geblitzt fühlt oder einen Handyvertrag nicht mehr los wird, ist der Ärger groß. Weil der finanzielle Schaden in solchen Fällen jedoch oft klein bleibt, kann es für betroffene Verbraucher schwierig sein, zu ihrem Recht zu kommen: Streitwerte von unter 500 Euro gelten allgemein als schwer durchsetzbar – wenige Anwälte werden dafür aktiv, weil sie kaum kostendeckend arbeiten könnten. Für schuldnerische Unternehmen wie Fluggesellschaften lohnte es sich folglich lange Zeit, Rechtsansprüche von Privatkunden zu ignorieren.

Bis kommerzielle Anbieter das Problem als Geschäftsmodell entdeckten: Sie entwickelten Algorithmen, die über Plattformen im Internet die automatisierte Bearbeitung Tausender geringwertiger Rechtsansprüche zugleich ermöglichen und direkt online von geschädigten Verbrauchern genutzt werden können. Legal Tech wurde zur

Grundlage der Onlinerechtsdienstleistung, einer neuen und überaus erfolgreichen Branche. Die Wortkombination aus „legal services“ und „technologies“ bezeichnet allgemein den Einsatz computerbasierter Technik in juristischen Abläufen. Darunter fallen neben automatisierten Rechtsdienstleistungsplattformen wie [www.wenigermiete.de](http://www.wenigermiete.de) oder [www.unfallhelden.de](http://www.unfallhelden.de) auch anwaltliche Serviceportale oder intelligente Machine-Learning-Software zur Vertragsanalyse und Büroverarbeitung.

Von Verbraucherseite war die Akzeptanz für Legal-Tech-Rechtsdienstleistungen von Anfang an groß. So wirbt die Flugentschädigungsplattform [www.fliightright.de](http://www.fliightright.de) damit, in zehn Jahren 80 Millionen Datensätze erhoben und Ansprüche in einer Gesamthöhe von über 300 Millionen Euro durchgesetzt zu haben. Das Angebot der kommerziellen Plattformen reicht mittlerweile von Erstattungen und Schadensersatz im Transportwesen über Mietminderungen, Vertragskündigungen und Testamentserrichtungen bis hin zur Prüfung von Hartz-IV-Bescheiden. Die Unternehmen finanzieren sich in der Regel über Provisionen oder den Abkauf von Ansprüchen, die Kunden verzichten so auf einen Teil ihres Geldes.

An einem Angebot speziell für Menschen mit Behinderung arbeitet zurzeit die deutsche Legal-Tech-Plattform [www.refundrebel.de](http://www.refundrebel.de): Sie soll sich an Reisende mit Einschränkungen richten, die bei der Bahn eine Mobilitätshilfe für den Ein- und Ausstieg beantragt, aber unverschuldet nicht erhalten haben – etwa aufgrund einer Zugver- ➤





**Frauke Rostalski** forscht unter anderem zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Hinblick auf richterliche Entscheidungen.

„Legal Tech könnte dabei helfen, abzuschätzen, was einem Menschen mit Behinderung mit seinem Anspruch in der Regel zusteht.“

– **Frauke Rostalski**,  
Professorin für Strafrecht und Mitglied des Deutschen Ethikrates

› spätung. „Für diese Reisenden möchten wir Schadensersatz oder Schmerzensgeld aufgrund des Gleichstellungsgesetzes fordern“, erklärt Geschäftsführer Stefan Nitz die Idee, für die man sich ab sofort als Betroffener melden kann. „Man muss sich lediglich mit seinem Vorfall auf unserer Seite registrieren, dann kümmern wir uns um den Rest. Nur wenn wir erfolgreich sind, bekommen wir einen bestimmten Prozentsatz der Entschädigung als Provision.“ Deren Höhe stehe noch nicht fest, werde sich aber „zwischen 16 und 21 Prozent bewegen“, schätzt Nitz.

„Optimale Legal-Tech-Fälle sind gleichförmig, juristisch trivial und einfach zu formalisieren, damit ihre Durchsetzung vom Erstkontakt über das Mandantengespräch bis zur Geltendmachung des Anspruchs problemlos in Algorithmen abgebildet werden kann“, erklärt Notar Axel Adrian, der als Honorarprofessor für Rechtstheorie und Rechtsgestaltung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zu Legal Tech forscht. „Das spart Zeit und Personalkosten und erlaubt die Skalierung, also die Erhöhung der Anzahl gleichzeitig bearbeiteter Fälle. Das Erfolgskonzept liegt in der lukrativen Automatisierung und Industrialisierung der Rechtsdienstleistung.“

Auch wenn gerade diese lukrative Skalierbarkeit aufgrund eines Mangels an gleichförmigen Fällen im Sozialrecht eher nicht gegeben sei, sieht Adrian einen möglichen Einsatzbereich von Legal-Tech-Anwendungen im Rahmen gemeinnütziger Interessenverbände, die etwa Menschen mit Behinderung vertreten. „Mithilfe öffentlicher Förderung und ohne Gewinnerzielungsabsicht ließen sich passende Legal-Tech-Tools für die Durchsetzung spezieller Bedarfe entwickeln und einsetzen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu ihrem Recht zu erleichtern“, sagt er. „Man könnte zum Beispiel eine barrierefreie, menügeführte Plattform aufbauen, die über Checklisten Schriftsätze zu bestimmten Ansprüchen und Hilfen aus dem Sozialgesetzbuch erstellt, die die Antragstellenden dann an die betreffen-

de Behörde schicken können. Auch juristische Beratungen könnte man mithilfe von Legal Tech niederschwellig durchführen.“

Legal-Tech-Anwendungen könnten überdies nachhaltige Verbesserungen des Rechtssystems anstoßen, von denen auch Menschen mit Behinderung profitieren würden. So forscht der Lehrstuhl von Frauke Rostalski, Professorin und Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln sowie Mitglied des Deutschen Ethikrates, gemeinsam mit dem Fraunhofer IAIS aus Sankt Augustin zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Hinblick auf richterliche Entscheidungen. „Wir arbeiten gerade an einer Software, die in der Lage ist, Urteile zu verstehen“, erklärt sie. „Studien haben für das Strafrecht gezeigt, dass es in Deutschland entscheidend vom urteilenden Gericht abhängen kann, welche Strafe für eine Tat droht. Das ist ungerecht.“ Ein intelligentes Softwaretool, das die Strafzumessung verschiedener Gerichte auswertet, könnte dabei helfen, richterliche Entscheidungen vergleichbarer zu machen, hofft Rostalski. „Das würde juristische Verfahren für alle transparenter machen – und mehr Transparenz führt in der Regel zu mehr Gerechtigkeit.“

Die Anwendung einer solchen Software sei auch in der Sozialgerichtsbarkeit, die unter anderem für Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderung zuständig ist, gut denkbar. „Intelligentes Legal Tech könnte auf der Basis von Urteilsauswertungen auch dabei helfen, im Vorhinein abzuschätzen, was einem Menschen mit Behinderung mit seinem Anspruch in der Regel zusteht – und mit welcher Wahrscheinlichkeit er das im Endeffekt von seinem Sozialgericht auch zugesprochen bekommen wird.“ Gerade bei der Durchsetzung sehr individueller Ansprüche und Bedarfe, wie sie im Behindertenrecht vorkommen, könne auch der Einsatz intelligenter Algorithmen helfen. Allerdings, relativiert Rostalski, stünde der Einsatz künstlicher Intelligenz im Legal Tech erst am Anfang. „Da ist noch viel Luft nach oben. Dagegen

sind Legal-Tech-Anwendungen, die zum Beispiel das Gespräch zwischen Mandant und Anwalt über digitale Fragebögen vorab gezielt vorbereiten, bereits in Kanzleien im Einsatz. Das kann die Barriere zum Erstkontakt schon herabsetzen und auch Menschen mit Einschränkungen einen niederschwelligeren Zugang zu ihrem Recht eröffnen.“ —

#### **Service für Bahnreisende mit Behinderung**

Refundrebel hat sich auf Entschädigungen spezialisiert, die Bahnreisenden wegen Zugverspätung oder -ausfall zustehen. Kunden laden ihr Ticket bei [www.refundrebel.de](http://www.refundrebel.de) hoch, das Unternehmen kümmert sich um den Rest und überweist am Ende die Entschädigung an den Kunden – abzüglich einer Provision. Ab Herbst erweitert das Unternehmen nun sein Angebot. Dann können auch Entschädigungen wegen eines Serviceausfalls der Mobilitätsservicezentrale der Bahn (MSZ) über das Portal rückgefordert werden. Die MSZ (<https://msz-hilfe.specials-bahn.de>) organisiert Hilfen, die Menschen beim Ein-, Um- oder Aussteigen benötigen, zum Beispiel einen Hublift für den Rollstuhl. Allerdings ist die Buchung bei der Bahn umständlich, da jede Hilfe für jeden Zug einzeln beantragt werden muss. Hier setzt das Angebot von [www.hase.app](http://www.hase.app) an, bei dem Bahnreisende sich kostenlos ein persönliches Profil mit Informationen zu Hilfsmitteln, Treffpunkten und Zugverbindungen anlegen können, die dann im Buchungsprozess in das Formular der Mobilitätsservicezentrale importiert werden.



# Gut gemeint, aber auch gut gemacht?

Die im Bundesteilhabegesetz verankerte Gesamtbeziehungsweise Teilhabeplanung soll dafür sorgen, dass Antragsteller, die verschiedene Leistungen von einem oder mehreren Trägern benötigen, diese mit nur einem Antrag wie aus einer Hand erhalten. Eine gute Idee. Aber erste Erfahrungen mit dem neuen Instrument zeigen, dass es noch Verbesserungsbedarf gibt.

---

Ein Kommentar von Ottmar Miles-Paul

**Wenn es um den Kontakt** mit Behörden geht, haben viele Menschen mit Behinderung Ängste, etwas Falsches zu sagen oder nicht die benötigten Unterlagen zu finden. Schließlich hängen davon für sie oft wichtige Entscheidungen ab. Das gilt ganz besonders für die mit dem Bundesteilhabegesetz eingeführte Gesamt- beziehungsweise Teilhabeplanung. Denn mit diesem Verfahren soll seit einiger Zeit ermittelt werden, welche Leistungen Menschen mit Behinderung für ihre Unterstützung bewilligt und welche Teilhabemöglichkeiten ihnen dadurch ermöglicht werden.

## Mehr Selbstbestimmung und Bürokratie

Für personenzentrierte Hilfen und damit auch für das Recht, zu wählen, Leistungen in der eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft oder in einer besonderen Wohnform in Anspruch nehmen zu können, haben viele gekämpft. Denn damit kann die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Die Erhebung, welche Leistungen die einzelnen behinderten Menschen genau brauchen, ist dafür wichtig. Damit verbunden ist leider auch ein höherer bürokratischer Aufwand, denn man muss nun genau hinschauen, was jeder einzelne Mensch mit Behinderung braucht. Die Trennung der existenzsichernden Leistungen – wie die Unterkunfts- und Verpflegungskosten – von den Assistenz- und Unterstützungsleistungen zur Teilhabe, geht damit einher. So schwierig der Übergang zu den neuen Regelungen zum Teil auch ist, diese Veränderungen bieten eine wichtige Grundlage, damit Menschen mit Behinderung zukünftig passgenauere Hilfen bekommen und hoffentlich selbstbestimmter leben können.

Das Ziel ist daher meines Erachtens gut. Ob der Weg und die Wahl der Mittel es auch sind, wird sich erst herausstellen. Einige Stolpersteine zeichnen sich schon ab. Dass es beispielsweise kein bundeseinheitliches Instrument zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs gibt, erschwert den Austausch der Betroffenen. So variieren nun von Bundesland zu Bundesland die Fragebögen



Im Rahmen des Gesamt- und Teilhabeverfahrens kann eine Teilhabekonferenz stattfinden. Dabei kommen alle beteiligten Rehaträger und der/die Antragsteller\*in zusammen.

und Vorgehensweisen in den Gesprächen mit den Betroffenen bei der Bedarfsermittlung. Hinzu kommt, dass bei der Eingliederungshilfe von der Gesamtplanung gesprochen wird, während sonst der Begriff der Teilhabeplanung verwendet wird. Das sorgt für Verwirrung. Betroffene wurden bei der Entwicklung der Fragebögen in den einzelnen Bundesländern wenig beteiligt und bei den Schulungen der „Experten“, die nun den Bedarf behinderter Menschen ermitteln sollen, kaum einbezogen. Auch das waren nicht gerade vertrauensbildende Maßnahmen der Kostenträger. Baut die Teilhabeplanung doch eigentlich auf einer guten Partizipation auf. Berichte von nicht eingehaltenen Fristen durch Behörden, wodurch behinderte Menschen und ihre Assistent\*innen in große Bedrängnis geraten sind, verunsichern zusätzlich. Gerade Menschen mit Behinderung, die beispiels-

weise ein Persönliches Budget nutzen, aber auch Dienstleister, die Unterstützungsleistungen anbieten, brauchen Planungssicherheit. Sie sollten nicht lange auf Bewilligungen warten müssen. Bei der Bedarfsermittlung und der Teilhabeplanung gilt es besonders, Vertrauen zu schaffen. Dafür ist es wichtig, sensibel mit den zum Teil sehr privaten Themen umzugehen. Hier werden zum Beispiel Fragen im Hinblick auf Hygiene oder den Lebensstil gestellt, die sich nicht einmal enge Vertraute zu stellen wagen. Daher sollten sich diejenigen, die die Bedarfsermittlung durchführen, stets vor Augen halten, wie es für sie wäre, wenn sie solche Fragen beantworten müssten. Sie sollten gut abwägen, welche Fragen bei den Einzelnen wirklich wichtig sind und wie diese erklärt werden können. Auch sollte sehr sensibel damit umgegangen werden, wer an den Gesamtplan- beziehungsweise Teilhabeplankonferenzen wirklich teilnehmen muss. Diese Frage sollte mit den behinderten Menschen abgestimmt werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass es bezüglich der geforderten Selbstauskünfte und der Teilhabekonferenzen viel Verunsicherung bei Betroffenen gibt. Umso wichtiger, dass die richtigen Vertrauenspersonen mit am Tisch sitzen.

## Vertrauen ist wichtig für den Erfolg

Es gilt weiterhin, die in den Fragebögen formulierten Fragen besser an die Bedürfnisse und Erfahrungen der einzelnen Betroffenen anzupassen. Ein Mensch mit einer Lernschwierigkeit braucht beispielsweise Leichte Sprache und kann sich wahrscheinlich nicht so lange konzentrieren. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen haben zum Teil sehr schlechte Erfahrungen mit Aktenberichten über sich gemacht. Einige stehen daher Befragungen sehr skeptisch gegenüber. Und bei Menschen mit Kommunikationsbehinderungen oder bei denjenigen, die unterstützte Kommunikation benötigen, gilt es, Barrierefreiheit herzustellen, mehr Zeit mitzubringen und sich auf das Wichtigste zu konzentrieren. Gute Schulungen für diejenigen, die die Bedarfe ermitteln, werden also auch zukünftig nötig sein – aber hoffentlich dann

mit Beteiligung behinderter Menschen, die ihre Erfahrungen einbringen können. Wichtig ist aber auch, dass Menschen mit Behinderung Unterstützung bekommen, um sich gut auf die Gespräche vorbereiten zu können. Hier können einerseits beispielsweise die Berater\*innen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) eine wichtige Rolle spielen. Die über 500 im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes geförderten Beratungsstellen können wichtige Tipps geben und den Betroffenen im Vorfeld der Bedarfsermittlung helfen, ihren genauen Unterstützungsbedarf herauszufinden. So können sie besser vorbereitet in die Bedarfsermittlung gehen. Menschen mit Behinderung können auch eine Person, der sie vertrauen, zur Unterstützung in die Bedarfsermittlung und Teilhabekonferenz mitnehmen. Die Antragsteller\*innen können dabei selbst entscheiden, wer das sein soll. Das kann ein Familienangehöriger, Berater\*in, Freund\*in, gesetzliche Betreuer\*in oder Dienstleistungserbringer\*in sein. Es gilt also, Vertrauen zu schaffen, denn das ist der Kitt für eine gute Gesamt- beziehungsweise Teilhabeplanung. Und es ist die Grundlage für das Gefühl, dass man nicht mit Gegnern, sondern mit Freunden an einem Tisch sitzt. >

**Ottmar Miles-Paul** engagiert sich seit Mitte der 80er-Jahre für die Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung sowie für Inklusion und Barrierefreiheit. Der in Kassel lebende, seh- und hörbehinderte Sozialarbeiter und Publizist hat sich mit vielen anderen in den Gesetzgebungsprozess zum Bundesteilhabegesetz eingemischt. Derzeit koordiniert er unter anderem ein Projekt des NETZWERK ARTIKEL 3 zur Partizipation behinderter Menschen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes und wirkt in vielen Beiräten und Gremien dazu mit.



### **Findet immer eine Teilhabeplankonferenz statt?**

Wenn der Rehabedarf sich schriftlich feststellen lässt, kann auf die Teilhabeplankonferenz verzichtet werden – selbst, wenn der/die Leistungsberechtigte sie wünscht. Geht es um Leistungen für Eltern mit Behinderungen zur Versorgung ihrer Kinder, soll immer eine Teilhabeplankonferenz stattfinden.



# Teilhabe- und Gesamtplanung: ein Überblick

### **Wie hängen Teilhabe- und Gesamtplanverfahren zusammen?**

Zeichnet sich bei Antragsteller\*innen Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe ab, also Unterstützungsbedarf zur gleichberechtigten Teilhabe (wie etwa Assistenz), muss der dafür zuständige Träger eine Gesamtplanung speziell für diesen Unterstützungsbedarf erstellen. Dieses sogenannte Gesamtplanverfahren ist dann Bestandteil der Teilhabeplanung.



### **Was ist die Teilhabeplankonferenz?**

Wenn der/die Leistungsberechtigte zustimmt, kann eine Teilhabeplankonferenz stattfinden. Er oder sie kann die Konferenz auch selbst anregen. Dabei besprechen alle Beteiligten – Antragsteller\*in, Vertrauensperson, Rehaträger, -dienste und -einrichtungen den Rehabedarf und den Teilhabeplan.



### Teilhabeplanverfahren – worum geht es?

Wer verschiedene Teilhabeleistungen von einem oder mehreren Trägern benötigt, kann sie jetzt mit nur einem Antrag bei einem der beteiligten Träger beantragen. Dieser wird dadurch zum sogenannten leistenden Rehaträger und muss in Zusammenarbeit mit allen anderen Beteiligten einen Teilhabeplan erstellen.



### Wer macht mit?

Am Teilhabeplan arbeiten der/die Leistungsberechtigte und/oder eine Vertrauensperson, der leistende Rehaträger sowie weitere beteiligte Rehaträger mit. Wenn nötig, beteiligen sich auch Pflegekasse, Integrationsamt, Jobcenter oder Betreuungsbehörde.



### Teilhabeplan – was steht drin?

Der Teilhabeplan beeinflusst, ob Leistungen bewilligt werden oder nicht. Im Teilhabeplan wird zum Beispiel festgehalten, welcher Träger für den Teilhabeplan verantwortlich ist und welche anderen Träger beteiligt werden, wie der Rehabedarf des/der Antragstellenden aussieht und wie er ermittelt wurde, was die Teilhabekonferenz erbracht hat und wie die Wünsche und das Wahlrecht des/der Antragstellenden berücksichtigt wurden.





**Lukas Krämer (27)** aus Trier arbeitet im Wahlkreisbüro der Grünenpolitikerin Corinna Rüffer. Möglich ist das durch das Budget für Arbeit. Mehr zu ihm und seiner Geschichte auf Seite 87.

# Teilhabe unter der Lupe

Das Bundesteilhabegesetz und neue Instrumente wie das Budget für Arbeit sollen Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Aber klappt das auch? Das untersucht das Kooperationsprojekt „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021“. Auf den folgenden Seiten berichten zwei beteiligte Forscherinnen über seine Ziele und erste Ergebnisse.

---

**Text** Stefanie Wulff

**Menschen mit Behinderung** sind im Arbeitsleben vielfach benachteiligt. Sie sind häufiger und länger arbeitslos und verdienen weniger. Mitarbeitenden von Werkstätten für Menschen mit Behinderung gelingt der Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bisher nur selten. Mit dem Bundesteilhabegesetz und neuen Instrumenten wie dem Budget für Arbeit soll sich das nun ändern. Damit soll die bereits in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben stärker gefördert werden als bisher. Aber greifen die neuen gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland auch? Das Kooperationsprojekt „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021“ untersucht Fragen wie diese. Beteiligt sind neben der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation die Humboldt-Universität zu Berlin, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Universität Kassel und das Zentrum für Sozialforschung Halle. Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanzierte Projekt setzt neben wissenschaftlichen Untersuchungen auch auf einen breiten Austausch mit allen beteiligten Akteuren unter [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de).

Prof. Gudrun Wansing leitet das Forschungsprojekt an der Humboldt-Universität zu Berlin und beschäftigt sich gemeinsam mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Lea Mattern und Dr. Tonia Rambašek-Haß aktuell in erster Linie mit dem Budget für Arbeit. Das Budget erleichtert Menschen mit Behinderung den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Arbeitgeber erhalten einen Lohnkostenzuschuss, wenn sie einen Budgetnehmer einstellen. Darüber hinaus werden durch das Budget Assistenzleistungen am Arbeitsplatz finanziert. Im Gespräch erläutern Gudrun Wansing und Lea Mattern, was das Forschungsprojekt erreichen soll und welche Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Budget für Arbeit diskutiert werden.



**Prof. Gudrun Wansing** leitet das Forschungsprojekt „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts 2021“.

### **Weshalb wurde das Partizipative Monitoring-Projekt gestartet? Was soll es bewirken?**

**Gudrun Wansing:** Wir möchten die Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts unterstützen, besonders in Bezug auf die Teilhabe am Arbeitsleben. Hintergrund sind neue Gesetze wie das Bundesteilhabegesetz, aber auch die UN-Behindertenrechtskonvention. Uns geht es darum, zu beobachten, zu analysieren und zu kommentieren, wie die Prozesse in Gang kommen. Dabei beziehen wir die Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure mit ein. Wir bereiten Informationen wissenschaftlich belastbar auf und bieten Diskussionsforen und Fachtagungen.

### **Welche Themenbereiche schauen Sie sich dabei näher an?**

**Wansing:** Stichworte sind zum Beispiel die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung, das betriebliche Eingliederungsmanagement, Inklusionsbetriebe, aber auch weiterführende Themen wie Teilhabepflege und die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung. Im Moment kann es noch gar nicht um die langfristigen Wirkungen

der neuen Regelungen gehen, sondern um Fragen wie: Wie bekannt sind die Instrumente schon? Welche Barrieren gibt es bei der Umsetzung? Wie sind die unterschiedlichen Perspektiven auf das Thema? Wir in Berlin beschäftigen uns unter anderem mit den neuen Mitbestimmungsrechten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und mit Alternativen zu den Werkstätten wie dem Budget für Arbeit.

**Frau Mattern, Sie untersuchen bisherige Erfahrungen mit dem Budget für Arbeit und haben herausgefunden: Bis Mitte 2019 hatten bundesweit nur rund 1.000 Personen ein Budget für Arbeit in Anspruch genommen. „Der Spiegel“ sprach kürzlich von einem „riesigen Flop“. Sehen Sie das auch so?**

**Lea Mattern:** Es ist noch viel zu früh, um zu behaupten, dass das Budget für Arbeit ein Flop wäre. Es gibt das Angebot ja erst seit zwei Jahren. Erfahrungsgemäß dauert es länger, bis sich ein neues Instrument etabliert hat. Das hat sich beispielsweise auch bei der Einführung des Persönlichen Budgets gezeigt, das heute mehr genutzt wird. Man muss also noch etwas Geduld haben. Denn das Budget für Arbeit bietet viele Chancen.

**Welche Chancen sind das?**

**Mattern:** Es erweitert tatsächlich die Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und ist eine echte Alternative zur Werkstatt. Der Lohnkostenzuschuss bietet außerdem einen Anreiz für Arbeitgeber, Menschen mit Behinderung einzustellen, vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der Arbeitgeberverband hat allerdings kürzlich deutlich gemacht, dass die Anleitung und Begleitung der Budgetnehmer sogar noch wichtiger sind. Außerdem erleichtert das Recht auf die Rückkehr in die Werkstatt, es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu versuchen.

**Gibt es schon positive Erfahrungen aus der Praxis?**

**Mattern:** Ja, zum Beispiel in Hamburg. Hier wurde bereits vor der bundesweiten Einführung des

Budgets für Arbeit ein Modellprojekt durchgeführt, wenn auch mit etwas anderen Rahmenbedingungen. Hier hat sich gezeigt: Das Budget für Arbeit ist dann erfolgreich, wenn die Fachkräfte in den Werkstätten davon überzeugt sind und Beschäftigte dazu ermutigen. Wenn sie das Budget also nicht als Konkurrenz um Arbeitskräfte verstehen. Die Werkstätten haben in Hamburg auch eine Vergütung bekommen, wenn eine Vermittlung erfolgreich war. Außerdem hat hier die Kooperation zwischen Integrationsfachdienst, Arbeitgebern und Werkstätten gut funktioniert. Ein weiterer Erfolgsfaktor war die Vorbereitung der Beschäftigten auf das Budget für Arbeit über Außenarbeitsplätze. Dort arbeiten Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, sie bleiben jedoch zunächst Werkstattmitarbeiter. Oft ist für die Außenarbeitsplätze ein eigenes Integrationsmanagement innerhalb der Werkstätten zuständig, das Übergänge in ein Budget für Arbeit fördert. >



**Lea Mattern** beschäftigt sich als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Gudrun Wansing im Schwerpunkt mit dem Budget für Arbeit.

➤ **Was hindert die Menschen bisher daran, es mit einem Budget für Arbeit zu versuchen?**

**Mattern:** Zwar gibt es dazu noch keine umfassenden Untersuchungen. Aber in der bisherigen Diskussion werden ein paar Punkte immer wieder genannt. Dazu gehören Unklarheiten, welche Voraussetzungen genau erfüllt sein müssen, um ein Budget für Arbeit in Anspruch nehmen zu können. So ist die volle Erwerbsminderung zum Beispiel keine Voraussetzung. Viele haben außerdem die Befürchtung, dass ihre Rente niedriger ausfallen wird – und das ist auch durchaus wahrscheinlich. Denn die geleisteten Rentenbeiträge auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einem Budget für Arbeit können niedriger ausfallen als die, die bei einer Werkstattbeschäftigung gezahlt werden. Während Werkstattbeschäftigte später 80 Prozent der Durchschnittsrenten beziehen, erreichen Budgetnehmer das in der Regel also nicht. Die Begleitung eines Budgetnehmers beginnt außerdem erst mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags. Bei der Akquise und Beratung von Arbeitgebern und bei der Vorbereitung sieht das Budget für Arbeit keine Unterstützung vor. Die Leistungsträger sind, anders als beim Budget für Ausbildung, nicht verpflichtet zu helfen. Nicht zuletzt beklagen viele, dass es nicht genügend systematische und barrierefreie Informationen gibt.

**Zusätzlich zum Budget für Arbeit gibt es jetzt auch das Budget für Ausbildung. Es soll jungen Menschen mit Behinderungen den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung erleichtern. Welche Impulse kann dieses neue Instrument geben?**

**Wansing:** Das Budget für Ausbildung gibt es ja erst seit Januar 2020. Deshalb liegen noch keine empirischen Untersuchungen vor. Aber das Budget für Ausbildung ist in der Tat eine wichtige Neuerung. Wir wissen auch aus der Forschung, dass der Übergang von der Schule in den Beruf eine ganz zentrale Schlüsselstelle für die Teilhabe am Arbeitsleben ist. Hier werden die Weichen gestellt. Bisher gab es ja für bestimmte Personengruppen eine Art Automatismus: Der Übergang

von der Förderschule in die Werkstatt und häufig dann auch der alternativlose Verbleib dort. Mit dem Budget für Ausbildung ist es jetzt möglich, diesen Kreis in einer ganz frühen biografischen Phase zu unterbrechen oder zu vermeiden. Das ist ganz spannend. Wir werden uns anschauen, wie das Budget für Ausbildung jetzt umgesetzt wird.

**Zeichnen sich über diese Themen hinaus bereits mögliche Empfehlungen aus dem Monitoring-Projekt ab, wie die Gesetzgebung weiterentwickelt werden könnte, um mehr Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen?**

**Wansing:** Pauschal kann man das nicht beantworten, man muss sich immer einzelne Bereiche genauer ansehen, um Empfehlungen entwickeln zu können. Verallgemeinernde Aussagen für eine vermeintlich homogene Gruppe der Menschen mit Behinderungen zu treffen, finde ich außerdem schwierig. Es sind auch nicht alle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt monokausal auf einzelne Gesetze zurückzuführen. Es gibt immer bestimmte Gruppen, die von aktuellen Entwicklungen profitieren – oder deswegen verlieren. Der Fachkräftemangel und die Digitalisierung erhöhen zum Beispiel die Chancen für qualifizierte Menschen mit Behinderungen. Sie verschärfen aber die Situation für Menschen ohne berufliche Ausbildung. Ich befürchte, dass diese Spaltung in Zukunft eher noch zunehmen wird. —



**Mehr wissen**

Links und Tipps zum Beitrag ab Seite 96.



**Lukas Krämer (27)** aus Trier arbeitet im Wahlkreisbüro der Grünenpolitikerin Corinna Ruffer. Er begleitet sie als Kameramann auf Veranstaltungen, dreht dort Videos, führt Interviews, schneidet und bearbeitet die Beiträge vor der Veröffentlichung. Ein Traumjob für den jungen Mann und Youtuber mit geistiger Behinderung, der noch vor einigen Monaten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung Wasserhähne montiert und verpackt hat. Dass Lukas Krämer hier arbeiten kann, ermöglicht ein Budget für Arbeit – für dessen Bewilligung er und seine Unterstützer jedoch zunächst viele bürokratische Hürden überwinden mussten. Lukas Krämer war einer der ersten Antragsteller überhaupt, und seinen Anspruch durchzusetzen, war zunächst nicht einfach. „Aber ich würde es jedem raten, es zu versuchen. Wenn man es nicht alleine schafft, dann mit einem Anwalt“, sagt er.

Nach der Förderschule arbeitete Lukas Krämer sechs Jahre in der Werkstatt, wurde aber zunehmend unzufriedener. „Ich habe dort nur 200 Euro im Monat verdient. Das ist viel zu wenig, wenn man selbstständig in einer eigenen Wohnung leben will“, sagt er. Corinna Ruffer, Sprecherin für Behindertenpolitik und Bürgerangelegenheiten der Grünen-Bundestagsfraktion, begegnete er bei einer ihrer Veranstaltungen. Später fragte er sie, ob er für sie arbeiten könne. „Ich kann mir keine bessere Arbeit vorstellen“, sagt er heute. Nicht nur, weil Filmen seine Leidenschaft ist. Sondern auch, weil er sich hier dafür einsetzen kann, dass mehr Menschen mit Behinderung den Mut finden, es auf dem ersten Arbeitsmarkt zu versuchen.



Foto Thomas Rabtsch



## Familienleben

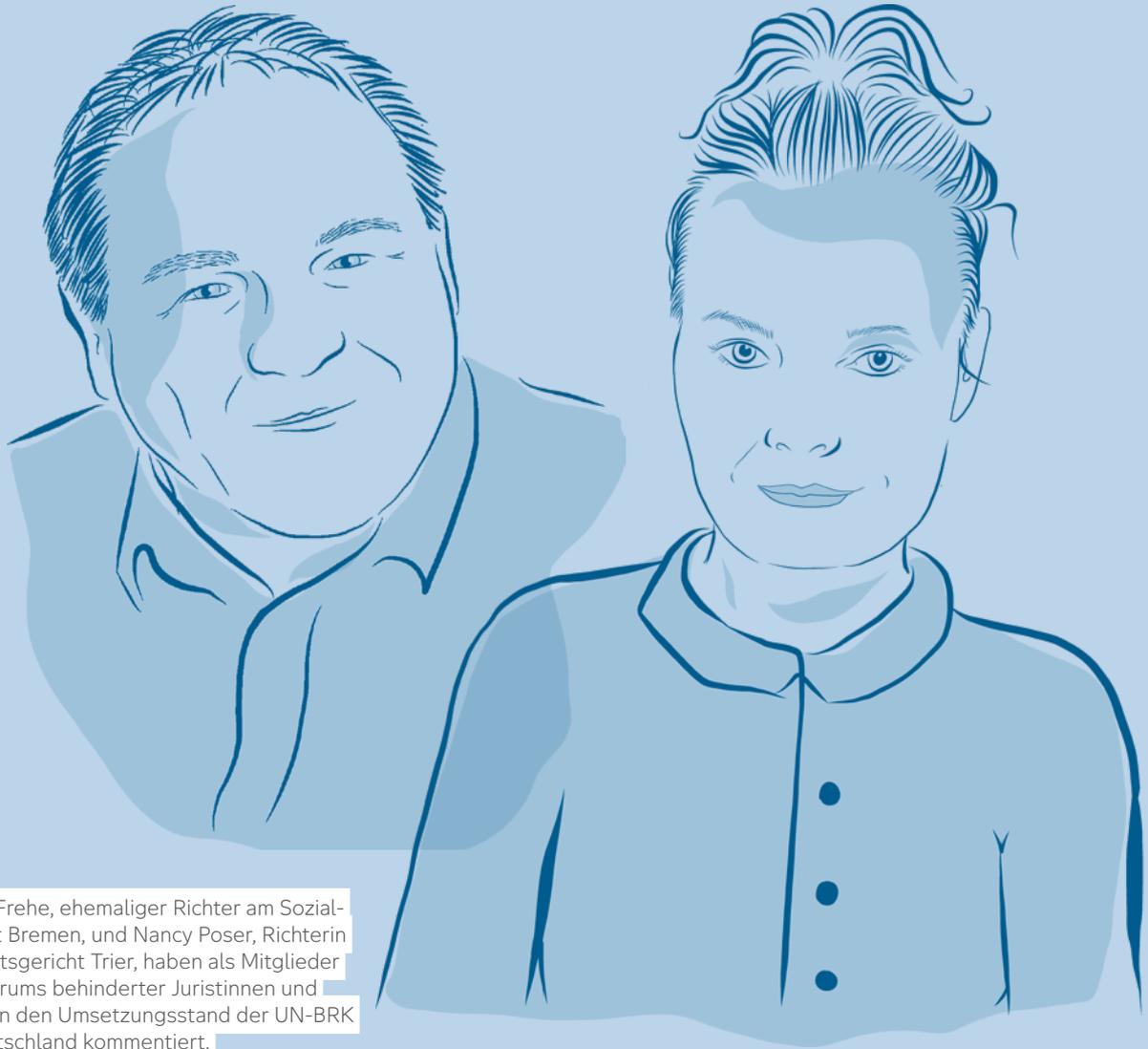
---

Familie – das ist längst mehr als die klassische, bürgerliche Kleinfamilie. Alleinerziehende, getrennt lebende oder gleichgeschlechtliche Elternpaare gehören zum modernen Familienbild dazu. Eltern mit Behinderung häufig nicht. Dass auch sie den Wunsch und das Recht auf eine selbstbestimmte Familienplanung haben, zeigte das Projekt Perfect Family der Bürgerbühne des Düsseldorfer Schauspielhauses in der Spielzeit 2018/19. Unter der Regie von Hannah Biedermann sprachen fünf junge Darstellerinnen und Darsteller mit Behinderung über ihr Leben und ihre Vorstellungen von einer eigenen Familie. Dabei kamen sehr persönliche, aber auch gesellschaftlich relevante Fragen auf die Bühne: Bekomme ich ein Kind oder nicht? Traue ich mir das zu? Kann ich der Gesellschaft zumuten, sich mit um mein Kind zu kümmern? Kann ich damit leben, kein Kind zu bekommen? Im Kern forderte die Inszenierung das Recht auf ein selbstbestimmtes (Familien-)Leben für alle – mit oder ohne Kinderwunsch.



**Perfect Family im Video:**

[www.tinyurl.com/perfect-family](http://www.tinyurl.com/perfect-family)



Horst Frehe, ehemaliger Richter am Sozialgericht Bremen, und Nancy Poser, Richterin am Amtsgericht Trier, haben als Mitglieder des Forums behinderter Juristinnen und Juristen den Umsetzungsstand der UN-BRK in Deutschland kommentiert.

# Rechtlich fehlt noch einiges

Seit der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind zehn Jahre vergangen. Damit hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung teils sofort – etwa das Diskriminierungsverbot – und teils schrittweise – zum Beispiel die Barrierefreiheit – umzusetzen. Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) hat geprüft, welche besonders wichtigen Artikel bisher nicht ausreichend oder gar nicht umgesetzt wurden und Vorschläge zur Verbesserung der Menschenrechtssituation Behinderter in Deutschland gemacht. Einige der wichtigsten stellen wir hier vor.

---

**Text** Horst Frehe, Nancy Poser **Illustration** Luise Charlotte Klett



### **Artikel 9 Zugänglichkeit**

**Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme an allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die für die Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten zugänglich sind oder bereitgestellt werden, zu gewährleisten.**

In Deutschland werden durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) fast nur die Träger öffentlicher Gewalt (Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden) zur Barrierefreiheit verpflichtet. Dienstleistungen, die von privaten Unternehmen erbracht werden, die zum Beispiel dem Bund gehören – wie die Deutsche Bahn AG – oder vom Bund finanziell unterstützt werden – wie soziale Einrichtungen – sollen zwar ebenso die Barrierefreiheit beachten, werden aber nicht direkt dazu verpflichtet. Andere private Unternehmen fallen nicht unter das BGG. Daher soll der Anwendungsbereich des BGG so erweitert werden, dass sowohl alle vom Bund beherrschten Unternehmen als auch die Zuwendungsempfänger direkt unter das BGG fallen und private Unternehmen in einem eigenen Kapitel zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. >



➤ Darüber hinaus kommt es nicht nur auf die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit an, sondern auch auf „angemessene Vorkehrungen“, um wenigstens individuell die Zugänglichkeit herzustellen. Danach sollen alle Unternehmen und Einrichtungen zu „angemessenen Vorkehrungen“ verpflichtet werden, um im Fall fehlender Barrierefreiheit alle zumutbaren Unterstützungen zu leisten, damit Menschen mit Behinderungen die Einrichtungen oder Dienste nutzen können (zum Beispiel durch jederzeit verfügbare Einstieghilfen in Züge der Deutschen Bahn AG).

Barrierefreiheit soll aber auch bereits bei der Erstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt werden. Daher soll in das Baugesetzbuch die Verpflichtung aufgenommen werden, die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel zu berücksichtigen, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen.



### **Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft**

**Die Vertragsstaaten (...) anerkennen das (...) Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie die anderen Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen (...) ihre volle Teilhabe und Teilnahme an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie insbesondere dafür sorgen, dass**

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Wohnsitz zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;**
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von häuslichen, institutionellen und anderen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur (...) Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhütung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist.**

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde der Artikel 19 UN-BRK nur teilweise umgesetzt. Soweit das Wunsch- und Wahlrecht den Wunsch auf Leben in der eigenen Wohnung und selbst gewählten Lebensumgebung betrifft, schützt die Regelung in § 104 SGB IX nicht vor Behördenwillkür. Das FbJJ schlägt daher vor, hier den Wortlaut der UN-BRK zu übernehmen und klarzustellen: Kein Mensch darf verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben. In Bezug auf Menschen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung leben, darf es nicht mehr möglich sein, sie in Pflegeheime „abzuschieben“, wenn sich der Pflegebedarf erhöht (§ 103 Abs. 1 SGB IX). Der Träger der Einrichtung ist



zu verpflichten, sein Angebot anzupassen, sodass Betroffene in ihrem Umfeld verbleiben können. Nach § 106 SGB IX kann die Assistenz für mehrere Behinderte gemeinsam erbracht werden, wenn dieses ihnen zugemutet werden kann. Jeder muss auf seine persönliche Assistenz einen Anspruch haben. Die gemeinsame Leistungserbringung von Assistenz muss daher von ihrer Zustimmung abhängen.

Auch der Anspruch auf Vergütung muss auf das sogenannte Arbeitgebermodell ausgedehnt werden. Für leistungserbringende Dienste ist hier geregelt, dass eine tarifliche Bezahlung nicht unwirtschaftlich ist. Dies soll auch für behinderte Arbeitgeber gelten, da diese sonst keine geeigneten Assistenzkräfte finden.



### **Artikel 24 Bildung**

**Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht der Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung.**

Die Verpflichtung der Vertragsstaaten nach Artikel 24 UN-BRK, ein inklusives Bildungssystem zu organisieren und Menschen mit Behinderungen ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen, wurde in den Bundesländern nur sehr unterschiedlich umgesetzt. Bildungsrecht ist bisher in unserem föderativen Staat ausschließliches Länderrecht. Das Recht des Bundes, eine Rahmengesetzgebung zu schaffen, wurde vor einigen Jahren abgeschafft. Diese muss wiederhergestellt werden. Bisher kann der Bund nur in der Jugendhilfe den Ländern Vorgaben zur inklusiven Erziehung in den Kinderkrippen und Kindertagesstätten machen. Dies muss aber für den gesamten Bildungsbereich gelten. Daher ist das Grundgesetz zu ändern, damit die Inklusion behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in sämtlichen Bildungsbereichen (Krippe, Kindergarten, Schule, Berufsausbildung, Studium und Weiterbildung) zwingend vorgeschrieben ist.



In der Kindertagesstätte wird die inklusive Erziehung bisher davon abhängig gemacht, wie hoch der Hilfebedarf ist und ob die Ausstattung der Kindertageseinrichtung über die nötigen räumlichen und personellen Ressourcen verfügt. Dieses muss geändert werden. Die Jugendämter müssen dafür sorgen, dass die Krippe oder Kindertagesstätte über die erforderlichen Ressourcen verfügt. >



## Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

**Die Vertragsstaaten erkennen das gleichberechtigte Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit an; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wurde. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte.**

In den „Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands“ hat der Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei den Vereinten Nationen Deutschland scharf dafür kritisiert, dass Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden, es zu wenige finanzielle Anreize gibt, die den Eintritt oder Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und sie stattdessen in ausgrenzende Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) abgeschoben werden. Er fordert, durch entsprechende Vorschriften einen inklusiven Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Auch müssten Nachteile bei der Beschäftigung von behinderten Frauen beseitigt und die WfbM langfristig abgeschafft werden.



Daher fordert das FbJJ finanzielle Anreize, damit öffentliche und private Arbeitgeber mehr Menschen mit Behinderungen beschäftigen, die Beschäftigungspflicht tatsächlich umgesetzt wird und insbesondere behinderte Frauen häufiger eingestellt werden. Die Beschäftigungspflicht muss auf zehn Prozent der Arbeitsplätze festgelegt, für Frauen eine eigene Quote von fünf Prozent eingeführt und die Ausgleichsabgabe auf 50 Prozent der durchschnittlichen Lohnhöhe erhöht werden. Gleichzeitig muss der Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert und ein Konzept zur Umwandlung der Werkstätten in Inklusionsbetriebe entwickelt werden. Ebenso müssen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stärker Arbeitsplätze gefördert werden, die sich am Leistungsvermögen behinderter Beschäftigter orientieren.

Bislang wird in der WfbM unterschieden zwischen Beschäftigten und Betreuten, die nicht das „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ erbringen. Diese Betreuten können zwar in die WfbM aufgenommen werden, erhalten aber nicht die rehabilitativen Leistungen wie WfbM-Beschäftigte, haben keinen arbeitnehmerähnlichen Status und erhalten keinerlei Vergütung. Sie sind nicht einmal gesetzlich unfallversichert. Dasselbe gilt für Menschen, die in sogenannten Tagesförderstätten betreut werden. Auch ihnen wird das garantierte Recht auf Arbeit verwehrt. Daher soll diese Unterscheidung gestrichen werden. —



### Mehr wissen

Links und Tipps zum Beitrag ab Seite 96.

## Interview

# „Im Ziel hat das Forum Recht“

Interview Astrid Eichstedt

**Herr Aichele, Sie und Ihre Mitarbeiter\*innen fördern und überwachen die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland. Wie beurteilen Sie die Kritik und die Vorschläge des FbJJ im Hinblick auf die aktuelle Gesetzeslage?**

Unter den Vorschlägen finden sich ja nur teilweise enge Ableitungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Etwa dass das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen wortgleich übernommen werden sollte. Das halte ich für einen überzeugenden Vorschlag. Auch eher rechtspolitische Vorschläge tragen zur Erreichung der Konventionsziele bei, aber sie sind nicht alternativlos. Beispielsweise die Forderung nach einer Änderung des Grundgesetzes, damit endlich die inklusive Schule organisiert werden kann. Im Ziel hat das Forum Recht. Der Weg ist allerdings aus Sicht der UN-BRK nicht der einzig mögliche. Es deckt sich mit unserem Stand der Erfahrung, dass für Menschen mit Behinderung die Themen Arbeit, Bildung und Wohnen einen hohen Stellenwert haben. Für zu viele Menschen mit Behinderung beinhalten diese Artikel immer noch ein nicht eingelöstes Versprechen. Wenn wir den Strukturwandel in diesen Bereichen nicht schaffen, wird es gesellschaftspolitisch mit der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sehr schwer bis unmöglich bleiben. Dabei ist gerade in Zeiten, in denen politische Kräfte an der Spaltung der Gesellschaft arbeiten, Inklusion ein wirksames wie überzeugendes Gegenprogramm.

**Welches sind weitere besonders wichtige Rechtsbereiche, deren Umsetzung noch aussteht?**

Gesundheit! Die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig gut etablierte Zugänge zu den gesundheitlichen Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind und wie notwendig es ist, ihren Situationen in Krisenzeiten besondere Beachtung zu schenken. Tatsächlich haben wir in diesen Wochen von großer Unsicherheit in den Communities behinderter Menschen gehört und die Befürchtung, dass sich Nachteile, die bereits vor Corona bestanden haben, noch

**Dr. Valentin Aichele**

leitete bis Ende Juli 2020 die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

vergrößern könnten. Es hat etwa zu lange gedauert, bis staatliche Stellen und andere verstanden haben, dass barrierefreie Kommunikation und Zugang zu Information erst recht in Krisenzeiten menschenrechtlich erwartet werden können.

**Das zweite Staatenprüfverfahren, bei dem Deutschland vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geprüft wird, ist 2021 abgeschlossen. Mit welchem Ausgang rechnen Sie?**

Wenn Bund und Länder nicht noch schnell nachlegen, rechne ich zunächst mit dem Feedback aus Genf, dass von den Empfehlungen aus 2015 einiges offengeblieben ist. Darüber hinaus erwarte ich eine Menge wichtiger Hinweise, warum das Thema UN-Behindertenrechtskonvention und dessen Umsetzung weit oben auf der politischen Agenda in Bund, Länder und Gemeinden stehen muss. Die Bundesländer und andere Stellen, die für eine gut koordinierte und partizipative Umsetzung weiterhin auf das Instrument Aktionspläne setzen, werden Rückenwind bekommen.

**Wo gibt es den größten Handlungsbedarf?**

Gemessen am Maßstab der UN-BRK ist der Stand der Umsetzung in Deutschland ungenügend und das geringe Tempo zur Zielerreichung nicht hinzunehmen. Den größten Bedarf, die Rechte sofort zu gewährleisten, gibt es dann, wenn die körperliche Integrität oder die Freiheit und Sicherheit von Menschen mit Behinderung betroffen sind, etwa bei Gewalt gegen Frauen. Auch wenn in Deutschland vieles schon sehr gut und richtig ist, bleibt auch vieles nicht erfüllt – das machen ja auch die Vorschläge des Forums behinderter Juristinnen und Juristen kenntlich.

# Mehr wissen

Hier finden Sie weitere Informationen, Adressen und Termine zu den Beiträgen im Heft.

---

## Seite 6–13

### Alles, was Recht ist

- Lesetipp: Julia Zinsmeisters Buch „Rehabilitation und Teilhabe“ bietet einen anschaulichen Einstieg in das komplexe Recht der Rehabilitation und Teilhabe. Die Autorin erläutert die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und den Beitrag des Teilhaberechts zur gesellschaftlichen Inklusion und beleuchtet Schnittstellen des Teilhaberechts zum Antidiskriminierungsrecht, dem Betreuungs- und Pfliegerrecht und dem Einrichtungs- und Heimrecht: **Julia Zinsmeister, Rehabilitation und Teilhabe, Nomos 2020, 24,90 Euro, ISBN: 978-3-8487-2849-7**

- In ihrer Kolumne „Behindert zu sein, ist auch Arbeit“ beschreibt Paloma Olszowka die Anstrengungen, die es Menschen mit Behinderung kostet, ihnen zustehende Rechte einzufordern: **www.raul.de/kolumnen/behindert-zu-sein-ist-auch-arbeit**. Auf ihrer Website informiert sie über ihre verschiedenen Aktivitäten: **www.palomainaction.de**

- Mehr historische Fotos von Vorkämpfer\*innen für Behindertenrechte finden Sie auf den Internetseiten der Aktion Mensch unter: **www.tinyurl.com/vorkaempfer**

---

## Seite 14–19

### Menschenrechte in der Krise

- Lesetipp: In einer Krisensituation wie der Coronapandemie müssen unter Zeitdruck weitreichende medizinische, politische und gesellschaftliche Entscheidungen gefällt werden. Fehler und Irrtümer bleiben dabei nicht aus. In einem gemeinsamen Buch versuchen die Philosophen Adriano Mannino und Nikil Mukerji ein Puzzle der Ereignisse aus den ersten Pandemienmonaten zusammenzusetzen und dabei Versäumnissen und Denkfehlern auf die Spur zu kommen – um sie in Zukunft besser erkennen und vermeiden zu können. **Adriano Mannino und Nikil Mukerji, Covid-19: Was in der Krise zählt. Über Philosophie in Echtzeit, Reclam 2020, 6,00 Euro, ISBN: 978-3-1501-4053-6**

---

## Seite 36–49

### Wehren lohnt sich

- Die Hamburger Kanzlei „Menschen und Rechte“ arbeitet bundesweit und hat sich auf die rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen sowie auf Teilhabeansprüche und andere rechtliche Probleme von Menschen mit Behinderung spezialisiert: **www.menschenundrechte.de**

- Die Vereinigung Integrationsförderung (VIF) fördert die Integration von Menschen mit Behinderung und anderer sozial benachteiligter Gruppen in Bildung, Ausbildung, Beruf, Freizeit und gesellschaftlichem Leben, erreichbar unter Telefon: 089 309 04 86-0.

**www.vif-selbstbestimmt-leben.de**

- Auf ihrer Website gibt Anastasia Umrik einen Einblick in ihre Aktivitäten als Autorin, Rednerin und Coach sowie ihren Werdegang: **www.anastasia-umrik.de**

- Informationen über das Ehlers-Danlos-Syndrom und viele weitere interessante Texte finden sich auf der Website der Journalistin und Filmemacherin Karina Sturm: **www.karina-sturm.com**

- Die Mitglieder des Hamburger Netzwerks „Gute Inklusion“ engagieren sich für die Verbesserung der schulischen Inklusion in ihrem Stadtstaat: **www.gute-inklusion.de**

---

## Seite 50–55

### Zweierlei Maß

Ein Beitrag in der ZDF-Sendung „Menschen – das Magazin“ stellt einen Vater vor, der mithilfe der begleiteten Elternschaft mit seinen Zwillingen zusammenlebt. Für dieses Recht hat er gekämpft. Der Beitrag ist online verfügbar unter: **www.tinyurl.com/assistentzeltern**

---

## Seite 56–61

### Voller Einsatz für mehr Selbstbestimmung

Wie die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung arbeitet, zeigt ein Filmbeitrag, der im Mai in der ZDF-Sendung „Menschen – das Magazin“ ausgestrahlt wurde. Online abrufbar unter:

**www.tinyurl.com/teilhabeberatung**

---

## Seite 62–63

### Sozialrechtsklage: Schritt für Schritt

Der Ratgeber „Recht auf Teilhabe“ der Lebenshilfe ist in einer völlig überarbeiteten Auflage erschienen und bildet die Rechtslage seit dem 1. Januar 2020 ab.

#### Recht auf Teilhabe, Lebenshilfe

Verlag 2020, 22,00 Euro, ISBN: 978-3-88617-575-8

---

## Seite 64–69

### Gemeinsam gegen Goliath

- Informationen zum Verbandsklageprojekt des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands samt Checkliste finden Sie unter: [www.dbsv.org/verbandsklageprojekt.html](http://www.dbsv.org/verbandsklageprojekt.html)

Mehr zum Thema gibt es auch auf der Seite der rbm Rechtsberatung: [www.rbm-rechtsberatung.de](http://www.rbm-rechtsberatung.de)

- Auf der Seite des Bundesbehindertenbeauftragten finden sich alle Infos zur Schlichtungsstelle: [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)

---

## Seite 82–86

### Teilhabe unter der Lupe

- Die Website des Projekts „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021“ bietet eine Fülle von Informationen und die Möglichkeit, sich online an Diskussionen zu beteiligen. In der Rubrik „Fachbeiträge“ hat Lea Matern ihre Untersuchungen zum Thema Budget für Arbeit veröffentlicht. [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de)

- Der Youtube-Kanal von Lukas Krämer heißt SakulTalks. Seine Themen sind Behinderung und Inklusion. [www.tinyurl.com/sakultalks](http://www.tinyurl.com/sakultalks)

---

## Seite 90–94

### Rechtlich fehlt noch einiges

Die vollständige Fassung der Vorschläge des Forums behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) zur Verwirklichung der UN-BRK gibt es hier: [www.tinyurl.com/vorschlagforum](http://www.tinyurl.com/vorschlagforum)

- In ihrer Keynote spricht Nancy Poser über „Inklusion – Digitale und reale Hindernisse bei der Umsetzung“. Zu sehen auf: [www.tinyurl.com/keynoteposer](http://www.tinyurl.com/keynoteposer)

- Mehr über Horst Frehe vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen, seinen Werdegang und seinen Einsatz für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfährt man hier: [www.tinyurl.com/zeitzeugenfrehe](http://www.tinyurl.com/zeitzeugenfrehe) Horst Frehes Rede beim Deutschen Behindertenrat zum Welttag der Behinderung 2019 ist unter dem folgenden Link abrufbar: [www.tinyurl.com/ansprachefrehe](http://www.tinyurl.com/ansprachefrehe)

---

## Seite 95

### „Im Ziel hat das Forum Recht“

Die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte überwacht die Umsetzungsprozesse der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und macht sich dafür stark, dass die staatlichen Stellen die Vorgaben der UN-BRK einhalten. Für ausgewählte Themenbereiche gibt es hier einen Überblick über die Entwicklungen in Bund und Ländern: [www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/monitoring](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/monitoring)

---

## Impressum

Menschen. Inklusiv leben. **Herausgeber** Aktion Mensch, V.i.S.d.P.: Ingo Notthoff. **Redaktion** **Aktion Mensch** Chefredakteurin: Christina Marx; **Stellv. Chefredakteur**: Robert Fechner; **Art-Direktion**: Sabine Huth; **Inhaltliche Konzeption**: Sandra Vukovic

**Redaktion und Grafik muehlhausmoers corporate communications** Projektleitung und redaktionelle Leitung: Dagmar Puh; **Redaktion**: Britta Klasen; **Kreativ-Direktion**: Pascal Schöning; **Art-Direktion**: Tania Garcia; **Grafik**: Luise Charlotte Klett, Conrad Wegener; **Produktion**: Michael Konrad; **Bildredaktion**: Jan Steinhauer, Charlotte Zellerhoff; **Lektorat**: Elke Weidenstraß. **Freie Mitarbeiter Text**: Astrid Eichstedt, Eva Keller, Dietrich Mittler, Sarah Schelp, Sandra Wilsdorf, Stefanie Wulff, Charlotte Zach; **Foto und Illustration**: Gina Bolle, Paulina Hildesheim, Sebastian Knoth, Andreas Reeg, Susann Stefanizen, Anne-Sophie Stolz, Anita Strecker, Kati Szilagyi, Marina Weigl. **Titelbild** Gina Bolle. **Anschrift der Redaktion** Aktion Mensch, Heinemannstraße 36, 53175 Bonn, E-Mail: [magazin@aktion-mensch.de](mailto:magazin@aktion-mensch.de), Telefon: 0228 20 92-361. **Leser-/Abonnentenservice** Telefon: 0228 20 92-361, E-Mail: [magazin@aktion-mensch.de](mailto:magazin@aktion-mensch.de). **Anzeigen und Kooperationen** muehlhausmoers, Dagmar Puh, Spichernstraße 6, 50672 Köln, Telefon: 0221 95 15 33-30, E-Mail: [d.puh@muehlhausmoers.com](mailto:d.puh@muehlhausmoers.com). **Druck** druckpartner, Essen.

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers vervielfältigt oder verbreitet werden.





**Strafverteidigerin** Pamela Pabst setzt sich auch privat dafür ein, dass Menschen mit Behinderung ihr Recht bekommen.

## Recht haben – Recht bekommen

Die Aktion Mensch setzt sich ein für mehr Gerechtigkeit.

Deutschlands größte Förderorganisation im sozialen Bereich möchte die Durchsetzung bestehender Rechte für Menschen mit Behinderung erleichtern. Dafür startet sie Ende 2020 ein neues Projekt mit dem Namen „Recht haben – Recht bekommen“, dessen Inhalte und Angebote derzeit in Vorbereitung sind. Bereits jetzt gibt es auf dem Onlineportal [www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de) ein umfangreiches Angebot an barrierefreien Informationen und Serviceinhalten zu rechtlichen Themen. Im Rahmen des neuen Projekts soll es noch deutlich erweitert werden.

Darüber hinaus möchte die Aktion Mensch den fachlichen Austausch mit relevanten Expert\*innen, Multiplikator\*innen und Engagierten suchen. Das Projekt soll ihnen eine Plattform bieten, sich untereinander auszutauschen, zu vernetzen und gemeinsam neue Impulse zu setzen. Ein zweiter

Schwerpunkt des Projekts wird die Unterstützung innovativer Ansätze und Wege sein, damit Menschen mit Behinderung beispielsweise dank digitaler Lösungen schnell und unkompliziert das bekommen, was ihnen zusteht.

Als dritte Säule ist der Ausbau und die Weiterentwicklung von Förderangeboten geplant, mit denen freie gemeinnützige Träger eigene innovative Rechtsprojekte ins Leben rufen können. Mit dem auf mehrere Jahre angelegten Projekt möchte die Aktion Mensch dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ihre Rechte in Zukunft erstens besser kennen und zweitens auch besser durchsetzen können. —



**Mehr Infos finden Sie unter:**

[www.inklusion.de/recht](http://www.inklusion.de/recht)



## Meine eigene Finca? Hab ich mir mit guten Taten verdient.

Mit dem Glücks-Los bis zu 2 Millionen Euro\* gewinnen und gleichzeitig soziale Projekte unterstützen. Lose unter [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)

**Lose auch einfach online kaufen:  
[www.aktion-mensch.de/gewinnen](http://www.aktion-mensch.de/gewinnen)**



Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig. Auch Glücksspiel kann süchtig machen. Bei Anzeichen einer Spielsucht erhalten Sie Hilfe: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Tel.: 0800 137 27 00 (kostenfreie Servicenummer). Es gelten die aktuellen, staatlich genehmigten Lotteriestimmungen, kostenlos erhältlich bei der Aktion Mensch, Tel.: 0228 2092-200 oder unter [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de). Alle Gewinner werden benachrichtigt.

\*Die Gewinnwahrscheinlichkeit für den Höchstgewinn pro Gewinnkategorie beträgt 1:2,5 Mio., die für das Zusatzspiel beträgt 1:25.000.

**DAS WIR GEWINNT**

**AKTION  
MENSCH**



## Menschen online

Das Magazin als barrierefreies PDF sowie Fassungen der Texte in Einfacher Sprache und als Hörausgabe unter:  
[www.aktion-mensch.de/magazin](http://www.aktion-mensch.de/magazin)



### **Aktion Mensch e.V.**

Heinemannstraße 36

53175 Bonn

[magazin@aktion-mensch.de](mailto:magazin@aktion-mensch.de)